Ein Brief Mose Alatino's an den Apostaten Andrea del Monte

von

S. H. Margulies, Florenz.

Vor einigen Jahren kam ich in den Besitz einer jener handschriftlichen hebräischen Briefsammlungen, denen man in Italien so häufig begegnet, und die offenbar dazu bestimmt waren, der studirenden Jugend bei ihren Briefstilübungen als Muster und Vorlage zu dienen. Diese ihre, rein didaktische, Bestimmung hat den, im Interesse der geschichtlichen Forschung nicht genug zu beklagenden, Uebelstand zur Folge gehabt, dass in den meisten Fällen Ueberschrift und Unterschrift der Briefe von den Sammlern, als für ihren Zweck völlig gleichgiltig, weggelassen wurden[1]). Bei dem hier zur Veröffentlichung gelangenden Briefe[2]), den ich meiner erwähnten Sammlung entnehme, ist die Ueberschrift stehen geblieben, und wir erfahren aus derselben den vollen Namen des Adressaten. Die Unterschrift fehlt. Allein eine Stelle in dem Briefe bietet uns eine sichere Handhabe, um auch den Namen

[1]) Es ist bemerkenswerth, dass die meisten dieser Briefsammlungen aus dem 16. Jahrhundert stammen, einer Zeit in der auch in nichtjüdischen Kreisen Italiens auf die Eleganz und Zierlichkeit des brieflichen Ausdrucks viel Werth gelegt wurde, was schon durch die grosse Zahl italienischer Epistolare, die sich aus derselben Zeit erhalten haben, bezeugt wird.

[2]) Nach einer Mittheilung von mir ist der Brief kurz erwähnt von G. Jarè in seinem Artikel über die Familie Alatino in Jewish Encyclopedia I, p. 318b.

des Schreibers mit einer, jeden Zweifel ausschliessenden, Gewissheit zu ermitteln. Derselbe berichtet nämlich gegen Ende des Briefes, dass er den Commentar des Themistius zu Aristoteles' vier Büchern vom Himmel und von der Welt aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt und in Venedig durch den Druck veröffentlicht habe, und dass eine ebensolche Uebersetzung vom ersten Buche des Kanon's Avicenna's in Bälde ebenfalls von ihm erscheinen werde. Nun ist uns der Verfasser dieser Uebersetzungen genau bekannt. Es ist kein Anderer als der berühmte Arzt und Schriftsteller Mose Alatino aus Spoleto[3]), den David de Pomis mit Stolz seinen Verwandten nennt[4]) und dem, nicht zuletzt wegen seiner literarischen Verdienste, Papst Clemens VIII. mit besonderem Breve vom 6. Juli 1592 die Erlaubnis erteilte, seine ärztliche Praxis, die er zusammen mit seinem Sohne Bonaiuto bereits seit Jahren in Ferrara ausgeübt hatte, fortzusetzen[5]). Zum Ueberfluss werden in unserem Briefe auch noch die beiden eben genannten Städte erwähnt, und zwar Spoleto als früherer und Ferrara als späterer Wohnort des Schreibers[6]). Es kann demnach keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Ver-

[3]) Steinschneider CB. 1766 und Die hebr. Uebersetzungen p. 126.

[4]) Vorwort zu צמח דוד.

[5]) REJ. XIX, 134 f. vgl. Kaufmann in Berliners Magazin 1890 p. 182 f. Ueber Bonaiuto ('Asriel Pethachia) siehe G. Jarè in Jewish Encyclop. I 317b. In einer handschriftlichen Responsensammlung der hiesigen Bibliothek des „Collegio rabbinico italiano“ (Ms. Montefiore No. 497), finden sich zwei eigenhändig geschriebene Gutachten von 'Asriel Pethachiah Alatino, von denen das erste (ohne Datum) eine 'Eruwfrage mit grosser Ausführlichkeit behandelt, und das zweite, mit dem Datum פירארה כ״ד אגוסטו שס״ח, die Auflösung eines Miethsvertrages durch Betitzveränderung betrifft. Dieses letztere Gutachten beginnt mit folgenden Worten, die auf die ausgedehnte ärztliche Praxis Bonaiuto's schliessen lassen: אגרת מעכ״ת הובאת לי ביום א׳ שעבר והגם כי לעת כזאת הנני עמוס וטרוד בעסק בקור חולים אשר רבו כמו רבו ד׳ למען רחמיו ישלח דברו וירפאם . . . Ein 'Asriel Alatino wirkte im 18. Jahrh. als Prediger in Padua. Er war ein Schüler des dortigen Rabbiners Jacob Forti (NeG. p. 128 u. 148).

[6]) Mose Alatino war vielleicht im Jahre 1560, infolge der von Pius V. angeordneten Austreibung der Juden aus dem Kirchenstaate (Graetz IX² 381 f.), von Spoleto nach Ferrara ausgewandert, worauf die Worte הלא אם גלגולי ההקפות והגליות הפיצוני אל ארץ רחוקה hindeuten könnten.

fasser unseres Briefes Mose Alatino ist. Derselbe war ein ebenso gewandter Stilist, wie er ein tüchtiger Arzt war. Der italienische Literarhistoriker Tiraboschi[7]) erwähnt ihn, gleichwie seinen Halbbruder Vitale, mit Anerkennung unter den namhaftesten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts. Dass er als Arzt sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute, geht nicht nur aus der oben erwähnten, in sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefassten, Licenzia medendi Clemens VIII. hervor, sondern wird auch von dem mehr als ein Jahrhundert jüngeren Berufsgenossen Alatino's, dem Paduaner Arzt und Rabbiner Isak Chajim Cantarini bezeugt[8]).

Nicht weniger, nur freilich in ganz anderer Weise bekannt als Mose Alatino, ist der Apostat Andrea del Monte[9]), an den der Brief gerichtet ist. Im Jahre 1552 zum Christentum übergetreten, zeichnete er sich bekanntlich in Wort und Schrift durch seinen Bekehrungseifer und sein gehässiges Auftreten gegen seine früheren Glaubensgenossen aus. Wie wir jetzt aus der Ueberschrift des Alatino'schen Briefes erfahren, ist er mit jenem Josef Moro identisch, den Josef Kohen als einen der schlimmsten Hetzer gegen den Talmud erwähnt[10]), und der am Versöhnungstage des

[7]) Storia della Letteratura VII 1309.

[8]) Ozar Nechmad III, 134.

[9]) Vgl. über ihn Steinschneider CB. 1543; REJ. IX, 86f. und XXX, 260; Sacerdote, I codici della Pia Casa dei Neofiti (in Atti della R. Accademia dei Lincei Roma 1892) p. 181f. Berliner, Censur und Confiscation p. 4 und Gesch. d. Juden in Rom II, 1, p. 108, II, 2 p. 8f. und p. 19; Vogelstein und Rieger, Gesch. der Juden in Rom II, 172f. Del Monte (nicht De' Monti!) nannte sich der Apostat zu Ehren Julius III., der, als Papst, diesen Namen, nach dem Stammort seiner Familie, führte; vgl. Basnage, Histoire des Juifs IX, 863.

[10]) Emek habacha p. 111 und 119. Josef Kohen nennt ihn zwar als Christen nicht Andrea, sondern Philippo (ותהיינה כל מחשבות פיליפו הבליעל אשר שמו לפנים בישראל יוסף מורו להרע). Allein, da ein Convertit des Namens Philippo um diese Zeit in den anderen Quellen nicht vorkommt, und es andererseits sehr auffallen muss, dass Jos. Kohen des so einflussreichen und zu seiner Zeit so vielgenannten Andrea mit keinem Worte Erwähnung thut, so muss, angesichts der bestimmten Angabe in der Ueberschrift unseres Briefes, angenommen werden, dass entweder Jos. Kohen sich im Namen geirrt hat, oder Andrea

Jahre 1558 mit einem Crucifix in der Hand in die Synagoge von Recanati eindrang und dasselbe zum Schrecken und Aerger der betenden Gemeinde in die heilige Lade stellte[11]). In den Quellen wird er gewöhnlich Josef Zarfati genannt, und zwar, wie Berliner[12]) vermutet, wegen seiner Zugehörigkeit zur französischen Synagoge in Rom. Moro war sicherlich nur ein Beiname, den ihm seine Herkunft aus Fez eingetragen hatte[13]). Aus der bereits erwähnten Stelle des Briefes sind wir in der Lage, auch das Jahr genau festzustellen, in dem derselbe geschrieben wurde, und daraus auf die wahrscheinliche Veranlassung desselben zu schliessen. Alatino sagt nämlich, dass seine Uebersetzung des Themistius sechs Jahre vorher in Venedig gedruckt wurde (הרי כאן ו׳ שנים שהעתקתי מלשן עברי . . . כי הוחקק בויניציאה . . . תכף אחר השלמת). Nun ist diese Uebersetzung bekanntlich im Jahre 1574 erschienen[14]). Demnach ist der Brief im Jahre 1580 geschrieben worden. Damals scheint bereits das Verbot gegen den Talmud, welches in der Bulle Gregor's XIII. vom 1. Juli 1581 zum Ausdruck kam[15]), in Vorbereitung gewesen zu sein, und Alatino bemühte sich, durch Vermittelung Andrea's, das drohende Unheil abzuwenden. Er beruft sich auf die freundschaftlichen Beziehungen, die ihn früher in Spoleto, wo Andrea das Censoramt verwaltete, mit demselben verbanden, und sucht ihn durch schmeichelhafte Worte und mit einem deutlichen Hinweis auf ein dauerndes Jahresgehalt, welches man ihm zu gewähren bereit sei[16]), für die Sache der Juden und ihrer Bücher günstig zu

bei der Taufe wirklich auch den Namen Philippo bekommen hatte, unter dem allein er Jos. Kohen bekannt wurde. Vgl. noch Anm. 13.

[11]) Emek habacha p. 120; vgl. Graetz IX² 366f.

[12]) Gesch. der Juden in Rom II, 2 p. 8f.

[13]) Der im REJ. IX, 87f. abgedruckte, an Andrea gerichtete, Brief, voll beissender Ironie und stachliger Anspielungen, rührt sicherlich von einem Juden her, und die fingirte Unterschrift Moro da Fessa sollte offenbar den Apostaten mit dem stolzen italienischen Namen an seinen früheren Spitznamen und an seinen afrikanischen Ursprung erinnern.

[14]) Steinschneider, Die hebr. Uebersetz. p. 126.

[15]) Graetz IX² 480.

[16]) So verstehe ich die Worte לֹא בְזֶבַח וְלֹא בְמִנְחָה כִּי אִם בִּבְרָכָה תְמִידִית

stimmen. Für uns hat heute der übertrieben unterwürfige Ton des Briefes, einem Abtrünnigen gegenüber, etwas Abstossendes. Allein, wenn man bedenkt, dass es sich damals darum handelte, den heiligen Ueberlieferungsschatz des Judenthums, sein Lebenselement, vor der Vernichtung zu bewahren, so wird man betreffs der Wahl des Ausdrucks mit Alatino nicht allzu streng ins Gericht gehen. Einen unmittelbaren Erfolg erzielte übrigens, wie aus der obigen Bulle hervorgeht, die Verwendung Alatino's bei dem Apostaten nicht. Doch scheint dieser später unter Sixtus V., wohl infolge weiterer Unterhandlungen mit den Vertretern der Gemeinden, ein milderes Verfahren gegen die Juden eingeschlagen zu haben. Denn in einem anonymen Bericht von ca. 1590 über die Expurgation der hebräischen Bücher durch die Täuflinge Jacopo Geraldino und Andrea del Monte, wird über deren laxe Handhabung der Censur geklagt und die von ihnen geübte Nachsicht auf Bestechung seitens der Juden zurückgeführt[17]). Andrea war im Jahre 1597 bereits gestorben[18]). Mose Alatino verschied im Jahre 1605 im Ghetto von Venedig, im Alter von 76 Jahren[19]).

שתקבל מאתנו; ברכה ist in der Bedeutung Geschenk gebraucht, wie 1 M. 33,11. Andrea soll nicht ein einmaliges Geschenk sondern eine dauernde Abgabe erhalten.

[17]) Stern, Urkundl. Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden p. 162. No. 155 essi hebrei intromettono nell' espurgatione un' altro maestro Andrea neophito promettendoli che participarà del salario. Vgl. REJ. XXX, 280.

[18]) Vogelstein und Rieger, Gesch. der Juden in Rom II, 172f. Vgl. Steinschneider in MS. 1898 p. 466.

[19]) Das Totenregister der jüdischen Gemeinde in Venedig enthält, wie mir der dortige Rabbiner, Herr Leone Luzatto, mitzutheilen die Freundlichkeit hatte, unter dem 17. April 1605 folgenden Vermerk: „E' morto Moise Alatino medico di anni 76 circa am. (l. ammalato) giorni 8 da dolori colizi (sic) in getto nuovo“. Das hier angegebene Datum stimmt genau mit dem hebräischen Datum (ניסן שס״ה ליל כ״ט בו) überein, welches auf der Grabschrift des Arztes Mose Amram Alatino bei Berliner לוחות אבנים p. 33 zu lesen ist. Es handelt sich also an beiden Stellen um ein und dieselbe Person, und unser Mose ist von dem in der Grabschrift genannten Mose Amram keineswegs verschieden, wie noch Steinschneider (Die hebr. Uebersetz. p. 126 Note 128) anzunehmen scheint. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

Der Schmerz über den frühen und plötzlichen Tod seines nur 25 jährigen Sohnes Manuel[20]) mag nicht wenig zur Beschleunigung seines Endes beigetragen haben. Sein gelehrter Sohn ʻAsriel Pethachia (Bonaiuto), der neben seiner ausgedehnten ärztlichen Praxis[21]), auch als Schriftsteller auf talmudischem Gebiete thätig war[22]), scheint bis zu seinem Tode in Ferrara geblieben zu sein, wo er noch im Jahre 1621 zum Mitglied einer Commission ernannt wurde, welche die Einschliessung der Juden ins Ghetto zu verhindern suchen sollte[23]).

[20]) Das oben genannte Totenregister verzeichnet unter dem 31. October 1604: Manuel figlio del Dottor Moise da Ferrara di anni 25 mesi otto di febbre in giorni doi (sic). Vgl. Berliner לוחות אבנים.

[21]) S. oben Anm. 5.

[22]) Vgl. Ben Jacob, אוצר הספרים s. v. תורת המוקצה und פחד יצחק Buchstab ס׳ 157b oben.

[23]) NeG. 289 Nr. 9.

אל אנדריאה דמונטי הנק׳ מלפנים ר׳ יוסף מורו חוקר על הספרים.

סהדי במרומים כי כל מורשי לבבי מאז ידעתיך אדו׳ בספוליטי ועד הנה כלם מכוונים נגד שער מזבח עבודת אדו׳ לעבדך שכם א׳ עד מקום שידי הצעירה מגעת. ועתה הלא אם גלגולי ההקפות והגליות הפיצוני אל ארץ רחוקה מקום אשר לא תשבע עיני לראות פני אדו׳ הלא נפשי דבקה בך מיום שכבו׳ עמד בספוליטי על עסק הזיקוק ואז קבלתי עול מלכותך עלי ועל צוארי כי גמלתני רב חסד ואמת לתת לי נחומים בימים ההם ובזמן הסוער ההוא כאב את בן ירצה. האמנם אם בוששו גלילי אצבעותי מהגלות אליך מלכי לא בכל זאת ממרים היו כליותי ולבי מעבוד את אדו׳ עבודה שבלב אך ילדי הזמן אשר יום יום סבוני ויכתרוני מנעוני משוד תנחומיך ויסגרו דלתות הבשורה בכפות מנעול השתיקה עד הנה. ועתה הרי ימים מה שאחד מטובי פירארה מהפרתמים היושבים ראשונה הנק׳ מיסיר אגוסטינו די מוסטי שאל ממני אם הייתי מכיר מעלתך כי שמע את שמע אדו׳ ואת יד חכמתו העליונה מכל אשר היו לפניו ברומה ואני השיבותי לו מדרכי טובך ומגודל חכמתך מה שהייתי מכיר בך אדו׳ לשעבר ועכשיו ביותר ומה שהיה עם לבבי דברים אמיתיים נכוחים למבין אשר לרוב ענותנתך אדו׳ לא ראיתי להעלותם על ספר. ומי יתן והייתי קרוב אליך שמה והיה ספק בידי ליחד כבודי אתך פה לפה ידעתי רזני כי קצת מהצרות אשר השתרגו עלו על כבשה זו שה פזורה ישראל ובפרט על עסק הספרים אשר כל היום יחרוש החורש מחשבות עליהם לא היו באות עלינו כי מהתרשלות בני עמנו אשר לא שמו לבם לחילה פסגו ארמנות המבוכה באו עלינו את (sic) כל התלאות האלה. ומבלעדי זאת שלא עמדו בפרץ שמה עוד הוסיפו סרה כי לא הלכו עם אדו׳ בדרך אמת כאשר לקחה אזני שמץ שעשו לימים קדמוניות וזה הוא פשע ואשמה רבה שהביאו על יתר פלטתנו וזו עלתה על כלנה. חי נפשך וחי נפש עבדך כי כדברים האלה דבר עבדך עם אצילי בני עמנו פה פירארה והם מלאו את דברי. ולזה לא אכחד מאדו׳ את אשר מראש דמיתי גם עלתה על לבי עשות את אדו׳ חטיבא אחת בעולם עם נדיבי עמנו היושבים ראשונה בגלילות אלו לא בזבח ולא במנחה רק בברכה תמידית שתקבל מאתנו אם יהי׳ ספק ביד אדו׳ להיות לנו לעינים ולהדריכנו בדרך ישרה עד מקום שיוכל שאת כבוד מעלתך על עסק הספרים בדברים צדיקים וישרים כי אותך ראיתי חכם ונבון בכל תושיה ומדע ולזה אמרתי קצין תהיה לנו. מימיני ומשמאלי מצאתיך ראיתיך מאז ומקדם כאב מלא רחמים. אכן אל תבט להתרשלותינו גם אם מתי מספר פנו אליך עורף שמה כי בנפשם דברו ומה בצע אם תעמוד מנגד לראות ח״ו באבדן מולדתך כי סוף סוף אם עצמינו ובשרינו (sic) אתה לא תוכל להתעלם. ואני בפעם הזאת אסגור דלתים ובריח המכתב בזה ועל בינתך אשען תן לחכם ויחכם עוד. על כן קראתיך בצדק כי תענני ידעתי שתביט אל עני

ונכא רוח כמוני ובמקום שמצאנו גדולתך שם תמצא ענותנתך עשה נא אתי ברכה להודיעני מהר באפשר אם לקול האות הראשון תכין לבך תקשיב אזנך למען הודיעך כי לא איש דברים אנכי רק כאשר הייתי אהיה מצע תחתך לא אכזב ולא אנחם דבורי מעבדך שכם א׳ עד בא חליפתי וידעת כי עבדך נאמן אני. הרי כאן ו׳ שנים שהעתקתי מלשון עברי בלשון לאטינו טימיסטיאו על ד׳ ספרים מהשמים והעולם לארסטו והוא ספר פילוסופי דק מאד והכרחי כבו׳ יוכל לראותו בא׳ לבראריאה[1]) שמה כי הוחקק בויניציאה בעט ברזל ועופרת תכף אחר השלמתו ונתפזר בכל מחנות הנצרים שיש בו סטודיאו[2]) בו תכירני כמו במראה ותדעני כי לאו ממהדורי מלי אנא. גם בקרב ימים אחדים אם יגזור ה׳ בחיים כבו׳ יראה הס׳ הראשון מאבן סנה חקוק באותן אותיות אשר להפקת רצון רבים ונכבדים מרופאי איטאליאה העתקתיהו ג״כ מלשון עברי בלשון לטינו. שוכני סנה ימים על ימיך יוסיף ובחצרות קדשך תמיד יעמוד ששון ויקר.

[1]) Libreria = Buchhandlung, Bibliothek.

[2]) Studio = Universität.

Der hebräische Index expurgatorius ספר הזיקוק.

Von

Dr. N. Porges.

Nachdem die Römische Inquisition am 9. September 1553 in Rom alle talmudischen Bücher und Schriften, deren sie habhaft werden konnte, als ketzerisch hatte verbrennen lassen, machte sich zwei Jahre später die römische Censur in Italien daran und fuhr volle zwei Jahrhunderte fast ununterbrochen darin fort, die hebräischen Bücher der Juden theils der Vernichtung, theils der Verstümmelung preiszugeben. Fast alle noch erhaltenen hebräischen Drucke und Handschriften, die während dieses Zeitraumes im Besitze italienischer Juden gewesen sind, tragen seit dem Jahren 1555 in Durchstreichungen, Rasuren, Textesänderungen oder gar noch ärgeren Verstümmelungen durch Ausreissen von Blättern die Spuren der Censur an sich, deren ausübende Organe durch Namensunterschrift in der Regel am Schlusse, nur ausnahmsweise auf dem Titelblatte des Buches die richtig vorgenommene Revision bescheinigt haben. Aufgabe der Revisoren war es, zur Ehre der christlichen Religion aus den hebräischen Büchern alle dem christlichen Glauben widersprechenden „Irrthümer, Ketzereien und Lästerungen“[1]) auszumerzen. Dem ersten von der päpstlichen

[1]) Blasphemiae, errores aut haereses, mit diesen drei Worten werden die im christlichen Sinne anstössigen Stellen officiell bezeichnet, so z. B. Stern, Urkundliche Beiträge, Kiel 1893, S. 174, auch ital. errori, heresie i bestemmie das. S. 171 und 172. Bei meinen weiteren Citaten werde ich mich folgender Abkürzungen bedienen:

Curie bestellten Revisor Jacobus Geraldini[2]) folgten andere, aber nicht mehr unmittelbar vom Papste, sondern von den einzelnen Local-Inquisitionen bestellte oder zugelassene Revisoren, fast ausnahmslos Täuflinge, da den geborenen Christen die für einen Revisor hebräischer Bücher unbedingt erforderliche Kenntniss der hebräischen Sprache und des rabbinischen Idioms fast ausnahmslos abging. Während christliche Bücher von dazu bestellten Censoren kostenlos expurgiert wurden, mussten die Kosten der Expurgation hebräischer Bücher von den jüdischen Besitzern getragen werden, die froh waren, ihre Bücher nicht allein durch Expurgation zu retten, sondern auch oftmals die Milde eines Re-

Berl. = Berliner, Censur und Confiscation hebr. Bücher Frankf. a. M. 1891.
HB. = Hebräische Bibliographie.
M. = Mortara.
P. = Popper, Censorship of hebrew books, New York 1899.
REJ. = Revue des Études juives.
St. = Stern, Urkundliche Beiträge, Kiel 1893.

[2]) Geraldini oder Giraldini (beides findet sich in Censurvermerken, auch Geraldino oder Giraldino, beides bei St. N. 155 und 160) war ein Apostat, der von den Juden zum Expurgator vorgeschlagen, 1555 vom Papste Paul IV. zum apostolischen, 1556 vom Herzog von Modena auch zum herzoglichen Commissar ernannt wurde und im December 1555 anfing, gegen Bezahlung von Seiten der Juden, mit denen er auf gutem Fusse stand, ihre hebräischen Bücher — wie sich später herausstellte — sehr oberflächlich zu revidieren. Er selbst hat seinen Namen als Revisor nicht unterschrieben, sondern die von ihm vorgenommene Revision durch den Notar der betreffenden Local-Inquisition (in Bologna, Reggio, vielleicht auch noch anderswo) bescheinigen lassen. Der älteste bis jetzt bekanntgewordene Censurvermerk ist aus Biscioni, p. 16 in 8⁰ bei Steinschneider NB. VI, 68 angeführt und von da aus bei P. Note 120 fehlerhaft übernommen. Die Unterschrift lautet in richtiger Lesung: 1555 Die 16. dec[em]bris Reuisus per D. Jac[ob]um Geraldini comiss. ap[ostoli]cum, Caesar Belliossus Curiae Ep[iscopa]l[i]s Bonon. s[upr]adicti D. Comiss. notr. man. Ich habe diesen Censurvermerk in meinem Exemplare צרור המור Ven. 1545 und ausserdem noch fünfmal gefunden, einmal mit dem Datum 1555, 11. December. Die bei P. Taf. IV, N. 6 facsimilierte, trotz ihrer Deutlichkeit ungenau entzifferte Unterschrift, die den Namen Giraldini enthält, ist also zu lesen: Subsignavi ego guidus menotius regie[n]sis not[ariu]s de man[da]to R[everen]di (nicht Bdi.) D[omini] (nicht Doctoris) Jac[ob]i giraldini comiss[ari]i Ap[osto]lici et ducalis die 18. Martij 1556.

visors durch Bestechung erkaufen zu können[3]). Aber gerade diese Bestechlichkeit und die Unzuverlässigkeit der Censoren, die nicht selten so weit ging, dass Bücher unbesehen durch einen darunter gesetzten Censurvermerk als revidiert bezeichnet wurden, musste zur Folge haben, dass der obersten Inquisitionsbehörde, die es ernst meinte, die einmalige, ja selbst mehrmalige Expurgation eines hebräischen Buches nicht genügte. Während die ordnungsgemäss vorgenommene Censur bei nichtjüdischen Büchern die kirchliche Approbation des vorschriftsmässig gereinigten Textes nach sich zog, wollte die Kirche niemals die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Revision hebräischer Bücher und die Unverfänglichkeit des von den Revisoren corrigierten Textes übernehmen, da für diese expurgatorische Arbeit jede massgebende, einheitliche Norm und die Möglichkeit einer durchgreifenden Controlierung fehlte. Was dem einen Revisor[4]) unverfänglich schien, hielt ein anderer für anstössig und umgekehrt. Es war auch nicht viel gewonnen, wenn in einem Einzelfalle bei der grossen Expurgation zu Mantua 1595—97 vorgesehen war, wer in zweifelhaften Fällen, wo die Revisoren unter einander uneinig waren, die Entscheidung haben sollte[5]). Dass es fast durchweg getaufte Juden sein mussten, denen man die Revision hebräischer Bücher übergab oder überliess, war ein Grund mehr für die römische Curie, mit ihrer Anerkennung der Revision hebräischer Bücher äusserst zurückhaltend zu sein. Niemals ist den Revisoren hebräischer Bücher der officielle Titel und die volle Befugniss eines Censors verliehen worden. Nur uneigentlich werden die

[3]) S. REJ. XXX, p. 280.

[4]) Ich spreche im Folgenden mit Absicht immer nur von Revisoren oder Expurgatoren, niemals von Censoren hebräischer Bücher, da in den unzähligen Censurvermerken auch nicht ein einziges Mal einer als Censor sich bezeichnet. Offenbar durften die mit der Expurgation hebräischer Bücher beschäftigten im Unterschiede von den mit der Censur nichtjüdischer Bücher betrauten Personen sich nicht eigentlich Censoren nennen oder als solche unterschreiben, was aus dem Mangel an autoritativem Charakter der hebräischen Büchercensur im Gegensatze zu der kirchlich geregelten und voll anerkannten Censur nichtjüdischer Bücher einfach sich erklärt.

[5]) St. N. 158.

am 27. August 1595 in Mantua zur Correctur der hebräischen Schriften eingesetzten drei Täuflinge einmal als censores bezeichnet (S. N. 158), in derselben Urkunde zum Schlusse jedoch, wo über den Beginn ihrer Censurthätigkeit kurz berichtet wird, heissen sie nicht censores, sondern correctores.

Zwar herrschte im XVI. und auch noch im XVII. Jahrh. bei einzelnen Local-Inquisitionen die sehr milde Praxis, das zu censierende hebräische Buch einem Revisor zu übergeben und die von diesem vollzogene Expurgation, mitunter auch ausdrücklich die Zulässigkeit oder Approbation des gereinigten Textes durch die Unterschrift sowohl des Revisors als auch des Inquisitors oder durch die des Vicars der Inquisition im Auftrage des Inquisitors und an seiner statt[6]), ausnahmsweise auch durch die des Inquisitors allein[7]) zu bescheinigen. Aber im schroffen Gegensatze zu dieser milden Gepflogenheit schärfte die seit 1588 bestehende oberste römische Inquisitionsbehörde, Congregatio Sancti Officii in Rom von 1590 bis 1593 alljährlich und dann 1596, 1612, 1619, 1621, 1625 den einzelnen Local-Inquisitionen immer wieder von neuem ein, sich in keiner Weise mit der Expurgation hebräischer Bücher zu befassen. Denn die Einmischung der Local-Inquisition in dieses Geschäft hätte zur Folge, dass die textlich gereinigten hebräischer Bücher als von der Inquisition approbierte gelten würden, während sie in Wahrheit selbst nach der gründlichsten

[6]) Conceditur oder permittitur, concessit oder concessus, auch ital. concesso findet sich, soviel ich bis jetzt gefunden habe, bei Censurvermerken aus Alessandria 1567 und 1590, Turin 1589, Acqui und Monreale 1590, Cremona 1594, approbavit oder ital. approbato ca. 1622 höchstwahrscheinlich zu Pavia. P. Taf. V N. 6 zeigt facsimiliert ein Permittitur aus Turin vom 1. December (p[rim]o Xbris, nicht Pa. ebris, wie P. unsinnig entziffert) 1589. Das. N. 7 und 8 gehören zusammen und P.'s Lesung bedarf auch hier der Berichtigung. Der erste Buchstabe ist nicht ein B. sondern ein R. = Reverendus, statt corretto [?], was in einer lateinischen Subscription sicher falsch ist, zeigt das Facsimile ein deutliches concessit, vor 24. Aug[ust]i fehlt die (lat.) und statt Sturlatus (?) ist Sburlatus zu lesen.

[7]) Ein Exemplar von חכמת שלמה, Krakau 1587 trägt auf dem Titelblatt nur den Vermerk des Inquisitors von Monreale: Fr. Alex. Longus Inq[uisit]or Montisregalis concessit 1590 die 4. Augusti.

Expurgation immer noch voll von Häresien und Blasphemien blieben. Es sei nicht Sache der Christen und niemals habe das Sanctum Officium den Christen gestattet, solche Expurgation vorzunehmen, sondern Aufgabe der Juden sei es vielmehr, bei Strafe für den Fall der Ausserachtlassung selbst dafür zu sorgen, dass ihre Bücher stets in gereinigtem Textzustande sich befinden. Trotz der wiederholten Bitten der Juden, ihnen für ihre Bücher einen Expurgator zu bestellen, habe daher die Congregation niemals diese Last auf sich nehmen wollen[8]). Der Hauptgrund dieses schroff ablehnenden Standpunktes der obersten Inquisitionsbehörde lag nicht in einer zufälligen Strenge gegenüber der zufälligen Milde der untergeordneten geistlichen Organe, sondern in der willkürlichen, jeder Controle entzogenen Art und Weise der jüdischen Expurgation im Gegensatze zu der genau geregelten und durchweg beaufsichtigten Censur nichtjüdischer Bücher.

Wenn es gelang, auch für die Expurgation hebräischer Bücher allgemeine Regeln und für jedes Buch das Verzeichniss der daraus zu streichenden oder zu corrigierenden Stellen zu schaffen, wenn es gelang, für die hebräischen Bücher einen brauchbaren Index expurgatorius nach Art der für nichtjüdische Werke seit 1571 geltenden zusammenzustellen und dessen kirchliche Approbierung zu erwirken, dann war auch für die Bücher der Juden die Möglichkeit einer autoritativen Censur geschaffen.

Indices für die hebräischen Bücher hat es zwar von Anfang an sicher gegeben, denn es lag für jeden vielbeschäftigten Revisor nahe, sich ein Fehlerverzeichniss für jedes in mehr als einem Exemplar vorkommende Buch anzulegen, um nicht die Arbeit einer genauen Durchsicht für jedes einzelne Exemplar von neuem anfangen zu müssen. Aber diese Indices waren nur Privatleistungen ohne jede kirchliche Autorität. Der erste Versuch eines solchen Index ging von jüdischer Seite aus. Der Mantuaner Rabbiner Abr. Provenzale hat zuerst ca. 1555 ein Verzeichniss

[8]) Die urkundlichen Nachweise s. St. p. 170 N. 5; 172, N. 8; 173 N. 14; 174 N. 16; 178 N. 55.

von zu expurgierenden Stellen anzulegen begonnen, das von dem als Expurgator sehr häufig unterschriebenen Convertiten Hippolytus von Ferrara durchgesehen und vermehrt und 1574 ins Lateinische übersetzt wurde. Es umfasste aber nur 30 hebr. Bücher und kam über diesen Anfang nicht hinaus[9]). Ein zweiter nicht zur Benutzung gekommener Index, an dem sieben Neophyten 1578—1583 in Rom gearbeitet haben, enthält ausführliche Censuren zu 27 Büchern, worunter 20 Bibel-Commentare[10]). Ein dritter unvollendet gebliebener, von dem bekannten Revisor Laurentius Franguellus[11]), einem Convertiten bald nach 1596 zusammengestellter Index umfasst nur 36 Werke und ist ausser vom Verfasser nicht weiter benutzt worden[12]). Diese drei Indices sind handschriftlich erhalten. Ein vierter, der handschriftlich nicht mehr vorhanden ist, war 1597 im Besitze der Local-Inquisition von Turin, die ihn dem dortigen Revisor als Vorlage für seine Correcturen übergeben hat[13]). Von diesem Index völlig ver-

[9]) Sacerdote in REJ. XXX 260ff. meint, dass dieser Index im Auftrage des Papstes Julius III. und auf dessen ausdrücklichen Willen verfasst worden sei, was von P. p. 39 nachgeschrieben wird. Aber der lateinische Titel des Index: Purgatio aliquot librorum hebraicorum inchoata juxta Breve Apostolicum Julii Tertii (REJ. l. c.) und ähnlich die Angabe auf dem ersten Blatte: purgatio libror. hebraeor. secundum edictum . . Julii tertii bedeutet doch nicht, dass Abr. Provenzale seine Arbeit im Auftrage des Papstes unternommen, sondern nur dass er in Gemässheit des päpstlichen Breve, das (als Ergänzung zur Bulle Julius III. vom 29. Mai 1554) die Expurgation nichttalmudischer hebräischer Bücher gestattete, beziehungsweise forderte, ein Verzeichniss der zu expurgierenden Stellen begonnen hat.

[10]) S. REJ. XXX, p. 262 ff.

[11]) Sacerdote in REJ. l. c. schreibt Franguella, Neubauer Cat. p. 1099 Franquella, B. S. 77 Lorenz Tranquelli. Die in unzähligen Censurvermerken, meist vom Jahre 1575, erhaltene Namensunterschrift aber zeigt immer Laurentius Franguellus.

[12]) S. REJ. l. c.

[13]) Das Facsimile des betreffenden Censurvermerks bei P. Taf. V, 1 und 2 ist, wie auch viele andere in P.'s Buche facsimilierte Subscriptionen, von diesem ungenau entziffert worden. Statt Alex[and]ris l. Alex[andrin]us, st. Predic[o]ru[m] l. predic[ato]ru[m], st. Bdi l. R[everend]i, st. Taurin[i]s l. Taurin[ensi]s, st. de Praterino (?) l. di Prateran. Der hier mitunterzeichnete

schieden[14]) ist das Sepher ha-Zikkuk (זיקוק = expurgatio), das zuerst von Mortara (HB. V, 96ff.) nach seiner jetzt in der Bibliothek der Alliance Israélite in Paris befindlichen Handschrift (wir wollen sie im folgenden A nennen) beschrieben, dann auch von Berliner (B. 9ff., 21 und 58ff.) nach weiteren drei Handschriften (Cod. Vat. 273 = V, Cod. Barb. VI, 82 = B, Ms. der Universitäts-Bibl. Bologna = U) eingehend besprochen worden ist. Hiernach darf es als feststehend angenommen werden, dass der erste 1594 entstandene Entwurf zu diesem Index von einem anonymen Capuziner herrührt, das ganze Buch aber am 1. August 1596 von Dominico Irosolomitano[15]) verfasst und vollendet worden ist[16]). Ms. A und V zeigen das ס׳ הזיקוק in seiner Entwickelung bis 1596. Dom. Iros. hat sodann in Hs. B eine weitere Ergänzung hinzugefügt, die sich bis 1619 erstreckt und vielleicht stammt aus dem Jahre 1619 auch die alphabetische Anordnung sämtlicher censierter Bücher in B, während sie in V und A noch in ungeordneter Aufeinanderfolge behandelt werden. „Eine Reinschrift des Werkes in musterhafter Anordnung des Stoffes und in herrlicher kalligraphischer Ausststtung" ist U. Die B.,

fr. Bartolomeo Rocca di Prateran war 1597 General-Inquisitor in Turin, s. Reusch, Index der verbotenen Bücher I, 543.

[14]) Die völlige Verschiedenheit des Turiner Index expurgatorius vom ס׳ הזיקוק habe ich aus der Vergleichung der Correcturen meines nach ersterem, wie der Censurvermerk besagt, expurgierten Exemplars des Buches פסקי הלכות des Menachem Recanati mit den im Zikkuk geforderten Verbesserungen unzweifelhaft ersehen. Von 14 im ס׳ הזיקוק beanstandeten Stellen sind in meinem Exemplare nur drei corrigiert.

[15]) In unzähligen Unterschriften meist Dominico, vereinzelt auch Domenico, aber immer Irosol*o*mi[ta]no. Wiederum hat P. das Facsimile Taf. 1 N. 1 ungenau gelesen und den Namen dieses Revisors durchweg unrichtig Irosol*i*mitano geschrieben.

[16]) Ich glaube, dass die von Dom. Iros. herrührende Ueberschrift: זה הוא ספר הזיקוק שעשיתי במנטובה והשלמתי בא׳ לחדש אגוסטו משנת אלף תקצ״ו בשם ה׳ deutlich besagt, dass der Antheil des Dom. Iros. an diesem Buche doch wohl ein grösserer gewesen sein muss, als dass er das ursprüngliche Werk eines Anonymus nur verbessert hat, wie B. S. 59 angiebt. Der ursprüngliche Entwurf von 1594 wird vielleicht auch nur eine geringe Anzahl von Büchern umfasst haben.

S. 59 abgedruckte gleichlautende Ueberschrift von Ms. B und U, worin Renatus a Mutina[17]) sich als Sammler der im Index als anstössig vermerkten Stellen bezeichnet, lässt nicht erkennen, welchen Antheil dieser Revisor an der letzten Fassung des ס׳ הזיקוק vom Jahre 1626 hat. Ob auch Drucke von 1619—1626 darin behandelt sind, hat B. a. a. O. nicht angegeben. Es scheint aber der Fall, da der Redacteur Renato da Modena auf dem Titel, wie auch in der Vorrede, aus der einige Sätze REJ. XXX, 276, Anm. 1 abgedruckt sind, ausdrücklich angiebt, dass er bei Gelegenheit seiner expurgatorischen Thätigkeit im Jahre 1626 (occasione sumpta in dictorum librorum correctione facta Anno Domini 1626) die anstössigen Stellen gesammelt habe.

Eine in meinem Besitze befindliche fünfte Handschrift Z zeigt die Entwickelung und Fortführung des ס׳ הזיקוק bis 1612, steht somit zeitlich und inhaltlich in der Mitte zwischen den beiden Handschriftengruppen V und A auf der einen, B und U auf der andern Seite. Dom. Iros., der 1612, wie durch zahlreiche Vermerke bezeugt ist, eine besonders starke expurgatorische Thätigkeit entfaltete, hat also den Anhang in seinem 1596 vollendeten Zikkuk zuerst bis 1612 und dann bis 1619 ergänzt.

Auch dieser Index expurgatorius hat ebensowenig, wie irgend einer der früheren kirchliche Anerkennung gefunden. Nach wie vor — bis 1625 wenigstens ist es urkundlich bezeugt — vertrat die Congregatio Sancti Officii ihren Standpunkt, dass die Inquisition sich jeder Expurgation hebräischer Bücher zu enthalten habe. Und nach wir vor durchbrach die milde Praxis die Schranken der kirchlich geforderten Strenge. Pietro Ferdinando unterschreibt 1608 als revisore deputato, d. h. von der Inquisition beauftragter Revisor. Die Inquisition von Mantua bestellte am 19. Mai 1618 den schon seit 1607 thätigen Gio. Dom. Carretto (ausnahmsweise auch Caretto unterschrieben) als Revisor auf ein Jahr (HB. V, 100). Die Inquisition von Modena beauftragte den obenerwähnten Re-

[17]) Renatus a Mutina, auch ital. Renato da Modena unterschrieben, hat 1620—1626 als Revisor fungiert. Ich habe Unterschriften seines Namens von 1620, 1621, 1625 und 1626 notiert.

nato da Modena (REJ. XXX, 276, Note 1), vielleicht schon 1620. Petrus de Trevio in Rom unterzeichnet während der Jahre 1623—1627, vielleicht schon früher, als expurgator deputatus, Isaia di Roma 1623—1627 per ordine di Roma. Die Local-Inquisition von Ancona beauftragte Francesco Antonio di Medicis 1628 und 1629 mit der Revision hebräischer Bücher. Pietro Martini im XVII. Jahrh. unterschreibt sich comisario [18]), ein Titel, den auch der erste vom Papste 1555 bestellte Revisor Giraldini geführt hat. In der Praxis also haben Local-Inquisitoren trotz wiederholter Verbote sich immer wieder mit der Expurgation hebräischer Bücher befasst. Aber der Index des Dom. Iros. hat dabei keine Rolle gespielt. Eine von mir wiederholt vorgenommene Vergleichung der im ס' הזיקוק zur Expurgation vorgemerkten Stellen mit den von verschiedenen Revisoren thatsächlich expurgierten hat das unerwartete Ergebniss geliefert, dass ausser von Renato da Modena, wie aus B und U unzweifelhaft hervorgeht, und Petro de Trevio, dem der Magister Sacri Palatii das ס' הזיקוק als Vorlage beim Corrigieren hebräischer Bücher übergeben hat [19]), der Index des Dom. Iros. weder von dessen Zeitgenossen noch dessen Nachfolgern benutzt worden ist. Sicher gilt dieses von Alessandro Scipione (1597), [19a]) Luigi da Bologna (1599), Hippo-

[18]) Sämtliche Angaben, zu denen ein Quellennachweis nicht hinzugefügt ist, beruhen auf Censurvermerken, die ich selbst gelesen habe.

[19]) S. REJ. XXX, 276, Anm. 2. — B. S. 10 Z. 6 ist statt Trevi zu lesen Trevio, ebenso S. 21 Z. 11 statt Pater de Trevi — Peter de Trevio und das. Z. 13 st. Cionti l. Cianti (= Ciantes). Josephus Ciantes (s. Wolf III, 959 c) hat bis 1640 als Judenprediger in Rom gewirkt. Seine hebr. Uebersetzung der ersten 3 Bücher der Summa des Thomas v. Aquino contra gentiles, erschienen Rom 1657, zeigt ihn als sehr guten Kenner des Hebräischen. Wolf schreibt ציאנטים, Ciantes selbst transcribiert seinen Namen in כייאנטים. P. p 89 und 104 hat Cronti, p. 144 unmittelbar neben Joseph Ciantes als eine von ihm verschiedene Person Joseph Cionti, im Register wiederum Joseph Cronti, Vorwort p. IV, Note scheint P. sich für Cronti zu entscheiden! Eine Uuterschrift als Expurgator hebräischer Bücher ist von Ciantes nicht bekannt, trotzdem dieser unter anderen als „Censor“ genannt wird (B S. 10).

[19a]) Die von mir hinzugefügten Jahreszahlen geben nicht etwa die Zeitgrenze für die Thätigkeit der einzelnen hier genannten Revisoren, sondern die Daten der bescheinigten Revision der von mir verglichenen Bücher.

lytus Ferrariensis (1601), Camillo Jaghel (1601, 1613), Gio. Dom. Vistorini (1609), Gio. Dom Carretto (1617, 1618, 1619), Isaia di Roma (1623), Clemente Renatto (Anf. des XVII. Jahrh.), Gio. Durallano (1640). Das überraschendste aber ist, dass Dominico Irosolomitano selbst, der viele tausende hebräische Bücher expurgiert und unterschrieben hat, sich fast bei keinem Buche genau nach seinem Index gerichtet, sondern weit milder expurgiert und sogar solche Bücher, in denen das ס׳ הזיקוק die Streichung einer grossen Anzahl von Stellen fordert, oftmals nur ganz oberflächlich corrigiert oder gar völlig unberührt gelassen und trotzdem mit seinem Censurvermerk versehen hat [20]). Es ist bei diesem Revisor nicht anzunehmen, dass seine Milde eine durch Geld erkaufte gewescn sei. Dennoch unterschrieb er viele Bücher, ohne sie expurgiert zu haben, entweder in der Eile, weil er bei der Menge von Büchern, die er zu corrigieren hatte, nicht Zeit fand, jedes einzelne genau durchzugehen, oder auch weil er, auf die Mithilfe anderer wenig gewissenhafter Mitarbeiter angewiesen, manches Buch, das ihm von diesen als angeblich bereits expurgiert zur Unterschrift vorgelegt wurde, in gutem Glauben blindlings unterschrieb. Die Strenge des Zikkuk aber gegenüber der verhältnissmässigen Milde, die er als Expurgator praktisch bewies, lässt sich am einfachsten daraus erklären, dass er von dem Streben geleitet, für seinen Index expurgatorius die kirchliche Anerkennung zu erreichen, sein Werk durch die weitestgehende Strenge am besten zu empfehlen hoffte [21]). Eine Stütze für diese meine

[20]) Ausser den REJ. XXX, p. 278 und B. S. 57 gegebenen Beispielen sei als weiteres Beispiel erwähnt, dass Dom. Iros. 1598 in meinem Exemplar des röm. Machsor (Mantua 1557—60), wozu das ס׳ הזיקוק 25 Stellen als der Verbesserung bedürftig notiert, nur die beiden ersten und eine dritte, die nicht im Zikkuk angegeben ist, corrigiert, desgl. 1599 in meinem Exemplar des Buches מאור עינים von dem im Z verzeichneten 6 Stellen nur 2 verbessert hat. Solche Beispiele sind aber nicht etwa vereinzelt, sondern geradezu die Regel.

[21]) In meinem Exemplar des ס׳ הזיקוק lässt sich sogar ein allmäliges Fortschreiten zu immer grösserer Strenge beobachten. So ist das Wort מין in den vorangeschickten Regeln ursprünglich nicht unter die grundsätzlich zu streichenden Worte gerechnet worden, dagegen heisst es das. p. 181 in dem

Vermuthung finde ich in meinem Exemplar des ס׳ הזיקוק p. 52, wo der Censur des ס׳ מנורת המאור דפוס מנטובה folgende ausnahmsweise italienisch geschriebene Bemerkung vorangeht: questi segni qui in margine si pongono per significar la corretione contro al solito, worauf mehr als 30 Stellen zur Streichung notiert sind, denen durchweg das Zeichen — am Rande hinzugefügt ist. Das Buch מנורת המאור ist also nach der herkömmlichen Praxis an keiner Stelle für anstössig befunden worden, während erst das ס׳ הזיקוק eine grosse Anzahl bedenklicher Stellen herausgefunden hat und deren Ausmerzung fordert. Aber ein Exemplar von מנורת המאור, das nach den Angaben des Zikkuk corrigiert wäre, ist mir unter den vielen, die ich gesehen habe, noch nicht zu Gesichte gekommen.

Ich gehe nun zur Beschreibung meiner Handschrift Z des ס׳ הזיקוק über. Z bestsht aus 12 unpag. + 124 hebräisch paginierten Blättern von je 27 linierten Zeilen in kl. 4°, ital. Cursivschrift des XVII. Jahrh. von verschiedener Hand. Pag. 1—216, Z. 10, schön und correct geschrieben von Hand I, mit Ausnahme der von Hand II weniger schön geschriebenen zweiten Hälfte von p. 1, der ganzen p. 2 und neun Zeilen von p. 3, der zweiten Hälfte (13 Zeilen) von p. 12 und elf Zeilen von p. 13 ebenfalls von zweiter Hand. Pag. 216 Z. 11 bis zum Schluss (p. 248) ist von Hand III schön und deutlich, aber oft fehlerhaft geschrieben. Ein Stück von 6 Zeilen in p. 13, wie auch einige wenige kleine Ausbesserungen auf p. 13, 228 und 238 sind von Hand IV schön und deutlich geschrieben. Die Paginierung der Handschrift und Hinzufügung der entsprechenden Seitenzahlen zu den Büchertiteln im Nachschlage-Register rührt von Hand II her. Die 12 ersten unpaginierten Blätter sind von Hand III geschrieben, von Hand II an einigen Stellen ergänzt und ver-

Artikel ס׳ עין יעקב דפוס ויניציאה הא׳ zu Bl. 189a dieses Buches: ומזה הענין וגם מענין דבי אבידן הנז׳ למעלה וכן בפי׳ שקורא לנוצרים ובפרט לכל תלמידי אדונינו ישוע הנוצרי בשם מינים בפי׳ ומפני זה צריך למחוק כל שם מין או מינים אשר ימצא בכל ספרי העברים ודי למבין. Der Druckort Basel, der in dem ersten Theile des Zikkuk p. 127 und 141 nicht als anstössig gilt, wird p. 236 gegen Ende des Buches als auszumerzendes Wort bezeichnet, offenbar weil Basel als Hauptdruckort protestantischer Bücher einen ketzerischen Klang hatte. Die Ausmerzung dieses Druckortes ist übrigens auch in nichtjüdischen Büchern vorgenommen worden.

bessert. Die erten $2^1/_2$ Seiten (Bl. 1—2 recto Mitte) enthalten in Notizenform zahlreiche Hinweise auf besonders wichtige antichristliche Stellen in einigen hebr. Büchern, dann folgen auf $^1/_2$ Seite + 3 Z. einige kurze Bemerkungen über die Heilkraft der II Mos. 28, 17—20 genannten Edelsteine, hierauf unter doppelter Ueberschrift (Tauola di tutti li libri qui segnati per Alphabeto und לוח כל הספרים הנרמזים בספר הזה) ein nicht streng alphabetisch geordnetes Titelverzeichniss der im folgenden Index behandelten Bücher, zum Schlusse die Bemerkung: סך כל הספרים הנז׳ בלוח זה הם 538. Ich habe im Register 557 gezählt, die Zahl der im Buche selbst wirklich censierten Bücher aber beträgt nur 420. Das Register der Büchertitel giebt zu den meisten auch den Druckort an, 28mal findet sich statt des Druckortes das Wort כולל, entstanden aus der vollständigen Formel, die im Index selbst dreimal (p. 62, 63, 166) sich findet: זיקוק כולל לכל הדפוסים = censura generalis zur Bezeichnung einer alle Ausgaben umfassenden Expurgation. Im Texte des Zikkuk selbst ist זיקוק כולל nur bei 16 Büchern ausdrücklich vermerkt. Bei 73 Büchertiteln ist im Register hinzugefügt אין דבר, abgekürzt aus אין דבר מה להגיה, wie es das erste und (einzige Mal) im Texte p. 40 zu dem Buche יוסף לקח hsisst, im Zikkuk selbst sind nur 63 Bücher als der Verbesserung nicht bedürftig mit אין דבר bezeichnet[22]. Ausnahmsweise wird im Register zu dem Titel דברי הימים של צרפת hinzugefügt: רובו ככלו רע ומר הוא. Im Texte selbst wird dieses Buch nicht censiert, offenbar darum, weil es als unverbesserlich galt und darum nicht expurgiert, sondern vernichtet werden sollte[23].

Unmittelbar an das Register anschliessend findet sich auf Bl. 12 recto in 16 Zeilen folgende Aufstellung, die ohne Zweifel auf eine Notiz des Revisors Dominico Irosolomitano zurückgeht:

[22]) Im Register steht אין דבר bei 21 Büchern, die im Texte überhaupt nicht erwähnt werden. Dagegen sind 11 Werke nur im Texte, nicht aber im Register mit אין דבר bezeichnete. Diese Bezeichnung der Unverfänglichkeit entspricht dem im Index expurgatorius für nichtjüdische Bücher gebrauchten „nihil habet“ oder „nihil est, quod offendat“.

[23]) Dieses Verdammungsurtheil macht es erklärlich, dass die damals einzige Ed. pr. dieses Buches nur äusserst selten zu finden ist.

1	זיקקתי בתוך עיר מנטובה סך	13991	9	בכל המונפיראטו דפוס	2943
2	ספרי דפוס		10	כ״י	5834
3	ספרים כ״י	2663	11	סך כל דברי הדפוס	21176
4	בוייאדאנה[24]) דפוס	1764	12	הספרים כ״י	4311
5	באושטייא רביר ובירדל[25])	1062	13	סך הכל	26487
6	בלאמלטא קאשטיון קאשטיל		14	במילן דפוס	983
	גופר קניאו[26])	912			
7	אושטיין ש׳ מרטין בוזול[27])	704	15	ספרים כ״י	274
8	כ״י בכולם	1114	16	ברומה בין הכל	1276

Die Ziffern stimmen nicht genau. Die Zahl der Handschriften in Monferrato ist gewiss nicht 5834, sondern höchstwahrscheinlich nur 534 gewesen. Damit stimmt die Angabe in Z. 12 von zusammen 4311 Handschriften. Vermuthlich ist auch in Z. 13 die Gesamtsumme der expurgierten Bücher in 22176 zu corrigieren, was mit dem Posten von 4311 in Z. 12 zusammen, wie in Z. 13 angegeben, 26487 ausmachen würde. Aber da die Gesamtsumme der in Z. 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 9 angegebenen Zahlen 24039 beträgt, also um 1863 zu viel, so müssen hier noch irgendwo einige Fehler stecken, die sich wohl auf mehrere Posten vertheilen.

Das eigentliche Buch, das an der Spitze die Aufschrift trägt זה הוא ספר הזיקוק וגו׳ (s. oben Note 16), bietet auf Bl. 1 und den ersten Zeilen von Bl. 2 folgende allgemeine Regeln, die ich darum hier zum Abdruck bringe, weil die in HB. V, 97ff. abgedruckten unvollständig sind und meine Hs. auf eine ältere Vorlage als A, vielleicht unmittelbar auf das Original des Dom. Iros. zurückgeht[28]).

[24]) Viadana.

[25]) Ostiglia, Revere und Verola(?) (l. בירול).

[26]) Meinem geehrten Freunde Jaré in Ferrara danke ich die Identificierung mit La Volta (l. לאוולטא), Castiglione (delle Stiviere), Castel Goffr[edo] (l. גופר׳), Canneto (l. קניטו).

[27]) Ostiano, S. Martino, Bozzolo.

[28]) Ich schliesse dieses vor allem daraus, dass während A. unter den vorausgeschickten Regeln die Vorschrift hat, das Wort מין völlig zu streichen (HB. V, 97, hebr. Text Z. 12), meine Hs. Z erst Bl. 189a diese Streichung

כל מלת ע״ז אשר לא יובן ענינה בפירוש על הע״ז שכבר היתה בפרטות יכתב במקומה עכו״ם שר״ל עובד כוכבים ומזלות אמנם אם יובן על הע״ז שהיתה קודם ביאת אדוננו אין בזה כלום.

כל שם צלמים ודומה לזה יכתב בצדו של עכום. [29]

כל שם גוי גויים נכרי נכרית אם יובן בענינו שום גנאי וחרפה ודופי בגוי ההוא ימחק ויכתב במקומו עכו״ם אמנם אם הוא בנושא של דין מדיני העברים כמו דיני שבת ומאכלות אסורות ויין שנגע בו גוי וכדומה לזה אין בזה כלום.

אך בזאת שלא יזכיר שום ע״ז בזה כמו מחשבת נכרי לע״ז או גוי ודאי מנסך לע״ז וכדומה לזה שאז ימחק לגמרי. [30]

anordnet (s. ob. Note 21). Z verräth an zwei Stellen deutlich den Verfasser. Pag. 169 wird zu מפעלות אלהים (Ven. 1592) Bl. 55b bemerkt: אמנם נשמות וכו׳, עד ולא יבא, ועל זה היה מחלוקת גדול בהיותי בויניציאה ועל פי הברתי (סברתי .l) דנוהו לתוכה(?). Es wurde also bei der Drucklegung des Buches darüber gestritten, ob die Stelle im Buche des Is. Abravanel darin zu belassen oder zu streichen wäre und der damals in Venedig als Corrector beschäftigte Dom. Iros. (vgl. dazu St. N. 158, wo der Aufenthalt und die Thätigkeit des Dom. Iros. als Corrector in Venedig ansdrücklich bezeugt ist) hat für Beibehaltung der anfochtenen Stelle entschieden. Z p. 179 wird der 9 Seiten langen Censur von Abravanels Commentar zu den späteren Propheten die Schlussbemerkung hinzugefügt: הספר הזה עיינתיהו וחקרתיהו ודרשתיו וזקקתיו וצרפתיו וכבסתיו ונקיתיו וטהרתיו וחתמתיו. Vgl. damit die Berliner, Gang p. 19 angeführte Subscription: חקרתי וזקקתי הספר הזה כראוי אני דומיניקו ירושלמי. Die Vorlage von Z muss undeutlich und schwer leserlich gewesen sein, was auf die Schrift des Dom. Iros. ganz gut passt. Z p. 158 wird zu ס׳ מדרש רבות vom Schreiber der Hs. mit Bezug auf seine Vorlage bemerkt: לא הבנתי דברי הספר כי כלו מטושטש ומבולבל ולכן אכתבנו בסוף הספר בעזרת המגיה. Der Schreiber hat übrigens sein Versprechen, die Censur von Midrasch rabba am Schlusse nachzutragen nicht gehalten. Auf undeutliche Schrift des Originals scheint auch Z p. 77 hinzuweisen, wo zum Schlusse des Artikels נחלת אבות der Schreiber bemerkt: צ״ל (צריך .l) לעיין הדק היטב בכל הספר הזה כי לא הבנתי מקום דברי המחבר. Auch sonst beweisen durch fortlaufende Punkte gekennzeichnete kleine Lücken (z. B. p. 152, 179, 180, 215), dass der Schreiber manche Stellen seiner schwer leserlichen Vorlage nicht entziffern konnte, was durchaus nicht Wunder nähme, wenn das Original des Dom. Iros. als Vorlage gedient hätte. Die hebräische Schrift dieses Mannes muss, nach seiner Unterschrift zu urtheilen, sehr schwer lesbar gewesen sein.

[29]) A hat hier noch: וכן במלת צורות שבהלכות ע״ז יכתב בצדו של עכו״ם.

[30]) A hat hier noch: כל שם מין מינים ימחק לגמרי.

כל שם משומד כשאינו מוזכר על דבר מה לחרפה לא[31]) ימחק ויכתב במקומו עכו"ם אמנם אם הוא מוזכר לחרפה ימחק לגמרי.

כל שם אומה אומות יכתב בצדו עכו"ם.

אמנם אם יובן שם הזה בכללות לכל האומות שבעולם היום הזה או אם יובן בפרטות על אומתנו בדור הזה אז ימחק כל הענין כי יותר רע הוא להגיהו בשם עכו"ם.

כל שבח שמשבח אומת ישראלית אשר ימשך ממנו חרפה לנו ויובן[32]) בזמן הזה ימחק כל הענין כולו.

כל גנאי שמגנים בערלה צריך לפרט בזמן שעבר כמו מאוסה היא הערלה צ"ל מאוסה היתה הערלה.[33])

כל מקום מהמקרא שיש ויכוח וחילוק דעות בין אמונתנו לאמונתם אם מוקשים[34]) בפי' שום קושיא לסברתנו או שמביאים ראיה לדעתם אעפ"י שלא יזכיר בפירוש שם הנוצרים וחכמיהם ימחק כל הענין אמנם אם מפרש הענין כפי סברתם ולא יקשו שום קושיא לדעתנו אין בזה כלום.[35])

כל מקום שמגנין[36]) שום דין מדיני אמונתנו או תורתנו או שום מנהג ממנהגנו או נימוס או שמגנין מלך או שר כהן מהכהנים הקדושי' של אומתנו ימחק כל הענין לגמרי.[37])

כל מקום שאומר שום דבר שהענין עצמו הוא ענין כפירה גדולה וטעות גדול כמו ענין הגלגול או שהנשמות כלם נבראו מששת ימי בראשית או שהקב"ה בוכה או שנשמות הרשעים הם המזיקים ושדים או שהרוחות הרעות הנכנסות בגופות בני אדם המה נפשות הרשעים אשר כבר מתו וכדומה בענינים האלו ימחק כל הענין לגמרי.

כל מקום שמזכיר שם אדום או רומי או איטליה לחרפה ימחק.

כל מקום שאו' שהקב"ה מצטער על אבדן של ישראל ימחק לגמרי.

כל מקום שמזכיר ענין קצת אנשים שבהם שמתו מסבת האמונה כמו וכמה אשר מתו מהם בפורטוגלו וספאניה אם יאמר שם שקדשו את ה' בזה או שיזכירם בשם קדושים וצדיקים ימחק לגמרי.

כל מקום שמזכיר חגים מועדים וימים טובים שלנו בלשון חרפה כמו לפני אידיהם וכו' או שיאמר שאסור לישראל לישא ולתת אותם הימים ימחק לגמרי.

31) Statt לא hat A richtig לו.

32) A מובן.

33) A hat hier noch: כל מקום שמפרט ענין המשיח שאומר שעדיין עתיד לבא או שעדיין עתיד להיות שום דבר מעניניו ימחק לגמרי ובכל מקום שמזכיר שני משיחים או שמפרש בפירוש משיח בן יוסף או משיח בן אפרים ימחק לגמרי.

34) A hat richtig מקשים.

35) A hat hier noch: כל מקום שמזכיר שום עקר מאמונתם שהוא מנגד שום עיקר מעיקרי אמונתינו ימחק כמו שהתורה נצחית וכיוצא בזה.

36) A שמנגד.

37) Das Weitere fehlt in A.

וצריך למחוק ג״כ שם החגים ומזכירים[38]) אותם בפי׳ כמו קלנדא וסטרנוראש[39])
וכדומה לזה.

כל מקום שמזכיר שם גלחים וכומרים הגמונים דוכסים פיפיור שלא יובן הענין
ההוא על אותם שהיו קודם ביאת אדוננו ימחק לגמרי.

כל מקום שמזכיר שום א׳ מהם מאותם שהיו אחר ביאת אדוננו בשם קדוש
וצדיק או שמזכיר קהלה בשם ק״ק או עדת ה׳ כל זה ימחק.

ובכל זה צריך עיון גדול בתבונה ובדעת ובפרט כשמזכיר שם ע״ז.
אחלה פני אל וכו׳.[40])

Die obigen Regeln erinnern in manchen Punkten an die dem Index Clemens VIII. von 1596 als Anhang unter dem Titel „De correctione librorum“ beigegebenen Instructionen[41]), denen sie sicher nachgebildet sind.

Den Regeln für die Expurgation folgt das eigentliche Werk, das aus zwei ohne äussere Scheidung ununterbrochen fortlaufenden Theilen besteht. Der erste Theil (p. 3—199 Z. 4 v. u.), mit התחלת לוח הספרים überschrieben, beginnt in A und V mit der Expurgation von Abr. Saba's Pentateuch-Commentar צרור המור und schliesst mit ס׳ סליחות כמנהג אשכנזים דפוס ויניציאה. Er enthält die Censur von 325 Büchern bis zum Jahre 1596. Unmittelbar daran schliesst sich (p. 199 Z. 3 v. u. — p. 248), mit שו״ת ר״י קולון ויניציאה כולל beginnend, der zweite Theil, der 95 Bücher behandelt, deren jüngstes von 1612 ist. Unter den expurgierten Werken befinden sich auch vier Handschriften, eine (ס׳ מעון השואלים[42]) כתיב׳ יד זקוק כולל) in Theil I, drei in Theil II (ס׳ סדר; ס׳ מבחר המאמרים[43]) כ״י זקוק כולל) (ס׳ סימני הדינים מהר״ר פרץ[45]) כ״י; רבינו אליהו ושיר היחוד[44]) כ״י). Anlage und Terminologie des Zikkuk ist ganz dem lateinischen Index expurgatorius nachgebildet. Die Ueberschrift jedes Artikels (in

38) l. שמזכירים.

39) l. וסטרנלייא.

40) Offenbar der Anfang eines metrischen Gedichtes von Dom. Iros.

41) S. Reusch, Indices, 531 ff.

42) Von Mos. Rieti.

43) Nathan b. Samuel ha-Rofe, Pentateuch-Commentar.

44) Cod. De Rossi 591: R. Eliae Senioris Seder, seu Ordo complectens excerpta biblica cum Cantico unitatis R. Jehuda Chasid.

45) S. Elbogen in REJ. XLV, 99 ff. Les Dinim de R. Pérec.

hebr. Quadratschrift) giebt den Titel und meist auch den Druckort des Buches[46]) ohne das Druckjahr. Wenn die Expurgation sich auf alle Ausgaben bezieht, wird dieses nach dem Titel mit der Formel זיקוק כולל oder כולל bemerkt[47]). Zuweilen wird auch das Format angegeben, קובץ גדול oder nur גדול = fol., קובץ רביע = 4⁰, קובץ שמינית = 8⁰, קובץ קטן = kleines Format oder relativ kleineres z. B. 4⁰ im Vergleiche mit fol. Mitunter wird im Anschlusse an den Titel bemerkt, dass die Paginierung des Druckes ungenau ist, z. B. die des zweiten Th. von Alfasi Ed. Sabbioneta[48]), die des Machsor nach deutschem Ritus Ven. fol.[49]). Nur ausnahmsweise wird den expurgatorischen Bemerkungen zu einem Buche eine allgemeine Bemerkung vorausgeschickt, z. B. zu ס׳ מחזור גדול איטליאנו דפוס בולוניא (Z p. 186) die Bemerkung: בספר הזה צ״ע גדול לפי שצריך להגיה בכל דבר דברי הפיוט או התפלה עצמה וגם כל דבר הפי׳ הנוגע לזה ובהרבה מקומות צריך להגיה בפי׳ עצמו ולא בדברי הפיוט ולזה צריך לעיין היטב בפיוט או בתפלה וגם בפי׳ הנוגע לאותו דבר המוגה. Zu ס׳ נביאים אחרונים עם פי׳ אברבנאל wird (Z p. 171) von vornherein bemerkt: זה הספר צריך לזקקו זיקוק גדול מפני הרבה דברים שיש בו נגד אמונתינו ובפרט כשמזכיר שם אדום לדעת כי המחבר יובן על אמונתנו וכן בכל הענינים אשר הוא נכנס בויכוח עם חכמי אמונתנו שם צריך לעקור ולחתוך כל העלה לגמרי[50]).

Zu jedem Buche, wofern nicht אין דבר dazu bemerkt ist, werden die für die Censur in Betracht kommenden Stellen der Reihe nach angeführt, meist mit Angabe des Blattes (עלה) und der Seite (עמוד, entweder ע״א oder ע״ב) des Druckes, zuweilen auch, namentlich bei halachischen Werken, mit Angabe des Pa-

[46]) Auch Drucke aus Hedernheim, Isny, Thiengen und anderen in Italien weniger bekannten Orten kommen vor. Einzelne Angaben sind irrthümlich, so p. 114: ס׳ אברבנאל על נביאים ראשונים דפוס פורטוגאל (s. l. e. a. Pesaro 1511?), פי׳ איוב לרלב״ג נפולי im Register, Neapel statt Ferrara.

[47]) S. ob.

[48]) Z p. 18: ויש בדפוס הזה בלבול גדול בחשבון העלים בסבת טעות המדפיס.

[49]) Z p. 192: ויש טעות הרבה בעלין ולזה צריך עיון בו. Es ist die Ausgabe Ven. 1567.

[50]) Zu ס׳ פתרון חלומות wird hinzugefügt (Z p. 131) אין דבר אך יש אומרים שאינו ספר נכון כפי אמונתנו. Dom. Jros. selbst hält also dieses Buch für unverfänglich, während andere es als dem Christenglauben nicht entsprechend verdammen möchten.

ragraphen (סימן), bei Bibelcommentaren des Verses (פסוק), bei Wörterbüchern des Wortes (מילת . . .).

Die Anweisungen, wie die von der Censur herausgehobenen Stellen zu behandeln sind, werden im Zikkuk ähnlich gegeben wie im lat. Index expurgatorius. In den weitaus meisten Fällen wird die Ausmerzung des Wortes oder des Passus in der nach Anfang und Ende genau angegebenen Ausdehnung angeordnet, entweder durch einfaches ימחק oder ימחק לגמרי oder על המחק (so zweimal ausgeschrieben, sonst abgekürzt ע״ה), entsprechend dem deleatur oder expurgatur u. dgl. des lat. Index. Mitunter werden Textesänderungen gefordert: ימחק ויכתב במקומו, oder צריך לתקן הכל, צריך לתקנו oder einfach צ״ל (= צריך לומר), um einen völlig unverfänglichen Text herzustellen, ähnlich wie der lat. Index vorschreibt: deleatur hoc verbum (—) et loco eius ponatur (—) oder pro . . . substituatur oder corrigatur . . . Zuweilen wird zur Beseitigung eines Anstosses Texteshinzufügung gefordert, צריך להוסיף oder יכתב בצדו oder einfach צ״ל = addendum est oder adde oder auch vel tollatur vel exponatur addendo, oder scribatur in margine u. dgl.[51]). Sind es grössere Stücke, die als unverbesserlich zu gelten haben, wird die Weisung יעקר oder יחתך, צריך לעקור oder צריך לחתוך u. dgl. ertheilt, entsprechend dem tollatur oder

[51]) Beispiele geforderter Verbesserungen Z p. 6 zu טור אורח חיים Ed. Ven. fol. 36: כל מי שעובר על דברי חכמים וכו׳ צ״ל כל ישראל שעובר וכו׳; Z p. 15 zu ס׳ הכוזרי Ed. Ven. 2a: המינים צ״ל הצדוקים; 2b נוצרי צ״ל פרסי; 8b הזהיר מן התורות צ״ל של עכו״ם; 13b כל האומות צ״ל רוב האומות; 24b ברכת המינים צ״ל הרשעים; 37a ואלה האומות צ״ל ההגריים. Z p. 31 zu אלפסי Ed. Sabbioneta t. III fol. 375b: תמצא שתי וערב ואין בזה כלום כי יובן על אורך ורוחב הגת כמנהג דורכין אמנם מפני הטועים יכתב במקומו אורך ורוחב. Z p. 32 zu ס׳ עולת שבת Ed. Ven. 25a: אלא לישראל צ״ל לצדיקים. Z p. 63 zu פי׳ רש״י על התורה III Mos. 20, 10: גוי צ״ל עכו״ם. Z p. 183 zu ס׳ מתנות כהונה Ed. Salonichi fol. 8a: שאלו המינים את ר׳ שמלאי צריך לכתוב בצדו שכל זה כפי סברת מאני שאומר שיש ב׳ אלוקות ואין בזה דבר מה נוגע נגד אמונתינו והמשכיל יבין. Am häufigsten wird eine kleine Textesänderung behufs Versetzung des Gesagten in die vorchristliche Vergangenheit gefordert, wofür die Einschiebung von היה, הוה, היתה, היו völlig genügt, z. B. Z p. 90 zu ס׳ הזהר Ed. Mant. 94a: חמי לקב״ה צ״ל הוה חמי צ״ל וכל זה יובן לשעבר. Z p. 240 zu ס׳ לב אהרן Ed. Ven. Vorrede zu Richter: ובכל המילות שיובנו על שבח וטובינת (!) ישראל צ״ל היו או היה היתה וכדומה לזה באופן שיובנו דבריו על בני ישר׳ הראשונים.

auferatur des lat. Index. Oft wird besondere Aufmerksamkeit bei der Expurgation empfonlen, וצ״ע, וצ״ע הרבה, וצ״ע בכולו היטב, הכל בעיון ימחק, הכל בעיון נמרץ. Zuweilen wird eine nachdrückliche Betonung oder Begründung der Nothwendigkeit einer Expurgation hinzugefügt[52]) oder umgekehrt auf die Unverfänglichkeit einer scheinbar anstössigen Stelle aufmerksam gemacht[53]) oder auch vor einer gutgemeinten Besserung gewarnt, die nur eine Verschlimmerung des Anstosses wäre[54]). Bei der Besprechung einer alten Ausgabe wird zuweilen auf die bereits vor dem Drucke erfolgte Ausmerzung einer anstössigen Stelle in einer späteren Ausgabe hingewiesen[55]).

[52]) Z p. 4 zu ס׳ צרור המור Ed. Ven. fol. 158a: וצריך עיון בזה כי הוא דבר רע נגד הגלחים שלנו. Z p. 50 zu ס׳ עמנואל (gemeint sind מחברות עמנואל) Ed. Constp. 122a: אולי אבירנו וכו׳ עד כאשר נשאנו משם וכו׳ הכל ימחק לפי שדבר רע ומר הוא. Z p. 139 zu ס׳ הילקוט על התורה Ed. Constp. (gemeint ist Ed. Salonichi) fol. 341b: הניזקין לא תדרוש שלומם עד לא תתעב אדומי הכל ימחק והוא חירוף נמרץ. Z p. 182 zu ס׳ עין יעקב Ed. Ven. I fol. 172a: ויעקב א׳ אדם ומצאני למינות הגמון. איש וכו׳ עד סוף כל הענין כלו ימחק לגמרי כי רע ומר הוא וצ״ע. Z p. 219 zu ס׳ לחם שלימה (l. לחם שלמה) Ven. 1597, 98b: (על המחק =) ע״ה רוב הפי׳ של המאמר לכל זמן וכו׳ וצ״ע הרבה כי דברי חירוף וגידוף יש שם. Z p. 221 zu ס׳ מראות הצובאות (Alscheich, Comm. zu Proph. poster.) Ed. Ven. fol. 76a und 76b מבליגיתי עלי יגון עד הנה קול שועת וכל ענין ההבלגה ולבי דוי אשר שם ע״ה כי כולו שקר וחירוף וגידוף הוא שרצונו לפרשו על השם יתברך עצמו.

[53]) Z 86 zu ס׳ שו״ת ן׳ ל״ב חלק ג׳ Ed. Constp. fol. 7a: משומד אין דבר כי יובן על מומר. Z p. 96 zu נוה שלום Ed. Ven. Vorbemerkung: ובכל הספר תמצא בהרבה מקומות שבח גדול שמשבח ישראל והכל יובן לשעבר. Z p. 233 zu ס׳ שו״ת ר״ש כהן א׳ Ed. Constp. fol. 153 und 194: אין דבר כי כל דבר אשר שם יובן על משומד תוגרמי.

[54]) Z p. 45 zu ס׳ ש״ת ר״ש מדינה (Responsen des R. Sam. di Medina) Ed. Salon. fol. 19a: האנוסים מפורטוגאל, גוים, ובלתי מודה בתורת ה׳, ע״ז וכופר בעיקר ימחק ודע כי אם ימצא שם שם עכו״ם הוא יותר רע לפי שנראה שאנשי פורטוגאל הם עכו״ם ח״ו והוא יותר רע. Z p. 78 zu שו״ת הרא״ש Ed. Ven.: בדפוס ויניציאה האחרון צריך למחוק כל מלות ע״ז או עכו״ם אשר שם כי רעה היא מהם לזכור את גוי הזמן הזה בשם ע״א ובפרט בעלה האחרון שאומ׳ ובפרט באיטליה הכל ע״א בזמן הזה וכו׳ וצ״ע. Z p. 218 zu ס׳ תורת הבית Ed. Ven. 12b כי ע״ה עקיבא ר׳ עליו קרא עד . . . עם מכשפים המדפיסים רצו לתקן את ענין יעקב איש כפר סכניא בשם המין ובשנוי ובחסרון כמה מלות ולא ידעו כי הריעו והזיקו יותר והמשכיל יבין. Z p. 233 zu ס׳ ש״ת ר׳ אליה ן׳ חיים (Ed. Constp.) Resp. 46: שאלה מ״ו כולה תמחק ובתשובה כל שם פורטוגאל, כל שם ע״א יותר רע הוא.

[55]) So bei ס׳ הבחיי ;שו״ת הרא״ש ;פי׳ רש״י על התורה (Z p. 166: בפסוק הקול קול יעקב והידים ידי עשו עד מפי גם ברוך חסר בדפוסים החדשים וכן ראוי למחקו

Meist werden die anstössigen Worte wie אדום, אומות, אפיקורוס, גוי, יר״ה ותנשא מלכותו (hinter den Namen nichtchristlicher Regenten) מין, משומד, נוצרי ,נכרי, צלמים, קדוש (als Epitheton einer Gemeinde oder auf Märtyrer bezogen), רומי, תלמוד u. a. [56]) einfach ohne jede Censurbemerkung als vorhanden registriert, wobei ימחק als selbstverständlich hinzuzudenken ist, das zwei- oder mehrmalige Vorkommen eines solchen Wortes an einer Stelle wird ausdrücklich vermerkt z. B. ע״ז ב̄, ע״ז הרבה, האומות הרבה, אפיקורוסים הרבה פעמים.

Der Schluss jedes einzelnen Artikels im Zikkuk wird durch תם kenntlich gemacht. Der erste Theil von Z ist mit A — nach den HB. V, 99 abgedruckten Proben zu urtheilen — fast wörtlich übereinstimmend, doch scheint meine Handschrift correcter [57]).

Am gründlichsten und schärfsten censiert sind die verschiedenen Ritualien, die biblischen Commentare von Raschi, Ibn Esra, Dav. Kamchi, Bachja b. Ascher, Recanati, Isaak Arama, Abravanel, Abraham Saba, die halachischen Werke von Alfasi, Maimonides, Mos. aus Couçy, Jakob b. Ascher, die Midraschwerke, auch der Sohar, das Sepher Chasidim, das agadische Sammelwerk des Jakob Chabib, das 1566 in Venedig unter dem von der Censur

בדפוסים הישנים, ähnlich Z p. 167: בסוף פר׳ במדבר כך ישראל במדבר עד מלכות ירמוז Ed. Cremona מחזור אשכנזי קובץ רביע (חסר מהדפוסים וכן ראוי למוחקו בדפוסים הישנים); צדה (Z p. 198: ועל האמת הרבה הדברים הרעים וראוים להמחק לא נדפסו באותו הקטן); בדפוס הא׳ צריך עיון במפתח ב׳ כולל ד׳ ולכוננה לנסחת הדפוס הב׳ כי לדרך (Z p. 160: הוא מזוקק במקום הזה).

[56]) Selbst ein nicht anstössiges Wort wie עכו״ם oder כותיים muss ausgemerzt werden, wenn es dem Zusammenhange nach auf Christen sich beziehen kann. Für עכו״ם s. ein Beispiel in Note 54, für כותיים Z p. 108 zu ס׳ האגודה Krakau fol. 122a: תמצא שם כמה פעמים כותיים וכולם ימחקו לפי שכל הענין יובן על גויי הזמן הזה. Auch Z. p. 242 zu ס׳ שפתי כהן (Ven. 1605) 37a: אף שכתוב ארם רע ומר הוא כי בערמה שינו העברים את שם אדום בארם.

[57]) Die Censur von מורה הנבוכים (HB. a. a. O.), die sich auf Ed. Sabbioneta bezieht, ist in Z p. 42 weit correcter. Statt עלה ט׳ ע״א חכמי אדום וכו׳ ימחק in A hat Z richtig: עלה ט׳ ע״א כמו שעושים כומרי אדום ימחק וצ״ע. Die angezogene Stelle ist im Commentar Schemtob's fol. 9a Mitte. Statt עלה נ״ג ע״ב ענין השלוש ונוצרים ימחק in A. hat Z richtig: עלה נ״ג ע״ב ונצרים ימחק, תלמוד, da an dieser Stelle nur ונצרים und תלמוד vorkommt, aber nichts von der Dreieinigkeit. Statt עלה נ״ו ע״א ענין השלוש ימחק in A hat Z richtiger: עלה נ״ו ע״א ענין השילוש והנוצרים הרבה בפי׳ ימחק.

vorgeschriebenen Titel עין ישראל statt עין יעקב in zweiter Auflage erschien[58]) u. a.

Zur Kennzeichnung des Geistes, dem das Sepher ha-Zikkuk sein Entstehen dankt, gebe ich im Folgenden eine Zusammenstellung der schwersten Fälle, in denen nicht etwa nur die Streichung einzelner Worte oder Absätze sondern das Ausreissen ganzer Blätter gefordert wird.

1) אבן בחן (Cremona 1558) Z p. 247: עלה כ״ט ע״א יוסף מכאוב עד אלקים ברוב חסדך ע״ה וצ״ע שכל זה יובן על גרוש צרפת ולכן לעקור כל העלה לגמרי.

2) אמונות ודעות (Constp. 1562) Z p. 159: עלה כ״ד כ״ה כ״ו כ״ז צריך לתקן כ״ח כ״ט ע׳ ע״א יחתכו לגמרי ממנו מפני שלא יוכלו לתקן. Z p. 183: לחתוך ממנו ו׳ עלים עלה כ״ו כ״ז כ״ח כ״ט ע׳ ע״א וצ״ע.

3) אורחות חיים לר״א הגדול (Constp. 1519 oder Salon. 1521) Z p. 235: עלה י״א כולו יעקר לגמרי.

4) בן סירא (Ven. 1544) Z p. 51: עלה י״ו י״ז יחתכו לגמרי וכן עלה כ״ג יחתך ואין ספק בזה.

5) חזות קשה (Sab. 1552) Z p. 118: עלה י״ד ע״א ומהם הנוצרים צ״ל הישמעאלים ויקרע, עלה י״ד ע״א צ״ע וכולו יקרע, עלה כ״ג ע״א מהנוצרים וביחוד הנוצרים אדום הכל ימחק ויקרע.

6) חלקת מחוקק (Ven. 1603) Z p. 240: עלה צ״ה כולו יעקר.

7) יפה תואר (Ven. 1597—1606) Z p. 209: עלה תק״מ יעקר כולו לגמרי כי כולו רע.

8) יצירה (Mant. 1562) Z p. 24: עלה ע״ח יקרע כל העלה בשביל שאלת חלום.

9) לחם דמעה (Ven. 1606) Z p. 229: עלה ק״ד כל העלה כולו ע״ה ולזה טוב שיעקר לגמרי.

10) מרפא לנפש (Ven. 1595) Z p. 246: עלה י״ז עלה י״ח יעקרו לגמרי.

11) מתוק לנפש (Ven. 1607) Z p. 217: כל הפרק של יצירת אדם ע״ה ולזה יעקרו ג׳ עלין שבו.

12) עקדת יצחק (Ven. ?) עלה ר״ו ע״א . . . שער ע׳ צריך למחוק כל ענין אומות הנוצרים, שהיא הכת השנייה, ולזה צריך לעקור כל אותו העלה שהוא בדפוס אחר עלה ר״ה והכל בעיון נמרץ.

[58]) Z p. 180 zu ס׳ עין יעקב דפוס ויניציאה wird bemerkt: צ״ע בכל ההקדמה בכל שם תלמוד אשר שם וגם ימחק שם עין יעקב ויכתב במקומו עין ישר׳.

13) עקרים (Ven. 1544) Z p. 81: פרק כ"ה ראוי למחוק כל הפרק לגמרי וליותר טוב יחתך מתוך הספר לגמרי.

14) פי' אברבנאל על נביאים אחרונים (Pes. 1520) Z p. 171 s. oben Anm. 52; Z p. 173 בפסוק קרבו גוים . . . ולצאת מן הספק טוב לחתוך העלה כלו. Z p. 174 (zu Jesaja): בנבואת ל' בזמן הנבואה צ"ע גדול ולזה יותר טוב לחתוך ב' או ג' עלים לגמרי. Z p. 178 (zu Amos) בפסוק על שלשה פשעי ישר' . . . בזה צ"ע גדול ויותר טוב לחתוך כל העלה. Z p. 179 (zu Haggai) בפסוק והרעשתי . . . יותר טוב לחתוך כל העלה.

15) שו"ת בנימין זאב (Ven. 1539) Z p. 158: עלה קס"ה קס"ו קס"ז רצ"ח רצ"ט כלם יחתכו לגמרי.

16) שפתי כהן (Ven. 1605) Z p. 242: עלה ק"ע כולו יעקר.

17) שרש ישי (Constp. 1561) Z p. 240: עלה ט"ו כולו עלה י"ז כולו ע"ה ולכן יותר טוב לעקור כולם וכן עלה פ"א ע"ב יעקרו לגמרי, עלה פ"ה יעקר כולה, עלה פ"ח כולו יעקר.

18) ס' תורה אור גדול ויניציאה (Ven. 1600) Z p. 239: עלה קל"ח יקרע כולו כי רע ומר הוא.

20) תורת האדם (Ven. 1595) Z p. 234: עלה י"ד כולו יעקר לגמרי.

Von der Mitte des XVII. bis in die Mitte des XVIII. Jahrh. hat das Sepher ha-Zikkuk kaum eine Erwähnung, geschweige denn eine Benutzung gefunden, bis Giov. Antonio Costanzi, der letzte und strengste, vielleicht auch gelehrteste unter den Revisoren hebräischer Bücher in Italien, beseelt von dem Streben, die Expurgation aus den Bahnen der Willkür in die Wege des Gesetzes zu leiten, den hebräischen Index expurgatorius einer Neubearbeitung und Vervollständigung unterzog[59]). Dass Assemani 1758 den von Costanzi ausgearbeiteten Entwurf einer Instruction für die Behandlung der rabbinischen Bücher als mit vorzüglicher Klarheit ausgearbeitet bezeichnet[60]), wird nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, dass der vaticanische Scriptor Costanzi der Verfasser des 1756 unter Assemani's Namen erschienenen Handschriften-Katalogs der Hebraica gewesen[61]). Costanzi's Arbeit lohnte die darauf verwandte Mühe nicht. Die Zeiten der all-

59) Das Nähere s. B. S. 50.

60) S. B. S. 49.

61) S. Steinschneider, Vorlesungen z. Kunde hebr. Hss. S. 71.

mächtigen kirchlichen Censur in Italien gingen ihrem Ende entgegen. Die Einengung und Bevormundung des schaffenden und aufnehmenden Geistes durch geistliche Beschränktheit und Kirchenzucht konnte selbst in Italien nicht über das XVIII. Jahrh. hinaus aufrechterhalten werden. Das letzte Mal 1753—54 waltete im Kirchenstaate die Censur in ihrer ganzen fanatischen Strenge gegen jüdische Bücher[62]). Es war das letzte kräftige Aufflackern eines Lichtes vor dem Erlöschen.

[62]) Das Nähere s. bei B.

בו״ן מלנ״ט bei Raschi.

Von

Dr. med. **Preuss** in Berlin.

Die Worte bon malan (oder malant) giebt Raschi in seinem Talmudkommentar als Erklärung von Krankheitsnamen sieben Mal, nämlich dreimal für Askara: Ber. 40a, Sabb. 33a und Ta^{a}n. 19b; dreimal für s^{e}runkhe: Joma 84a, Keth. 30b = Sot. 8b. einmal (an zweiter Stelle) für burdam, Ned. 41b.

Alle diese Stellen stammen, wenn auch nicht von Raschi, so doch aus seiner Zeit und seinem Wirkungskreise.

Die Bedeutung des bon malan erfahren wir aus einer Notiz des Benediktermönches Goscelin, der zur Zeit Raschi's im Kloster zu Artois seine Lebensgeschichte des hl. Augustin schrieb. Er berichtet von einem Soldaten, dessen rechtes Auge ein gefährlicher Karbunkel, quod malum Franci per antiphrasin bonum malannum vocant, ergriffen hatte und der von Augustin geheilt wird[1]).

Bon malan steht also euphemistisch für mal malan. Damit sind alle sonstigen Deutungsversuche erledigt.

II.

Den franz. Ausdruck mal malan kenne ich nur noch aus einem Citat, das die altfranz. Wörterbücher s. v. malan anführen. „Wer den Leib des Herrn (die Hostie) empfangen will, ne doit touchier au mal bubins, au mal malan". In der latinisirten

[1]) Migne's Patrologie tom. 155 fol. 22.

Form findet er sich in der Ueberschrift („contra malum malannum“) einer althochdeutschen Beschwörung, die zuerst Wackernagel mittheilte. Hier wird vorgeschrieben, mit dem kleinen Finger die Stelle, wo die Krankheit erscheint, zu umziehen und dann den Spruch herzusagen[1]). Sonst kommt der Ausdruck malum malannum, soweit ich sehe, nur noch in einem Amulet vor, welches der Papst ad imperatorem transmisit, ut omnis homo super se portaret[2]). Ein pflanzliches Heilmittel gegen den Carbunculus vel mala pustula, quem malum vulgo dicunt malampnum, erwähnt der als Rationalist bekannte Bischof Rather von Verona, der 974 zu Namur starb[3]).

Um die Erforschung des Malum malannum haben sich bisher, wie es scheint, weder die Medizinhistoriker noch die Philologen gekümmert; aber soviel ist nach den obigen Citaten sicher: Mal malan ist = Karbunkel. Mit diesem Wort hat man alle zum brandigen Zerfall neigenden Geschwülste, besonders die des Milzbrandes, bezeichnet. Die altgriechischen Aerzte sagten dafür Anthrax. Beide Ausdrücke, Karbunkel und Anthrax, brauchen die Aerzte heute noch für dieselbe Krankheit.

III.

Dem Milzbrand sind besonders Hausthiere und Wild unterworfen, von denen dann die Menschen angesteckt werden. Er tritt in der Regel als Karbunkel der äusseren Haut auf, aber er befällt auch häufig genug die inneren Organe. Uns interessirt hier nur der Karbunkel des Rachens, der auch in grossen Epidemien unter dem Bilde der Anthraxbräune Thiere und Menschen gleichzeitig mordet[4]).

Es ist kein Zweifel, dass die beiden ersten Krankheitsnamen, die Raschi durch bon malan übersetzt, Leiden bedeuten, an denen die Menschen unter Erstickungserscheinungen sterben.

1) Das Wessobrunner Gebet. S. 70.

2) Rockinger in „Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte. VII, 319.

3) Praeloquior. lib. I col. 15, 7.

4) Heusinger, die Milzbrandkrkhten. Erlangen 1850. S. 197.

Askara ist der Name für die syrische Halspest, den im 2. nachchr. Jahrh. der griechische Arzt Aretäus, der sie in Syrien beobachtete, durch ἐσχάρα transscribirt; s^e^runkhe ist das ser-amche der egypt. Aerzte, das (durch Vermittelung der Juden?) als συνάγχη bei den Griechen wieder auftaucht. Was der burdam ist, wissen wir nicht.

Vom bon malan sagt Raschi, es sei ein Karbunkel im Rachen (Sot. 8b), er setzt sich zuweilen im Munde des Menschen fest und dieser stirbt daran (Ta^a^n. 19b), er beginnt in den Därmen und ergreift zuletzt den Mund (Sabb. 33a), mit dieser Bemerkung auf die Verdauungsstörungen hinweisend, die jede Infektionskrankheit einleiten.

Der Gebrauch des Namens bon malan für eine schwere Halskrankheit ist auch sonst zu belegen. In der Vita des hl. Rayner von Pisa wird die Wunderheilung eines Mädchens erzählt, dessen Kiefer und Hals so stark geschwollen waren, dass man ihr öfters die Zähne aufbrach, damit sie Speise oder Trank zu sich nehme. Dicebant eam pati infirmitatem, quae dicitur bonannum in contrarium, id est mal, Malannus[1]).

Die typische Todesart durch die Bräune ist die Erstickung; wo die Gemara auf diese Todesart, nicht auf die Erkrankung Gewicht legt, wählt Raschi daher die Uebersetzung estranglion oder estranglement (Ber. 8a; Joma 84a).

Ob schon das Alterthum und besonders die Laien jener Zeit diese Bräuneart von anderen geschieden haben, ist nicht auszumachen. Uns liegt es viel näher, bei Askara an die diphtherische Bräune zu denken, zumal der Talmud namentlich die Kinder dadurch für gefährdet zu halten scheint (Ta^a^n. 27b); aber die Kenntniss der Diphtherie als besonderer Krankheit war zur Zeit Raschi's nicht vorhanden, was für den Talmud natürlich nichts beweist.

[1]) Acta Sanctor. Juni tom. IV dies 17. cap. XI No. 114. (Ed. Carnandet tom. 24 fol. 368b).

Mein lieber Freund, Herr Dr. Preuss, gestattet mir wohl folgende Bemerkung. Ich habe in Uebereinstimmung mit Krauss aus den Lehnwörtern askera ausgeschlossen, weil ich es damals für semitisch hielt. Bei erneuter Untersuchung stellt sich die Sache denn doch anders. Das Wort, das wir aus tannaitischen Quellen kennen, kennen die Syrer gar nicht, sie müssen in der syrischen Galenübersetzung das griechische ἐσχάρα beibehalten und auch den Glossographen ist eine semitische Form des Wortes vollkommen unbekannt: sie schreiben ܗܣܟܪܐ, ܣܟܐܪܘܣ, ܣܟܪ̈ܘܣ (Bar Bahlul 643. 1349. P. Smith 1029. 2624. 2637) und Sergius giebt es durch ܫܘܪܢܬܐ wieder. Aretaeus (p. 17 Kühn) geht von der Besprechung der Aphthen (ἄφϑαι) auf ἐσχάρη über, von welchem er später sagt, die Krankheit komme in Syrien, besonders in Coelesyrien und in Aegypten vor und heisse darum syrisches oder aegyptisches Geschwür, (Συριακὰ ἕλκεα) p. 19 Kühn, sagt also nichts davon, dass ἐσχάρη der einheimische Name ist. Die Beziehung des Wortes auf יסכר jissākhēr Ps. 63, 12 ist etymologischer Witz, dem griechischen Fremdworte mit aspirirtem kh gegenüber viel schlagender, als einem aramäischen askara, mit k als tenuis. Ich pflichte also denen bei, die das Wort mit dem griechischen ἐσχάρα identificiren. Es ist schon in tannaitischer Zeit gut belegt, also gut mischnisch. T. Taan. II 218, b 19b j III 66d, 19—21; Soferim XVII 5 (M. Vitry 711) Taan. 27b j IV 68b 14 Echa r. 1 p. 88 Buber. Raschi Gen. 1, 14; Ber. 8a 40a Sabb. 33a. b. Machiri zu Ps. 63, 12 überall tannaitisch. Pesach. 105a R. Akiba. Noch nahe zur tannaitischen Zeit: Vaj. r. 18, 4 Bem. r. 7, 4 R. Simon b. Lakisch als Anspielung auf לזרא.

Es war verfehlt von Dalman sv auf σκίῤῥος zu verweisen.

Mit dem mischnischen askara wird bei Hal. ged. 117 l. Z., bei Aruch und Raschi das talmudische סירונכי identificirt. Das Wort ist im Talmud einhellig als סרונכי überliefert. Nur Bachers Perser S. b. S. (p. 40 hebr.) hat סורנאכי. Hal. ged. vocalisiren: סְרוּנְכֵי d. h. wahrscheinlich sirvanᵉkhē. Es ist aus Joma 84a und ein zweitesmal aus Kt. 30b und den Parallelstellen (Sot. 8b Snh. 37b Bem. r. 14, 6 f. 60a Romm) belegt. Ich muss be-

kennen, dass das Wort trotz des zweimal im Targum auftauchenden סרנוקא Ps. 68, 21 (LA. סרניקא) und סירנוקא Job 7, 15 (LAA. סרונכא, שינוקא, שרנוקא, סרנוקא) den Eindruck eines Fremdwortes macht. Ob es das egyptische ser-am-che ist, weiss ich nicht, da ich dies nicht weiter verfolgen kann. Es wird in aramäischem Munde volksetymologisch zu [יסרניק Trg. Ps. 63, 12, syr. ܣܘܪܢܩܐ = שורנקא ἐσχάρα Schorf Geopon. 104, 15] $\sqrt{}$ סנק, שנק vgl. תשנוק gezogen worden sein.

Mit dem syrischen ܣܘܪ̈ܢܓܐ סרונגא *σύριγγες* Haemorrhoiden hat das Wort nichts zu tun.

Es ist mir nicht klar, was es heisst, dass das Wort bei den Griechen als *συνάχγη* wieder auftaucht, da dies gut griechische Wort nur zufällig an das ägyptische anklingt.

Immanuel Löw.

Ich habe über Askara ausführlich gesprochen: Jahrb. f. Kinderkrkht. 1885 S. 251 ff. Hier sollte nur das bon malan [vgl. auch R. E. J. 43, 80. I. L.] erklärt werden.
Preuss.

Briefe Prof. Kaufmann's an Berliner.

Von

Dr. **F. Rosenthal,** Rabbiner in Breslau.

Mit der Veröffentlichung dieser Briefe hoffe und wünsche ich, Herrn Dr. A. Berliner zu seinem 70 jährigen Geburtstage eine Freude zu bereiten. Sie werden ihm eine wohlthuende Erinnerung sein an den gegenseitig anregenden Verkehr, den er mit dem jüngeren Freunde David Kaufmann während eines Zeitraums von fünfzehn Jahren fast ununterbrochen unterhalten hat.

Es sollen aber diese Briefe zugleich ein, wenn auch schwacher Ersatz sein für den bei dieser Ehrengabe leider fehlenden Beitrag Kaufmanns. Hätte Kaufmann sein so schönes und bedeutendes Leben und Schaffen nicht vorzeitig beendet, so hätte er dieses Werk unzweifelhaft mit dem Produkte seines reichen Geistes geziert. In diese von dem verehrten Jubilar sicherlich schmerzlich empfundene Lücke sollen nun Briefe Kaufmann's eintreten, von denen ich annehme, dass sie nicht nur dem Werke zum Schmucke dienen, sondern auch dem verehrten Jubilar als ein Liebesgruss des theueren Freundes aus glücklichen Tagen höchst willkommen sein werden.

Die engere Freundschaft Kaufmann's mit Berliner datiert vom Sommer des Jahres 1884, wo die beiden Gelehrten zu Aussee in Steiermark zu gleicher Zeit ihre Erholung suchten und in ständigem Verkehr mit einander waren. Kaufmann befand sich damals in seinem 33., Berliner in seinem 51. Lebensjahre. Damals wurde auch zwischen ihnen der Plan zur Neubegründung des Vereins מקיצי נרדמים entworfen, dessen Leiter Berliner und dessen emsiger Mitarbeiter Kaufmann wurde. Der Aufruf für die neue Gründung wurde von Kaufmann verfasst.

Seitdem sind die Freunde in stetem geistigen und öfter auch im persönlichem Verkehr einander bis zum Tode Kaufmanns nahe geblieben, welcher am 6. Juli 1899 erfolgte. Welchen Werth Berliner auf diese Freundschaft legte, ersieht man aus den überaus werthvollen Briefen Berliners an Kaufmann, in welche Einsicht zu nehmen mir durch die Güte meiner Schwägerin, Frau Professor Irma Kaufmann, gestattet wurde. Für eine Veröffentlichung dieser Briefe besitze ich nicht die Erlaubnis des Schreibers derselben; er wird es mir aber verzeihen, wenn ich aus einem seiner Briefe an Kaufmann dd. 4. 9. 84, also kurz nach dem Beisammensein in Aussee geschrieben, hier eine Stelle wiedergebe. Es heisst daselbst: „Ich betrachte es, ohne Phrase, als einen besonderen Gewinn, mit Ihnen in nähere Verbindung gekommen zu sein. Wir haben uns gegenseitig kennen gelernt, wir werden uns zu ergänzen suchen, und es wird die Wissenschaft, zu der uns Beide eine besondere Liebe hinzieht, hierdurch nur profitieren können. Wo wir zusammen auftreten, wird man jetzt sagen: חכמה וזקנה יש כאן." [1])

Welchen Werth Kaufmann auf diese Verbindung legte, sagen die folgenden Briefe. Ich verweise aber namentlich auf Nr. 35, wo Kaufmann seiner Hochschätzung Berliners in lapidarischer Kürze schöne und innige Worte leiht. Kaufmanns dort ausgesprochener Wunsch, dass er Berliner „weiter als Freund begleiten möchte", hat sich leider nur für kurze Zeit erfüllt. Möge daher diese Veröffentlichung ein Denkmal dieser innigen Freundschaft sein, deren Folgen thatsächlich von dauerndem Gewinn für die Wissenschaft geworden, der die beiden ausgezeichneten Gelehrten ihre bedeutenden Kräfte mit gleicher Liebe und Aufopferung gewidmet haben. Möge aber das, was Kaufmann dort als Wunsch für den Jubilar zu seinem 60. Geburtstage ausgesprochen, zugleich als mein Wunsch im Geiste des Verklärten zu dem 70jährigen Geburtstage des Jubilars gelten.

[1]) Ein rührender Zug der Bescheidenheit des geistreichen Gelehrten, den thatsächlich die Krone der Weisheit wie die des Alters schmückte.

1.

Geehrter Herr Doktor!

So lange habe ich leider durch allerlei Abhaltungen zögern müssen, bis ich Ihnen den verlangten Aufruf schreiben konnte.[1]) Wenn Sie ihn brauchen können und drucken werden, bitte ich um eine Correctur. Ich hoffe, dass Sie bis auf einzelne technische Bemerkungen, die ich nicht allein festsetzen konnte, Alles darin finden werden, was zu sagen war. So denke ich mir den Verein. Die Bestimmungen von Gehältern usw. gehört nicht in den Aufruf; dies ist vielmehr eine interne Angelegenheit. Die Redactionsarbeit soll und muss honorirt werden.

Ich habe Ihnen meine letzte Arbeit geschickt, für die ich Sie um bebesondere Aufmerksamkeit wohl ersuchen darf. Etwaige neue Magazinhefte bitte ich Sie mir hierher zu senden.

Und nun noch die besten Grüsse Ihres ergebenen

Aussee (Steiermark) 8. Juli 1884. D. Kaufmann.

2.

(Brief ohne Datum, vor dem Versöhnungstage[2]) 1884.)

Werther Herr Doktor! Herzlichen Dank für Ihren lieben Brief und die Lebrechtiana.[3]) Ihre kleineren Artikel erhalte ich wohl noch. Sie sehen was aus Israeli geworden ist.[4]) Ich glaube der Separatauszug könnte ein nettes kleines Schriftchen werden, von dem ich um 30 Exemplare bitte. Ich werde davon wohl zwei Correcturen lesen müssen. Warum lässt der Aufruf unseres Vereins so lange auf sich warten?

Ihr Targumwerk hat Schürer vortrefflich beurtheilt und mit Liebe gewürdigt. Das Exemplar, das Sie mir geschickt haben, ist leider durch verklebte Bogen arg zugerichtet.

Wir sprechen oft von Ihnen. Gestern war auch Herr Bleuer[5]) bei uns. Wann werden Sie einmal unseren Kreis ergänzen kommen?

[1]) Es handelte sich um die Wiederbegründung des Vereins מקיצי נרדמים.

[2]) Zu erkennen aus dem Wunsche am Schlusse des Briefes.

[3]) Damit sind jedenfalls die von dem Berliner Gelehrten Dr. Lebrecht erschienenen kleinen kritischen Bemerkungen gemeint.

[4]) Isak Israeli Propaedeutik für Aerzte übers. erschien Magazin 1884 (S. 97—112) u. das. אוצר טוב S. 9—16.

[5]) Oskar Bleuer, ein christlicher junger Mann von ungemein grosser

Leben Sie wohl, herzlich gegrüsst von uns beiden, und empfangen Sie mit Ihrer w. Frau die ג׳ח׳ט Wünsche Ihres ergebenen

D. Kaufmann.

Bernays über דסני finden Sie in den Monatsberichten der Berliner Akademie Oktober 1876. P. 601 ff. Sie werden an dem Citat Jhre Freude haben.

3.

Werther Herr Doktor!

Ich habe vor Wochen Aufrufe verlangt, dieselben aber bis heute nicht erhalten. Die jüdischen Blätter bedeuten hier wenig oder gar Nichts. Für Copialien ist wohl zu bewilligen was gefordert wird; doch muss das Mitglied, das die Copie verfertigen lässt, die Verantwortung übernehmen. Für die Responsen der Gaonen spreche ich den dringenden Wunsch aus, dass Straschun[1]) eingeladen werde, eine Correctur zu lesen und seine goldenen Noten der Ausgabe hinzuzufügen, damit wir mit Gediegenem unsere Wirksamkeit eröffnen. Auch beantrage ich, dass Straschuns Noten zum Pachad Jizchak, auf die er selber verweist, unter seiner Anweisung copirt und von uns gedruckt werden. Für den Druck dieses Werkes beantrage ich die besondere Honorirung eines tüchtigen Talmudisten in Berlin behufs der Correctur und Verification des Stellennachweises. Bei dem Abdruck historischer oder religionsphilosophischer Texte stelle ich gern meine Dienste zur Verfügung. Rabb. Jaré[2]) soll direct von uns angegangen werden. Auch glaube ich, dass ihm für das Herleihen seiner HS. ein Betrag zu bewilligen sein wird.

Ich erlaube mir den Vorschlag, von Rabbinowitz den Bechor-Schor-Codex und den Pentateuchcommentar, dessen Druck verschollen ist, in unserer ersten Serie herauszugeben. Auch etwas Kleineres sollte erscheinen.

Ihre Mittheilungen, bester Herr Doktor, stellen Sie mir seit lange in Aussicht. Wird das 3. Heft noch 1884 ausgegeben werden? Sobald das 2. erscheint, bitte ich Sie, es mir zuzuschicken. Ich habe über unsere Separatausgabe des Israeli noch nichts von Ihnen gehört.

Begabung und edlem Streben machte als stud. jur. die Bekanntschaft von Kaufmann und Berliner zu Aussee und schloss sich ihnen, und namentlich dem ersteren, in inniger Freundschaft an. Bleuer starb in Folge eines Lungenleidens, das er sich durch Ueberanstrengung im vielseitigen Studium zugezogen, im Alter von 30 Jahren. (Mitth. der Frau Prof. K.)

[1]) Mattitjahu Straschun in Wilna st. 13. Dcbr. 1885. Seine Noten zum Talmud und Midrasch sind in Wilna gedruckt.

[2]) Rabb. maggiore zu Ferrara.

Wir waren arg verstört. Die arme Ninon[1]) war schwer erkrankt und wird mit den Eltern nach dem Süden gehen müssen, bis sie erst ganz wohl ist. Leben Sie wohl und empfangen Sie unsere herzlichsten Grüsse durch Ihren ergebenen

Bp. 23. 10. 84. David Kaufmann.

4.

Werther Herr Doktor!

Ich muss vor Allem ein Missverständniss berichtigen. Nicht einer Vorrevision, sondern einer Begleitung mit Noten habe ich das Wort geredet. Ich meinte, die Druckbogen des Pachad Jizchak sollten einzeln an Straschun geschickt werden, da er werthvolle Bemerkungen liefern könnte.

Ich glaube, dass der Pentateuchkommentar, den Harkavy empfiehlt, angenommen werden solle, weil wir dadurch nach vielen Seiten hin Gaben bringen. Als Viertes empfehle ich, wenn der Sammelband nicht zu Stande kommen sollte, das Unicum von Juda Ibn Barsilai's Jeziracommentar in Padua, von dem Halberstam eine Copie besitzt, die er auf unser Ersuchen bereitwillig vorbereiten und herausgeben wird. Was ich dabei helfen kann, thue ich mit Freuden.

Gegen eine Auswahl poetischer Stücke möchte ich mich mit aller Entschiedenheit erklären. Wir haben der Fetzen und Trümmer genug. Die Divane müssen ganz gegeben werden, und das braucht eine lange Vorbereitung. Wir haben Luzzattos glänzenden Anfang fortzusetzen. Ich stelle den Antrag, dass Herr v. Günzburg den Mose b. Esra in Angriff nehme und mit Collation der übrigen HSS. die seine zu einer Ausgabe des Divans benutze, die unser zweites oder drittes Vereinsjahr schmücken soll. Auch bitte ich, dass v. G. und Neubauer auf S. Sachs ihren ganzen Einfluss aufbieten, ihn zu einer Ausgabe Ibn Gebirols für unsere Schriften zu bestimmen.

Wie wäre es, wenn eine Action zu Gunsten eines zu creirenden Fonds jetzt bereits eröffnet würde? Ein gemeinsames Schreiben an einzelne Mäcene in den verschiedenen Städten würde uns sehr ansehnliche Gaben bringen. Von Abonnenten allein wird der Verein nicht leben können. Ich habe Aufrufe an alle bedeutenderen Rabbiner im Lande geschickt; die politschen Zeitungen haben sogar die Abonnementsbedingungen mitgetheilt; gleichwohl erfolgt keine Anmeldung. Die überflüssigen Aufrufe habe ich Ihnen zugeschickt. Sind Ihnen dieselben nicht zugekommen?

Mit Gruss und Handschlag ergebenst

Bpest, 19. Nov. 1884. D. Kaufmann.

[1]) Ninon Gomperz, später verehelichte Gomperz, war eine Cousine und Pflegeschwester der Frau Kaufmann.

5.

Bpest. 29. 1. 1885.

Werther Herr Doktor!

Von dem Drucke der Wesselyschen Schrift[1]) möchte ich für meinen Theil abrathen. Ein von Harkavy empfohlener Pentateuchcommentar, Halberstam's „Barzeloni“, die Responsen der Gaonim und Lampronti,[2]) sind fur dieses Jahr das schönste Programm. Hüten wir uns vor den Abwegen des entschlafenen Vereins und coquettiren wir nicht mit den Biuristen. Dixi et salvavi animam meam.

Wer wird die Correctur der in Pressburg zu druckenden Werke besorgen? Für den Druck der gaonäischen Responsen erlaube ich mir ganz besonders auf sorgfältige Correctur zu dringen, da hier jede Lesart von Interesse werden kann. Da es unsere Pflicht ist am Schlusse des ersten Vereinsjahres uns pünktlich einzustellen, so wäre es Zeit, das Programm endgültig abzuschliessen.

Halberstam's Copie des Barzeloni könnte durch Lolli in Padua, da der Copist Basevi verstorben ist, leicht in der Correctur mit dem Original in dem Besitze der Triesta, verglichen werden.

Besten Dank für das Magazin; ich erneuere meine Bitte um die von Ihnen zugesagten Blätter einer hebr. Zeitschrift (Itzkowski)[3]) und Ihre kleineren Arbeiten. Ihr Targum hat der Buchbinder refüsirt, da das Exemplar durch das Leimen ganz unpraktikabel ist.

Vorigen Dienstag habe ich hier meine jüngste Schwester verlobt. Von Mentone kommen gute Berichte. Der Bräutigam ist jetzt dort. Augenblicklich ist Frl. Böhm[4]) bei ihren Verwandten in Budapest. Herr Bleuer wird am 10. Februar Doktor. Empfangen Sie von meiner l. Frau und mir die besten Grüsse und seien Sie bald wieder ausführlich gegen Ihren

D. Kaufmann.

6.

Werther Herr Doktor!

ברוך אתה בבאך, ich begrüsse Sie bei Ihrer Rückkunft von der wieder sicherlich reichbelohnten Forschungsreise, von der ich Sie am liebsten auf einem Wege nach der Alm erzählen hörte; zum Schreiben haben Sie keine Zeit. Ich hatte nichts gegen die Ausgabe von Derenbourg's Mischnakommentar

[1]) Es handelt sich wohl um die Fortsetzung des Druckes des ס' אמרי שפר.

[2]) Gemeint ist dessen Pachad Jizchak.

[3]) Gemeint ist wohl die Zeitschrift המדבר.

[4]) Fräulein Mizi Böhm, eine christliche junge Dame aus Wien von hoher geistiger Begabung, war ebenfalls eine Badebekanntschaft zu Aussee, die längere Zeit mit den beiden gelehrten jüdischen Freunden im geistigen Verkehr blieb.

und wollte nur, dass die hebr. Uebersetzung intact bleibe, d. h. alle Veränderungen unter den Strich verwiesen werden, was Herr D. sicherlich von selber thun wird. Es freut mich, durch meine Anregung den Anlass zur Edition des חי בן מקיץ[1]) gegeben zu haben, doch sollten Sie Ihre Copie, wenn sie allzu eilig gemacht werden musste, nochmals behufs Collation nach Turin schicken. Die Noten, die Sie erwähnen, hoffe ich geben zu können. Ich soll ja auch Halberstam's Edition glossiren, worauf ich mich zum Teil freue.

Die letzte Zeit hindurch war ich mit handschriftlichen Studien beschäftigt; ein Endchen wird die Mtsch. bringen, auch Techens Machsor-Hs.[2]) habe ich mir ein wenig angesehen . . .

Ihre Artikel gegen Delitzsch habe ich ebensowenig als alles in Aussee in Aussicht gestellte, gelesen; die hebr. Blätter, in denen Sie Texte veröffentlicht haben, möchte ich gern einmal durchsehen. Meine Schwiegermutter kam bald, da Gottlob die Braut vollständig hergestellt ist. Meine Frau ist eitel פסח: nur hätte ich gewünscht, dass sie zu dem ägyptischen Geschäfte sich kräftiger gefühlt hätte.

Von Bleuer's Rigorosum habe ich Ihnen erzählt, Gott erhalte ihn; er ist sehr, sehr schwer darnieder. M. Böhm hat ihn vor ihrer Abreise von hier noch einmal sehen wollen.

Ihnen und Ihrer w. Frau Gemahlin ש״ט wünschend bin ich mit einer höflichen Empfehlung an Herrn Dr. Hoffmann,[3]) dessen Schrift, vor und nach der Gefangensetzung Briemans, eine verdienstvolle That bleibt.

Ihr ganz ergebener

Bpest. 30. 3. 1885. D. Kaufmann.

7.

Werthester Herr Doktor!

Eine Augen- und Halsentzündung, an der ich nach der Rückkehr von dem Hochzeitsfeste meiner jüngsten Schwester laborirte, hat die Verzögerung meiner Antwort auf Ihre mir so lieben und erfreulichen Briefe verschuldet. Ich gehe zunächst auf die Vereinssachen ein. Ich werde mich nicht gegen Herrn Derenbourg sperren und begnüge mich dabei, meinen Widerspruch gegen diese Art von Editionen geltend gemacht zu haben. Nur das will ich noch bemerken, dass ein Sperren der sündigen Worte und die Anführung des Richtigen unter dem Striche eine Quelle der Belehrung und kritischen Anregung für alle Benutzer des Mischnacommentars hätte werden können. Ich bitte dringend darauf zu halten, dass die Responsen der Gaonen nicht der

[1]) Erschien קובץ על יד II 1886.

[2]) Zwei Göttinger Machsor-Handschr. Göttingen 1884.

[3]) Damals Docent, jetzt Rector des Berliner Rabbiner-Seminars. Die Schrift über den Schulchan Aruch ist gemeint.

Noten Straschuns[1]) verlustig gehen, wofür bei Zeiten zu sorgen ist. Für den Sammelband halte ich Ihre drei Anerbietungen sämtlich für dankenswerth. Auch Steinschneiders Vorschlag ist köstlich; ich werde Einiges, was ich auf den More Bezügliches gefunden, ihm zur Verfügung stellen. Wird das Gedicht Saadja Ibn Danan's aus cod. Paris 758 dabei sein? Auch שערי עץ חיים soll aufgenommen werden; ich ersuche aber dringend, für eine Collation der Hs. aus dem Londoner Bet Hamidrasch zu sorgen. Das Gedicht Nahums zur Einleitung in Dunaschs Jeziracomm. mit Luzzatto's Anmerkungen stelle ich gern zur Verfügung, doch gehört dies eher in eine Zeitschrift. Harkavy's historische Stücke wären sehr wünschenswerth.

Für das zweite Jahr erlaube ich mir den Vorschlag, dass wir mit der Edition das Machsor Vitry endlich Ernst machen. Auch der zweite Theil des Or Sarua im britischen Museum verdiente unsere Aufmerksamkeit, doch sollte derselbe wie der erste in Folio gedruckt werden. Senior Sachs, ich wiederhole meinen Vorschlag, sollte gegen gutes Honorar — zu einer poetischen Edition aus den Günzbourgschen Schätzen vermocht werden. Für einen Sammelband würde ich dann vielleicht manche Edition unternehmen, vor Allem mit Halberstam's Einwilligung die seines Unicums von Jakob b. Elieser.

Und nun zu Persönlichem! Ihre gütige Erkundigung nach meiner edelherzigen Frau kann ich leider nicht durch frohe Botschaft lohnen. Die Arme muss in Folge nervöser, durch Blutarmuth verursachter Leiden seit dem 20. Mai fern von mir in Mariengut Steiermark mit ihrem vortrefflichen Vater sich aufhalten. Meine Schwester hat auf der Hochzeitsreise sie besucht und berichtet mir G. L. das Beruhigendste. Auch schreibt sie mir selbst häufig. Die Schwiegermutter musste zu Ninon nach Vahren in Tirol reisen, wohin auch gestern der Bräutigam abging. N. hat sich prächtig erholt. Herr Bleuer ist Sonnabend den 30. Mai promovirt worden. Die Aerzte erlauben nicht, dass er nach Aussee gehe.

Ich schulde Ihnen noch besten Dank für Ihre gütigen Zusendungen. Alles habe ich gelesen, genossen und, wie Sie sehen werden, auch benutzt. Sie können mir garnicht genug senden, denn ich verlange nach Allem, was von Ihnen kommt. Ich bitte also um Ihren Vortrag. Herrn Delitzsch habe ich seit Neujahr nicht geschrieben. Hat er Ihnen gegenüber seitdem sich geäussert? Meinen Techenartikel[2]) kann ich aus Mangel an Exx. Ihnen nicht senden, doch sollen Sie ihn gewiss nicht ungelesen lassen. Die Mtsch. lesen Sie ja! Eine ernste Studie aus dem letzten Winter erhalten Sie sGw. nächstens.

Empfehlen Sie mich Hr. Prof. Barth[3]), dessen köstliche Aufschlüsse über einzelne Stellen ich mit wahrer Freude entgegen den Auswüchsen einer tollgewordenen Schriftdeuterei gelesen habe.

[1]) Vgl. S. 304 Anm. 1.

[2]) Oesterr. Mtsschr. f. d. Orient 1885.

[3]) Prof. für Orientalia an der Berl. Univ. und Docent am Berliner Rabbinersem. Es ist von seinen Beiträgen zur Erklärung des Jesaias die Rede.

Lassen Sie mich nicht auf Antwort warten; mein Säumen war diesmal leider sehr unfreiwillig. Ueber Meïr b. Elia weiss ich nichts.

Ihrer w. Frau mich empfehlend bin ich mit freundschaftlichstem Grusse Ihr ganz ergebenster

Bp. (Andrássystrasse 20) 2. 6. 85. D. Kaufmann.

8.

(Ohne Datum, Mitte Juni 1885.)

Werthester Herr Doktor!

Um Ihnen für Ihre liebenswürdige Freundschaft gegen meine th. Frau zu danken und Sie nicht warten zu lassen, antworte ich vor „Einzug der Braut.“ Sie erhalten die Wortepigramme, die der LAt. wegen Steinschneider vielleicht von Interesse sein werden und Nahums Gedicht, das wohl eher für Ihren „guten Schatz“ geeignet sein wird. Ihren Bemühungen für den Verein wünsche ich Segen und Gedeihen!

Ich habe Ihnen einen, wie ich meine, glücklichen Vorschlag zu machen. Die kleinen pseudoepigraphischen und echten Schriften Ibn Esra's verdienen unbedingt herausgegeben zu werden. Wenn mir der Verein Abschriften verschafft oder beistellt, will ich mit Vergnügen die Herausgabe in wissenschaftlich strenger Weise übernehmen. Wenn die Idee Ihren und der Collegen Beifall findet, will ich mit dem Material des ס׳ העצמים beginnen, das Mortara in Mantua müsste abschreiben lassen. Die Collationen werde ich mir schon verschaffen. Die Bogen der Gaonimresponsen werden doch wohl einzeln gleich an Straschuns Adresse geschickt! Von Barzeloni's Commentar habe ich noch keinen Bogen gesehen. Von einzelnen Gedichten rathe ich entschieden ab. Ich habe ganze Sammlungen von solchen, aber mit Bruchstücken sind wir schon genug — gestraft. Der „Hirsch“ des Frances [1]) liegt doch wohl auch in dem Berliner Diwan, den Egers dafür collationiren könnte? Von meiner Frau höre ich GL. Beruhigendes; sie hat mich zum 7. Juni wieder einmal selbst überrascht. Ich bin da auf den סוד ל״ג [2]) gekommen. Aus ihrer Schenkung habe ich Graziano's Prachtexemplar des קמחא דאבישונא zu meiner Freude erworben. Ich sehe hier keine Berliner Zeitung; haben Sie die Liebe, eine solche, die das Aufklärende bietet, für mich zur Post zu thun. Sie wollten mir doch auch Ihren letzten Vortrag senden.

Empfehlen Sie mich Ihrer w. Frau Gemahlin und nehmen Sie die besten Grüsse Ihres ergebenen

D. Kaufmann.

Ich bin jetzt für Ihr Magazin beschäftigt. Hat Strack die Techenabfertigung gelesen?

[1]) Gemeint ist צבי מודח von Immanuel Francis, gedr. im קובץ על יד I, S. 101—128.

[2]) Eine Anspielung auf K.'s 33. Geburtstag.

9.

Werther Herr Doktor!

Ihr so ungebührlich lange ausbleibender Brief ist mir in mein heimatliches Tusculum nachgefolgt. Worüber klagen Sie? Was führt Sie nach Reinerz? Wir gehen am 19. oder 20. nach Ostende und werden auf der Hinreise Berlin nicht berühren. Haben Sie die Güte mir, da Ihnen dies unschwer möglich ist, die genaueren Adressen der jüd. Restaurationen in Cöln, Brüssel und Ostende zu erfahren.

Ueber die Ibn-Esra-Edition möchte ich gerne bereits Näheres von Ihnen erfahren. Die römischen Handschriften müssen copirt oder collationirt werden. Die Correctur werde ich, sobald ich sie erhalte, in Angriff nehmen. Den Jeziracommentar erbitte ich in 2 Exp., da ich eines durch Lolli in Padua noch einmal will collationiren lassen; das andere hoffe ich selber mit Noten zu versehen. Wollen Sie gef. 6 Fl. für Hochmuth in Vesprim notiren, die ich sende bis Etwas zu recommandiren ist. Rabb. Fischer in Mako hat sich gemeldet. Werden wir eine Pränumerantenliste drucken lassen? Für die Stöckerschrift besten Dank. Ihre Richter hätten aus Briemanus einen anderen Braten bereitet. Wenn wir sGw. uns wiedersehen, will ich Ihnen ein merkwürdiges Nachspiel erzählen, das meine Techenartikel in Göttingen gehabt haben. Der Artikel in der Wochenschrift von G. hatte dem Fasse vollends den Boden ausgeschlagen.

Von Neumann [1]) hatte ich für die Zunzanzeige einen warmen dankbaren Brief. Dass man in einem Leibblatte Lagarde's von jüdischer Wissenschaft so reden durfte, halte ich für eine זכיה. Gedenken Sie an Steinschneiders Jubelfeier sich litterarisch zu betheiligen? Herr Neubauer thut schon lange, als ob er die Sache in die Hand nehmen wollte. Dass St. den Pariser Preis bereits gewonnen hat, ist Ihnen sicherlich längst bekannt. Meiner th. Frau geht es GL. vortrefflich. Der Vater, der bei ihr war, hat sie gestern bereits verlassen können. Sie ist heiter und guter Dinge. Herr Egers [2]) hat mir lange nicht geschrieben. Ist er verreist?

Ihrer baldigen Antwort entgegensehend, bin ich mit den besten Grüssen Ihr ergebenster

Kojetein (Mähren) 10. 7. 85. D. Kaufmann.

[1]) Sanitätsr. Dr. Neumann, Vorsitzender der Zunzstiftung. Gemeint ist die bei Brann, Verzeichniss der Schriften . . . Kaufmanns verzeichnete Abhandlung Nr. 159.

[2]) Dr. Jacob Egers in Berlin (st. 1890), der den Divan Ibn Esras herausgegeben hat.

10.

Ostende, 4. August 1885.

Ihr l. Brief hat lange auf sich warten lassen und wurde mir hierher nachgeschickt, wo wir in der Villa Nérée am Leuchtturm vortrefflich untergebracht sind. Da auch in Bezug auf die Kost die weitgehendsten Ansprüche erfüllt werden, so geht es uns in diesem wunderbaren Erdenwinkel ausgezeichnet. Ich kann das mit gehobenem Dankgefühle sagen; denn ich habe meine th. Frau völlig der Gesundheit und ihrer angeborenen sprudelnden Begabung wiedergeschenkt gefunden. Nur von ihrer Leidenschaft, dem Schreiben, muss ich sie hier noch zurückhalten, weshalb diese Zeilen ohne ihre Geleitschrift ausgehen sollen. Mögen Sie im Gebirge Alles finden, was Ihre Gesundheit fördert!

Dem Vereinsberichte, den Sie lange bereits angekündigt haben, sehe ich ungeduldig entgegen. Ueber Jesod Mora haben wir bereits in Aussee gesprochen. Ich muss die Hss. sehen, auf Grund deren ich einen Text constituiren soll. Auch liegt zur Herausgabe dieses Buches kein eigentliches Bedürfniss vor. Die kleineren, besonders die handschriftl. Schriften, sollen edirt werden. Haben Sie meinen Vorschlag noch nicht zur Kenntniss gebracht?

Um Ihnen auch von hier Etwas zu berichten, was Sie interessirt, so will ich Ihnen mittheilen, dass ich über die segensreiche Wirksamkeit Ihres Schülers Cohn[1]) in Basel mich sehr gefreut habe. Sie und Ihre Anstalt beglückwünsche ich zu jungen Männern, die in den Riss zu treten vermögen. Banquier Dreyfuss und Frau haben mir allerlei Löbliches von C. berichtet.

Von Lagarde wäre viel zu berichten. Er hat mich einfach, — d. h. ich vermuthe, dass er dahinter steckt — aus den G. G. A.[2]) einfach sagen wir, hinauswerfen wollen, was ihm glänzend misslungen ist.

Die auszeichnenden Worte, mit denen ich von der Redaction wieder aufgenommen wurde, würde ich Ihnen gern einmal zeigen, nicht, weil sie meine Eitelkeit betreffen, sondern weil sie eine grosse Sache angehen. Es war nichts Geringes, dass man aus dem letzten Orte, wo man in Deutschland con amore von Juden und Judenthum sprechen durfte, uns herausdrängen wollte. Ich hoffe Ihnen bald zu beweisen, wie fest ich wieder da sitze. Dass Sie meinen edlen Freund Halberstam besuchen werden, freut mich um Ihret- und seinetwillen. Gott erhalte dem Trefflichen sein Augenlicht. Wann gedenken Sie wieder in Berlin einzutreffen? Noch habe ich den Gedanken nicht aufgegeben, auf dem Rückwege Berlin zu berühren. Empfehlen Sie uns Ihrer w. Frau und empfangen Sie die herzlichsten Grüsse von Ihrem ergebensten

D. Kaufmann.

1) Rabbiner zu Basel.

2) Göttinger Gelehrt. Anz.

11.

Werthester Herr Doktor!

Auf der Reise und hier waren meine Gedanken stets bei Ihnen und Ihren Arbeiten. Sie finden meine Bemerkungen anbei formulirt, gleichwohl sende ich auch die Bogen, weil in meinen·Strichen und Zeichen bei der Vergleichung der LA. von Parma Manches brauchbar sein kann. Auffälliges, Schwieriges deuten meine Randglossen in Menge an. Der Text ist unvergleichlich besser als in התחייה, es ist aber immerhin Vieles stehen geblieben, was in der letzten Correctur zu beseitigen wäre. Senden Sie gef. Bogen 9—16 des Barzeloni an Prof. E. Lolli in Padua. Einen 6. Beleg zu Ihrer werthvollen Bemerkung über נכריים [1]) S. בית תלמוד IV, p. 376 לאנשים נכריים nicht aus der Familie.

Wenn die von ihnen genannten Bücher Glossen von Graziano's Hand enthalten, nehme ich sie gern, besonders Josef Kohens Buch, obwohl es Rabbinowitz für 3 Mk. ausbietet.

Meine th. Frau reist heute von Beuthen zu meinen Eltern, wo sie die Festtage zubringt.

Unter Erneuerung meines herzlichsten Dankes für die Liebenswürdigkeit, mit der Sie und Ihre w. Frau uns entgegengekommen sind, benutze ich den Anlass unseres Jahreswechsels, um Ihnen beiden unsere aufrichtigsten Segenswünsche in die traute Formel der כוח"ט zusammenzufassen. Bleiben Sie gesund und elastisch, um all den ruhmwürdigen Obliegenheiten zu genügen, die Ihre Kraft und Musse so übervoll in Anspruch nehmen. Freude in Haus und Familie, Erfolg in Wissen und Wirken wünscht Ihnen Ihr ganz ergebener Freund

Bp. 6. 9. 85. D. Kaufmann.

Ihrem Moses [2]) besten Gruss.

12.

Verehrter Freund!

Anbei den eben eingegangenen Brief Lolli's, dessen bescheidene Forderung wir wohl unbedingt annehmen können. Bitte, drängen Sie ihn, dass er die Arbeit rascher erledige, und senden Sie die Einlage an Freund Halberstam. Sie sind so beschäftigt, dass ich einen geruhigen Brief von Ihnen gar nicht zu lesen bekomme. Meine liebe Frau bleibt bis nach dem Feste bei meinen Eltern. Bleuer ist GL. mit neuen Lebenshoffnungen aus dem wunderthätigen Aussee zurückgekehrt. Besten Dank für die Erledigung der Simon'schen [3]) Wünsche, Ihnen und Ihrer w. Frau שי"ט wünschend, bin ich Ihr

Bp. 23. 9. 1885. D. Kaufmann.

[1]) Berliner: נכרי als Ausdruck für Juden. Magazin XII, 145 ff.

[2]) Ein Neffe und Pflegekind Berliners.

[3]) Dr. jur. Simon zu Budapest, Chef der kgl. ungarischen Kanzlei für die isr. Congresspartei.

13.

Werther Freund!

Für Heft 4, das hochinteressant ist, meinen besten Dank, und die Bitte um alle vorigen. Meine Frage haben Sie gar nicht beantwortet, ich werde also den archäologischen Artikel[1]) sGw. der Revue geben. Können noch Arbeiten fürs erste Heft aufgenommen werden, und bis zu welchem Datum? Ebensowenig haben Sie mir auf meine übrigen Anfragen Juda Ibn Tibbon, Günzburg, Graziano und tutti quanti geantwortet. Im Rundschreiben finde ich mein Erbieten in Betreff Ibn Esra's ad acta gelegt, was mir ganz recht ist. Schenkt Gott Leben und Kraft, kommen wir in späteren Tagen einmal darauf zurück. In Betreff des verheissenen Sammel-Bandes müssten jetzt schon Anmeldungen erfolgen. Kann ich Nachträge zum ersten Jahrgang liefern? Dr. Zuckermann wird nicht der Lückenbüsser sein wollen, der Grätzens Uebergehung decken soll. Warum denn nicht einfach Dr. Rosin vorschlagen? Ich mache meine Bemerkungen vertraulich, nur Ihnen gegenüber. Ist es eine Bibliographie Steinschneiders, was Sie vorbereiten? Ich werde nichts Besonderes ediren. Lesen Sie meine Notiz im Januarhefte der Monatschrift über Ibn Alan[2]). Ich denke, dass Halberstam jetzt wieder tüchtig wird arbeiten können. Diese Ausgabe wird uns leider keine Freude bringen. Warschau, Wilna, überhaupt Russland müssten ganz anders vertreten sein.

Meine l. Frau ist Gl. wieder wohl und grüsst mit mir die Ihrige auf das Herzlichste. Mit den besten Wünschen Ihr ganz ergebener

Bp. 7. 1. 1886. Andrássystr 20. D. Kaufmann.

14.

Werthester Freund!

Mit herzlicher Freude und bestem Danke habe ich die ersten Vereinspublikationen aus Ihrer Hand empfangen המבדיל בין החיים ובין המתים יחייך ויחיינו למען נזכה להוציא לאור כהנה וכהנה להרים קרן ישראל לעיני העמים ולהגדיל תורתנו ולהאדירה ויהי טעמך ברוך ותפרח ותגל בראש כלנו עוד שנים אין מספר בימיך ובימינו תושע יהודה וישראל ישכון לבטח אין מכלים ואין מחריד. Haben Sie Dank für Ihre hingebende und verständnissinnige Thätigkeit, an deren Früchten Juden aller Zonen sich erfreuen werden. Sie und Ihre w. Frau grüsst herzlich Ihr

Bp. 13. 1. 86. D. Kaufmann.

15.

Werther Freund!

Besten Dank für Ihre mich wie immer sehr interessirenden Artikel. Auch die Beilage über den ersten Vers der Genesis ist sehr nützlich für ein

[1]) Gemeint ist wohl Brann a. a. O. Nr. 197.

[2]) a. a. O. Nr. 188.

grösseres Publikum und gut geschrieben. Es ist natürlich, dass die Besorgung so ausgebreiteter Geschäfte, wie sie unser Verein mit sich bringt, anstrengend und nicht frei von Verwickelungen ist. Das Wegbleiben von Neubauers Namen auf den Publikationen, ist eine jener „Tücken des Objekts," die oft schwerere Folgen haben, als absichtliche Verletzungen. Sendet Harkavy bereits Manuscript für den zweiten Theil seiner so verdienstlichen Ausgabe? Diese bildet die pièce de résistance des ersten Jahrgangs. Ich habe aus Wolfenbüttel noch immer keine Aufklärung. Was werden Sie dazu sagen, wenn ich den vierten Enkel Raschi's im ראב״ן zeigen werde, wo seit Zunz Josef Porat, nicht פרת, das allerdings פֹּרָת lauten kann, gefunden wurde. Halberstam hat schon zugestanden. Haben Sie über Salomo b. Meïr seither etwas Neues ermittelt? Wenn Sie diesen kleinen Fund noch unterbringen wollen, dann sollen Sie ihn haben.[1]) Es thut mir leid, dass Rsbm.[2]) so lange zu warten verurtheilt ist. Besitzen Sie das Buch, aus dem Sie mir die Notiz über Graziano copirt haben? Wohin und wie theuer ist die medicinische Bibliothek, die St. beschrieben hat, gewandert? Ihre Angebote für unsere Bibliothek erwarte ich seit unserem Zusammensein.

Ueber Der. müssen Sie mir mehr schreiben. Mündlich könnte ich Ihnen zur Charakterestik Manches hinzufügen.

Hoffentlich geht es Ihrer w. Frau, die ich auch von meiner Frau herzlichst grüsse, bereits völlig gut. Leben Sie wohl und seien Sie bald wieder ausgiebig mittheilsam gegen Ihren ergebenen Freund

Bpest. (Andrássystr. 20) 4. 2. 86. D. Kaufmann.

16.

Werthester Freund!

Ihren l. Brief habe ich eben so wie Ihre Festgabe dankend erhalten und wie immer mit Vergnügen gelesen. Nur wünschte ich, dass Ihre Mittheilungen wieder freudiger klängen. Den ergötzlichen Fehler von Gott als Onkel[3]) hat Zunz, bereits berichigt, wie ich s. Z. im Magazin für die Lit. d. A. hervorhob. Die Einführung der schönen ital. Sitte ist sehr glücklich. Auf die Bearbeitung des חי בן מקיץ freue ich mich bereits. Zuvor bitte ich Sie aber, Bogen 15. 16. 17 vom Barzeloni mir senden zu lassen, da ich diese nicht erhalten habe und noch mit Anmerkungen begleiten soll. Halberstam's Hinweise sind sehr schön und verdienstlich. Gott erhalte uns den vortrefflichen Freund! Haben Sie Atlas[4]) Kritiken gegen Mtsch. und בית תלמוד in האסיף 2 gelesen? Der gute Mann

[1]) Kaufmanns Abhandlg. Salomo b. Meir erschien Magazin XIII, 152 ff. Vergl. Rosenthal, Sepher hajaschar p. 70 Anmerkg.

[2]) Damit ist K.'s Recension über Rosins Buch gemeint.

[3]) Vgl. Zunz, Ges. Schriften III, 203.

[4]) Atlas zu Bialystock, Herausgeber des הכרם und Verfasser mehrerer Schriften in hebr. Sprache.

ist in einem wichtigen Punkte über Sal. b. Meïr mir zuvorgekommen, freilich nicht ganz und in der vollen Würdigung der Sache. Sind die Grabschriften, die Sie veröffentlichen werden, ausführlich oder sind es nur Trümmer? Haben Sie selbst die Copie davon genommen? Sonst ist schwer, Etwas festzustellen, da leicht Fehllesungen unterlaufen. Ich dachte, Sie würden meine Anzeige Güdemanns lesen, und schrieb in dieser Voraussetzung, Egers möge sie dann Steinschneider geben. Durch einen Verstoss habe ich diesmal so wenige Abzüge, dass ich nur schwer Einen entbehren kann. Für 10 weitere Exp. verlangte man — fünfzehn Mark. So theuer bin ich mir aber selber nicht. Besitzen Sie noch das Buch איש גר's, aus dem Ihre Copie stammte?

Die Jüd. Presse als Tausch oder Geschenk wäre mir sehr willkommen, aber 90 M.! In 14 Tagen sollen wir in Wien Ninons Hochzeit feiern, Güdemann soll trauen. Grüssen Sie Ihre w. Frau von uns beiden und seien Sie bald recht mittheilsam gegen Ihren ganz ergebenen Freund

מוש"ק 27. 2. 86. D. Kaufmann.

17.

(Ohne Datum, Anfang 1886.)

Verehrter Freund!

Wo nehmen Sie nur all die Elasticität her, um so vielen Aufgaben zu genügen? Senden Sie mir doch die interessanten Vorträge nach dem Erscheinen. Hat Dr. Hildesheimer die Zusendung der alten Jüd. Pr., von der wir sprachen, etwa abgeschlagen? Ich habe Ihre Bemerkungen mit dem ewigen Dazwischenreden des ר' חיים[1]) — מאן אחרים gelesen. Ueber denselben Gegenstand habe ich auch vielerlei gesammelt: für נזיקין = בב"מ ist eine Hauptquelle unser Barzeloni. Ich dachte, dass Sie das Räthsel des Traktats Sarachsin (?) gelöst haben, über das in Revue 2[2]) gehandelt wird.

Wollen Sie Material für אוצר טוב? Sie wissen, dass ich den Abr. b. Asriel für Sie zu bearbeiten angefangen habe. Wie bald können Sie mir einen archäol. Artikel zum Abdruck bringen? Wenn es sehr rasch, d. h. in Monatsfrist geschehen kann, schreibe ich vielleicht einen für Sie. Ich bitte Sie um Details über Baron Günzburg. Wohnt derselbe in Dresden? Kommt er vielleicht nach Pest, wo er einen Schwager hat? Für meinen Zunzalbumartikel hatte er kein Wort des Dankes. Wozu haben Sie mir Lolli's Correcturen geschickt? Sie sind bereits bei Halberst.? Den Tur Grazianos bitte ich Sie, gütigst mir abzulassen; die Copie behalte ich unterdessen mit Dank. Haben Sie noch Anderes von ihm? Habe ich Ihnen geschrieben, dass mein Schüler Dr. Fischer Ibn Tibbons צואה sehr hübsch bearbeitet hat?

[1]) Gemeint ist Chajim Hirschensohn, der Herausgeber des מסדרונה, worin Aufsätze von Berliner erschienen mit Noten des Herausgebers. א'ח'ר'י'ם' = אמר חיים (בן) ר' יעקב מרדכי.

[2]) Gemeint ist Revue d. E. J. 1886, 3 p. 301. S. in Kaufmanns Aufsatz ds. No. 15.

Würden Sie eine Uebersetzung mit Text in Magazin und אוצר טוב abdrucken und dafür einen Separatabzug von . . . Exp. gewähren?

Sind Sie der stille Gelehrte des deutschen Gemeindebundes? Rahmer spuckt Gift und Galle; die Thatsache, dass Wattenbach mitthut, bleibt ein קדוש השם darum habe ich in meiner ersten Freude Kristeller geschrieben.

Was haben Sie zu Steinschneiders Jubiläum vor?

Ihrer Frau die besten Wünsche von uns beiden.

Mit herzlichem Grusse Ihr treuergebener

D. Kaufmann.

18.

Werthester Freund!

Anbei die Aufsätze, die mehr Mühe und Zeit gekostet haben, als sie werth sind. Sie haben sie bis April verlangt, ich suchte daher Ihren Wunsch zu erfüllen. Es werden zwei Correcturen nöthig sein, um die ich schon jetzt bitte. Ich bin nicht für Separatabzüge, allein, wenn Sie glauben, dass Ibn Asrielstudien [1]) es lohnen, so bitte ich darum. Es folgen noch Excurse über die böhmischen Wörter, die mein Bruder[2]) erklären wird. Ihren l. Brief wie die Schriften über Steinschneider und Rom habe ich erhalten und mit Freuden gelesen. S. 31 des letzteren steht ein sinnstörender Druckfehler: Unzugänglichkeit f. Unzulänglichkeit. St. habe ich nur einen Brief geschrieben und 2 Depeschen besorgt, von denen die Seminardepesche Sie vielleicht im Wortlaut interessiren würde. Seit dem 15. März, wo ich von Ninon's Hochzeit zurückkehrte, war ich nicht recht wohl, doppelt geschlagen, da ich allein bin. Meine gute Frau ist seitdem nämlich zur Stärkung ihrer schwergeprüften Nerven durch elektrische Bäder in Graz, wohin sie in Gesellschaft ihrer Eltern von der Hochzeit (aus Wien) reiste. Der Himmel helfe uns, dass wir Pessach bei meinen Eltern in der Heimath uns wiedersehen. Den 18. 3, 8 Uhr Abends traf mich beim Nachhausegehen die Depesche von Zunzens Tod. Krank, allein, vor Sonnabend war an eine Reise nicht zu denken. Weder die Nichte, noch Neumann haben mir bisher ein Wort geschrieben. Von wem haben Sie den Riesenbären der 200,000 M.? Wenn ich nur wüsste, ob die Handschriften des Nachlasses in redliche Hände kommen werden. Mir ist vor der Umgebung etwas bange. Haben Sie einen Nekrolog geschrieben? Ich habe beim Leben genug gesagt. Etwas Komischeres als Steinthals Nachruf in der Nation ist mir noch nicht begegnet, Claude Montefiore geht, aber Neubauer musste bleiben. Lesen Sie, wie er im Lettersbode dem Schiller-Sz das מגו דחציף zuschleudert! Eine Verwilderung ohne Gleichen reisst ein. Ist es Ihnen unbekannt, dass ich auch seit Beginn Anmerkungen zu Barzeloni schreibe und die grauenhaften Schnitzer zu heben bemüht bin, die dieser

[1]) a. a. O. Nr. 184.

[2]) Ignatz Kaufmann zu Kojetein.

Text enthält? Ich wollte sie längst zum Druck senden, aber Halberstam hält mich zurück, bis seine Noten fertig sein würden. Ich habe eine herzliche Bitte an Sie. Unterstützen Sie mich in meinem Vorhaben, Sen. Sachs zu seinem Jubiläum אסרו חג של שבעות eine Summe zu schaffen. Der arme Mann ist eben von Lungenentzündung genesen; Gott erhalte ihn. An Glanz des Scharfsinnes steht er obenan. Ich werde auch Kristeller schreiben; an Güdemann habe ich bereits geschrieben. Vielleicht bringen wir was Rechtes zusammen. Auch schlage ich vor, dass wir seine Arbeiten so gut als irgend möglich ihm honoriren. Er hat für den קובץ 3 Artikel vorbereitet. Auch den Ibn Gabirol sollten wir drucken. Hoffentlich geht es Ihrer w. Frau wieder völlig besser. Sie schreiben, bester Freund, auf manche Frage keine Antwort. Leben Sie wohl und erfreuen Sie durch gute ausführliche Berichte Ihren Ihnen ganz ergebenen Freund

Bp. 8. 4. 86. D. Kaufmann.

19.

Verehrter Freund!

Vor meiner Abreise Dank für Ihren w. Brief und eine Arbeit meines hochbegabten Schülers Blau. Sie sehen, ich werbe auch noch. Heute gehen unter Gleichem die Noten zu Barzeloni an Halberstam ab. Es dürften einige H u n d e r t Conjecturen oder entschiedene Verbesserungen darin sein[1]). Sie müssen mir helfen, für S. Sachs Etwas aufzubringen. Wer soll ihn kennen? Sie kennen ihn, das hat Jedem zu genügen. Ueber den Nachlass von Zunz bin ich sehr in Sorgen. Schreiben Sie mir nach Kojetein (Mähren). Etwas Interessantes zum Feste wird mich sehr verbinden. Enhält die Presse nicht Solches? Es wäre höchste Zeit, dass Sie Günzburg moniren. Das darf nicht wieder vorkommen, dass wir Serien ausgeben.

Ihnen und Ihrer w. Frau שי"ט und den innigsten Seder wünschend, bin ich, eben durch bessere Nachrichten meiner gel. Frau beglückt, Ihr treu ergebener

Bp. 16. 4. 86. David Kaufmann.

20.

Verehrter Freund!

Besten Dank für Brief und Abzüge. Ich habe den חי בן מקיץ noch nicht angesehen und weiss nicht, ob ich Etwas dafür thun kann: Die Abschrift des ס׳ חסידים ist sehr wichtig. Auch die Idee Horowitz[2]) halte ich für sehr glücklich; ich kenne den ebenso gelehrten als scharfsinnigen Mann persönlich. Nach P e s t erbitte ich mir endlich die Resultate seiner Nachforschungen über den Ursprung der Familie Gomperz in Nymwegen, die er mir

[1]) Brann a. a. O. Nr. 178.

[2]) Gemeint ist wohl der Herausgeber des Machsor Vitry zu Leipzig, und soll wohl heissen Hurwitz.

längst versprach. Wann sollen Ihre deutschen Kinder darankommen, wann die grammatischen Beiträge? Wo ist Ihre Recension über die Sinne erschienen, die der sel. Bleuer gern erlebt hätte? Wo ist das Testament Straschun's gedruckt zu lesen? Hat Hildesheimer meine Antwort erhalten? Doch ich frage zu viel. Wir bleiben wohl bis Ende der nächsten Woche hier. Ich muss am 1. in Pest sein. Dr. Herzberg aus Jerusalem weilt in Europa, augenblicklich in Russland. Haben Sie seine Familienpapiere gelesen? Propaganda für eine Schule wäre sehr verdienstlich. Ich schreibe noch einmal an Sachs, sicher vergeblich. Leben Sie wohl, bestens gegrüsst von Ihrem ganz ergebenen

Ostende, 15. Aug. 1886. D. Kaufmann.

21.

Andrássystr. 20

Geehrtester Herr Doktor!

Anbei der von mir mit grosser Noth und Mühe so viel als möglich in Ordnung gebrachte Text sammt Noten und Bemerkungen auf einem besonderen Blatte. Wollen Sie gef. zwei Abzüge der Correctur an mich senden lassen; es werden sicher mehrere Correcturen gelesen werden müssen. Der Setzer muss sehr Acht geben und das Manuscript vor Verlöschen schützen, da ich wenig Raum hatte und oft das Ms. auf beiden Seiten beschrieben ist, wie ich p. 30 angegeben habe. Ich erwarte die Correctur in kurzer Zeit mit dem Manuscripte, da ich sonst Nichts vergleichen kann. Die Einleitung sGw. wenn das Ganze in Fahnen fertig ist.

Sie sind in der letzten Zeit so einsilbig, dass ich ordentlich bange wurde. Ein ausführliches Schreiben über Ihr und Ihrer w. Frau Befinden wird nach all meinen Mittheilungen an Sie an der Zeit sein. Von uns ist wenig Erfreuliches zu berichten, da wir durch die schwer darniederliegende arme Ninon arg in Athem erhalten werden. Der Himmel hat aber an uns sonst ein Wunder gethan, indem er die Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt verrbesserte.

Mir hat heute die blosse Ankündignng von Lagarde's neuester Schrift den Schlaf geraubt.

Leben Sie wohl, bestens gegrüsst von Ihrem ergebensten

Bp. 5. 11. 86. D. Kaufmann.

22.

Werthester Freund!

Ich schreibe Ihnen zuerst nach dem Furchtbaren, was wir durchlebt haben. Zum ersten Male in meinem Leben habe ich an einem offenen Grabe gesprochen. Gottlob, dass die Meinen Fassung und Wohlsein bewahrt haben. Die arme Ninon war seit dem 10. August als verloren zu betrachten. Wie

kamen Sie auf den Gedanken, der wackere Heller[1]) sei gestorben? Er hat mich s. Z. sofort beruhigen können.

Erst heute habe ich die Correctur besorgen können, die Sie anbei erhalten. Ghiron[2]) soll Alles vergleichen. Die Einleitung hoffe ich, Ihnen bald geben zu können, wenn ich erst wieder Sammlung und Musse finde, ebenso die Miscellen für Ihr Heft I. Wenn Sie gegen Lag. schreiben, weisen Sie darauf hin, wie er statt Zunz zu beschimpfen, von ihm hätte lernen können. Die Abbreviatur in Ceriani's Mittheilung erklärt Z. in den Ges. Schr. 3 (Geleitnamen in Chiffern). Auch ist es sonderbar, dass er den Mist seines Charisischlendrians G. Hofmann widmet und Ihnen cynischer Weise die Widmung an eine edle Todte vorrückt.

Zu dem Vortrag in Hamburg beglückwünsche ich Sie. Sie werden ihn doch wohl veröffentlichen?

Neubauer hat im Chronicle meine Broschüre gegen L. vorher angekündigt; die jüd. Presse könnte dasselbe für uns beide zugleich thun. Herr H. wollte ja, wie Sie mir schrieben, darüber berichten. Als Kuriosum, aber n i c h t zum Weitergeben theile ich Ihnen mit, dass ich am 27. Nov. von der Akademie in Madrid (della historia) zum corr. Mitgliede ernannt wurde, was mir immer noch spanisch vorkommt, da ich im Lande keinen Bekannten habe.

Leben Sie wohl, mit Ihrer w. Frau von uns beiden herzlichst gegrüsst und für Ihre theilnehmenden Worte bedankt durch Ihren ergebenen Freund

Bp. 6. 12. 1886. (Andrássystr. 20). D. Kaufmann.

Wissen Sie Etwas über Samson Wertheimer-ר' שמשון וויען? oder über Dr. Gomperz in Berlin?

23.

Werther Freund!

Da wir in England ein Mitglied brauchen, so werden wir zu den von Neubauer Vorgeschlagenen wohl oder übel greifen müssen. Ich bin ganz dafür, dass Hurwitz das Machsor Vitry bearbeite, doch sollte die Collation der 2 übrigen HSS. früher erfolgen; einen Text constituiren kann der Mann kaum. Ebenso verhält es sich mit dem ס' חסידים, dessen Abschrift zuvor, da es ein Unicum ist, genau collationirt werden müsste.

Ich sende die Correctur zurück, die ich nur darum behalten habe, weil ich auf die Collation aus Turin wartete.

Am 19. Dezember habe ich mein Ms. in die Druckerei geschickt; ich komme nicht von der Stelle; Sie leben eben am Druckorte selbst. Ich bitte Sie, um Nachrichten über die Weseler Handschriftenbesitzer sich gef. zu

[1]) Den Dichter der von Kaufmann herausgegebenen und eingeleiteten „Hebräische Melodien".

[2]) Unbekannt.

bemühen; sie wären mir von grossem Interesse. Die Annalen von König bitte ich Sie mir leihen zu wollen. Sind Landshuths Berliner Grabschriften erschienen? Ich meine eine Sammlung, denn einzelne theilt er im ס׳ החיים mit.

Wie kamen Sie einmal zu der mich entsetzenden Nachricht, mein Heller שליט״א sei nicht unter den Lebenden? Mit besten Grüssen an Ihre w. Frau und Dank für die Copie Ihr ergebenster Freund

Bpest. (Andrássystr. 20.) 26. 1. 87. D. Kaufmann.

24.

Werthester Freund!

Heute habe ich den Tag der Wahl dazu bestimmt, um den Beitrag für das zweite Heft Ihnen noch rechtzeitig zugehen zu lassen. Ich war die Woche hindurch eitel Correcturen. Das Semester ist geschlossen, die nächste Woche gehört den Prüfungen. Am 20. d. M. könnten wir sGw. abreisen. Vielleicht gehen wir dies Jahr nach Scheveningen, da ich Holland noch nicht kenne. Sie waren bereits mehrere Male daselbst? Wann und wohin gedenken Sie in diesem Jahre zu reisen? Ich muss zwar meine Arbeiten stehen lassen, freue mich aber doch auf die Unterbrechung. Ich bat und bitte Sie um Intervention in Bonn, nicht in Bern. Wenn Sie einen befreundeten Gelehrten in Hamburg kennen, so bitte ich um dessen Adresse. Ueber Mendelsohns Dr. Aron Gumperz muss noch Manches zu holen sein, aber seine Spur verliert sich; warum verliess er Berlin? Gegenwart und König werde ich später mit Dank retourniren. Die Bibliothek kann jetzt und ohne den sauberen Zil. Nichts anschaffen. Ist מחזור ארגיל das 2 bändige Machsor von Algier, von dem ich ein herrliches zweibändiges Ms. besitze.

Indem ich Sie und Ihre w. Frau von uns bestens grüsse, bin ich Ihr treuergebener Freund D. Kaufmann.

Bp. (Andrássystr. 20.) 17. 6. 87.

25.

Verehrter Freund!

Ich muss nochmals bitten, meine bei Ihnen befindlichen, von Ihnen für den 3. Jahrgang zurückgelegten Correcturen zu Franzes in den Sammelband aufzunehmen und mir ebenso wie vom Beitrag zum Magazin Correctur zu schicken. Den Brief nach Venedig und was Sie sonst auf den גרוש von 1670 Bezügliches handschriftlich besitzen, bitte ich mir gütigst zu überlassen. Wo haben Sie den Winkler noch gefunden?

Den Dichter Imber habe ich die zweifelhafte Ehre zu kennen. Er ist mit einer Summe Geldes nach Paris geschickt worden, scheint aber den Weg über B. genommen zu haben. Da eine Empfehlung, die er brachte, ausdrücklich zurückgezogen wurde, so musste ich meine Hand von ihm thun.

Ueber Ihren Vortrag in Hamburg hat ein sehr eingehendes Referat, das ich mit grossem Interesse gelesen habe, in Blochs öst. Wochenschrift gestanden.

Leben Sie wohl, herzlichst mit Ihrer w. Gemahlin gegrüsst von Ihrem ganz ergebenen

30. 12 87. D. Kaufmann.

26.

Werther Freund!

Wird die Correctur meiner Notiz im Magazin mir noch für das erste Heft zugehen? Ebenso vielleicht die des Briefes von Selig? Auch eine Arbeit von Dr. Blau ist noch in Ihren Händen.

Sicher haben Sie Lagarde's Notiz über das Fragmententargum in den Gött. Berichten gelesen. Er hat sich schon wieder an Egers stammelnden Mädchen vers—ündigt.

Ich bitte Sie einmal Landshut's Nachlass durch- oder anzusehen, ob darin die Fortsetzung der von ihm begonnenen Artikel (הצפירה) über מגורשי ווינא vorhanden ist.

Die Nachricht von Zunzens Büchern hat mich sehr unangenehm betroffen. Sind die Handexemplare seiner Werke darunter? Könnte ich durch Ihre Vermittlung nicht Manches unter der Hand erstehen? Wer schreibt den Katalog?

Ich bitte Sie, mir gütigst den Wiener Brief nach Venedig hervorzusuchen.

Mit den besten Grüssen von uns beiden an Ihre w. Frau und Sie in ergebener Freundschaft

Bp. 9. 3. 88. D. Kaufmann.

Anbei die Correctur.

27.

Ostende, 28. 7. 88.

Werther Freund!

Ich habe das sprechend gelungene Bild, für das ich herzlich danke, so aufgefasst, wie Sie es geschickt haben, und antworte Ihnen umgehend. Es thut mir leid, dass Sie so wenig mittheilsam über die Gründe Ihrer Abhaltungen hinweggegangen sind. Ich fasse das Stillschweigen über meine Anerbietungen als Ablehnung auf, wenn ich Ihnen auch nicht verschweige, dass die Regelmässigkeit dieser zumeist stillschweigenden Refus mir bereits unangenehm aufgefallen ist. Doch, Sie haben gewiss Ihre Gründe. Ich habe Manches ertragen, seit ich Ihnen zuletzt geschrieben, wahnsinnige neuralgische Schmerzen im Unterkiefer usw., aber ich fasse Leiden, die vorübergehen, als Wohlthat auf und nehme sie hin als Züchtigungen der göttlichen Liebe!

Auch meine l. Frau hat sich sehr, sehr schlecht befunden, aber es geht, dem Himmel sei Dank, schon wieder gut. Nur empfinden wir es, bei aller Schönheit von Wind und Welle, drückend, dass wir der Freunde nach unserem Sinne entbehren müssen; es kann eben in dieser besten aller möglichen Welten nicht Alles beisammen sein. So beklage ich es, dass Sie den Plackereien einer so umständlichen eigenen Verköstigung ausgesetzt sein mussten; möge Ihre verehrte Frau in ihrer Erholung nicht darunter leiden! Moses ist wohl, seit wir den Ballon zusammen in Charlottenburg haben steigen sehen, ein ganzer Mensch geworden. Aber ich kann an Ch. nicht denken, ohne ein Wehe zu empfinden ob der grössten Rätselfrage, die Gott uns aufgegeben hat. — Ich fürchte, die preussischen Juden und mit ihnen die Uebrigen werden, um Fr.[1]) den einzigen erst noch weinen. In der inneren Politik ist es vor lauter Reisen jetzt noch ruhig, aber Stöcker wird wieder lebendig werden. Von unten herauf brüllt die Fluth, als ob sie den vorwitzigen und ungefragten Weissager abschreien wollte; sie hat Recht: es muss doch wieder Ebbe folgen; es ist einmal nicht anders unter dem wechselnden Monde. Wir Friedhofsbeamte der Vergangenheit wollen aber unentwegt unsere Arbeit thun; die Stille thut wohl. Ich sehne mich schon nach Ihren Veröffentlichungen — aus Thatsachenhunger. Senden Sie mir gef. das neue Magazin und Hoffmanns Arbeit, von der ich Grosses habe rühmen hören und auch erwarte. Ich habe hier eine Frucht Ihres Baumes geniessen können, den Fuldaer Cahn. Das wäre ein langes Kapitel. Ja, lieber Freund, wir müssen wieder einmal, wills Gott, Wochen zusammen sein; es häuft sich viel unausgesprochener Stoff im Laufe der Jahre auf, der besser heraus ist. Wie freue ich mich, dass Sie Rosin würdigen; Egers scheint geringer zu denken. Sehen Sie nur, was in Polen aus Juda Halewi gemacht wurde; mein Beitrag wurde schimpflich verhunzt. Kommen Sie auf das Unausgeführte nächstens zurück. Bis dahin unsere innigsten Grüsse durch Ihren ergebenen Freund

D. Kaufmann.

28.

Verehrter Freund!

Dankbar bekenne ich mich in Ihrer Schuld für den spät, aber unversehrt erhaltenen Oppenheimer. Wo war das Bild, dass es so gut wie neu — bis auf die Ecken — erhalten ist? Eisler werde ich mahnen. Soviel als die Berliner zahlen wir Ihnen auch für die Gegenwart; stellen Sie sie nur in die Rechnung.

An das Incasso will ich bald herantreten; es geht sehr schwer. Sie braucht man wohl an Nichts zu erinnern, aber das חזנות, das der Chazarenkönig sammeln liess, die $4 \times 18 = 72$ Melodieen, nach denen die Sefardim die Pijutim vortragen und aus denen die Ueberschriften bei Nagara sich er-

[1]) Gemeint ist Kaiser Friedrich III.

klären, Noten, die Abraham Josef Graziano in seinen Collectaneen (bei Halberstam) aufzeichnete, vom Sechsflügel zu schweigen, Meimuni's Antipathie gegen die Lieder, Alfasi's und Ms. Forderungen für die Lauterkeit des חזן das sind so einige Züge, die ich im Fluge doch aufs Papier werfen will. Dafür sagen Sie Hermann Gumperz in Hamburg, warum er die verheissenen Aufklärungen seit 1 ½ Jahren mir vorenthält. Ist es sein כבוד nicht, sich in seiner Familiensache zu bekümmern? Erfragen Sie auch Genaues über die Stellung von Heine's Schwester zum Judenthum in Hamburg.

Haben Sie Güte, mir vorher Soavis Aufsatz über den Wiener Winkler zu schicken.

Schreiben Sie mir die Quelle Ihrer Aufstellung über den 7 armigen Leuchter und seine Bedeutung.

Ich bin warhaft erfreut, dass ich ihr Urtheil über den Wertheimer durch das Centralblatt vermehren soll. Betonen Sie, darum bitte ich Sie, dass das Buch der Urkunden und der Finanzgeschichte wegen den Univ.- und Archiv- und Geschichtsbibliotheken verschafft werde; unsere Leute werden es nicht herausreissen.

Meine arme Frau hat bei meinen Eltern einen sehr schmerzhaften Rheumatismus überstanden. Es geht ihr jetzt GL. bereits gut.

Ihre w. Frau bestens grüssend, Ihnen beste Reise wünschend, Ihr stets ergebener Freund

Bp. 12. 11. 88 D. Kaufmann.

29.

Verehrter Freund!

Seit ich Ihnen die Notizen über das חזנות schickte, habe ich nichts von Ihnen gehört. Wohl habe ich von Ihrem Erfolge in Hamburg gelesen, und Sie dazu zu beglückwünschen, ist mir eine wahre Freude, aber Sie schweigen. Und denken Sie, das Pech! Ihre Karte, die gestern in meiner Abwesenheit angekommen, ist durch eine rätselhafte Tücke des Objects wahrhaft verschwunden. Was haben Sie mir darin mitgetheilt? Ich bin über das Inkasso des מ״נ Vereins recht geärgert. Kein Mensch zahlt spontan, den wackeren B. Schlesinger, dem Sie schreiben sollten, ausgenommen.

Der Tod Rabbinowitz's [1]) hat mich tief erschüttert, der Hirsch's [2]) זצ״ל bewegt. Die Nr. der Jüd. Presse, die Hirsch's Andenken gewidmet war, ist ein Ehrenblatt der Familie Hildesheimer שבק חיים לכל ישראל וחיים.

Ueber Winckler muss ich endlich ins Reine kommen. Wollen Sie mir den Brief nach Wien abtreten? Und zu welchem Aequivalent? Loeb und

[1]) Der bekannte Buchhändler und gelehrte Herausgeber des ספר דקדוקי סופרים.

[2]) Samson Raphael Hirsch, Rabbiner zu Frankfurt a. M.

Veneziani [1]) — — — waren hier. Mit Loeb haben wir angenehme Tage verbracht. Wieviel Hefte „Magazin“ haben Sie mir nicht geschickt? Ihre w. Frau von uns grüssend in steter Ergebenheit Ihr

Bp. 14. 1. 89. D. Kaufmann.

H. Hild. wollte für meinen totliegenden S.W. etwas thun. Kennen Sie in Berlin Buchhändler, die etwas davon abnehmen würden?

30.

Werther Freund!

Mit herzlichem Danke geht die Hs. נשאל דוד an Sie zurück; sie ist eine Kostbarkeit und von grossem Nutzen für mich gewesen. — Wissen Sie, dass die röm. Juden Sonnabend Nachmittag auf S. Pietro in vinculis zu Michelangelo's Moses pilgerten? Das muss also doch eine friedsame Zeit nach Julius II Tode gewesen sein. Caraffa ימח שמו וזכרו hat Alles verdorben. — Haben Sie die Notiz über die Jerus. Familien in meinem letzten Briefe nicht beachtet? Eine kleine neue Sache über die Abzeichen unter Paul IV wird die nächste Revue von mir bringen. Für die Severussyn. und seine Devise דסני לך וכו׳ ist auch die Grabschrift des Flavius Atalaneus bei de Rossi, Bull. von Interesse. Es war Zeit, dass diese Arbeit geleistet wird. אשריך ואשריה [2]) שלכך נוצרתם. Wann erhalte ich Heft 3? Mit den besten Grüssen Ihr

5. 12. 89. D. Kaufmann.

31.

Theurer Freund!

Mit innigem und hohem Genusse habe ich eben Ihre kostbare Arbeit in der Jubelschrift, [3]) für die ich verbindlichst danke, zu Ende gelesen. Sie ist auch in der Form vortrefflich gelungen und voll Stimmung. Was wird das einst ein Werk sein, wenn in dieser Weise Ihre Geschichte Roms vorliegen wird. Gott stärke Sie dazu und gebe Ihnen allen Frieden des Gemüthes der zu reifem Schaffen nöthig ist. Um meine genaue Aufmerksamkeit zu beweisen, corrigire ich p. 160 Z. 1 Societät. — p. 161 glaube ich mich der Prager Namen aus מהר״י מינץ zu erinnern, — 164 Z. 9 מנוח, — 165 Z. 1 oder, 106 No. 12 Tuffsteine, — 167 Z. 10 aus Cori, über dessen Gemeinde Sie meinen Fund in Jew. Quarterly nachlesen wollen. — Wann bekomme ich Correctur

[1]) Ersterer war Dozent an dem Rabbinerseminar zu Paris, letzterer Sekretär des Baron Hirsch.

[2]) Bezieht sich wohl auf die Arbeit.

[3]) Zum siebzigsten Geburtstage des Dr. Isr. Hildesheimer זצ״ל. Darin ist enthalten Berliners Beitrag „Aus schweren Zeiten“ p. 154 ff. und hebr. Abth. משא רומא p. 104 ff.

meiner Beiträge für Magazin II? Wie theuer war ein Bartolocci zu haben? Lesen Sie die Revue. Meine italienischen Beiträge sind in der letzten Nr. erschienen. — Wir wohnen jetzt im Grünen, Budapest, Schwabenberg, Villa Pariser, wo ich Sie gern zur Seite hätte. Ihre w. Frau von uns grüssend, in Treue.

27. 5. 90. D. Kaufmann.

32.

Werther Freund!

Vergebens habe ich in Neubauers Katalog und sonst nach dem von Zunz LG. 168 erwähnten יצלצלו חובבים כל שמחה וגילים gesucht, es ist nicht zu finden; Halberstams Machsor ist nicht für Pesach.

Ich schrieb Ihnen das Citat aus Versen nach der deutschen Uebersetzung von Förster; Sie können ja das Original citiren. Auch dachte ich, dass Sie Delitzschs klassische Einleitung zu Baer's Jeremias ed. Tauchnitz gelesen haben, wo auf Bär's handschriftliche Arbeit in Karlsruhe über die dei Mansi verwiesen wird. Dort wird P. de Lagarde, was ich längst vorhersagte, auch für seine Sünden am Reuchlinismus gezüchtigt; er konnte die Handschrift nicht einmal lesen. Ich erlaube mir, „kleinlich", wie ich bin, mit einer neuen Thatsache für Ihre Geschichte aufzuwarten. Die Thatsache, dass Clemens VII. vor der Plünderung Roms sechs Juden und 6 des Hebr. kundige Christen mit der Uebersetzung des A. T. ins Lateinische betraut hatte, ist hochinteressant (ähnliches habe ich in der Revue[1]) für Frankreich nachgewiesen). Joh. Campensis soll dies im Vorwort zur Paraphrase der Psalmen und des Koheleth (Beide Ven. 1533) im Vorwort „epistola nuncupatoria" erzählen, wie ich von Dittrich, Contarini 837 gelernt habe.

Mit der Wahl der Bücher für unseren Verein müsste Ernst gemacht werden. Die hebr. Uebersetzung des Ibn Ganach'schen Wörterbuches wird Niemand Etwas bringen. Wir müssten die alten hal. Werke wie den מחכים[2]) aus Wien und Hamburg drucken; da wäre Rabb. Hurwitz wieder an der Stelle. Das ס' חסידים sollte einfach treu abgedruckt werden; höchstens dürfte der galizische Bearbeiter die Verweise auf unsere Ausgaben hinzufügen und eine Einleitung geben; jeder Commentar ist überflüssig. Ich habe meine Musse an der See unterbrochen, um Ihnen zur Zeit einen Beitrag zu liefern, den Sie mich Hr. H. senden hiessen. Dann bin ich kleinlich, wenn die gleichgültige Behandlung mich verdriesst. Wenn der Aufsatz noch ungesetzt ist, dann erbitte ich ihn zurück. Er wird dann eben anderswohin wandern. Oder ist die Revue auch schon eingegangen?

Ihr Hr. Schwager hat mich am vorletzten Sabbat durch seinen Besuch sehr erfreut.

1) Revue d. Ét. Juiv. 1889 XVIII 133 ff.

2) S. Benjacob No. 991.

Mit den herzlichsten Grüssen und dem Ausdruck inniger Freude über Ihre Herstellung und die Wiener Beschlüsse in freundschaftlicher Ergebenheit

Bp. 23. 2. 90. D. Kaufmann.

Besten Dank für Ritus Cohin.

33.

Werther Freund!

Ihre Derenbourg-Widmung habe ich mit Dank erhalten. Zu דיוקני hätten Sie bemerken mögen, dass ich das Rätsel aus der Welt geschafft habe, und zwar vor Jahren schon in der Revue. Reusch's Recension über Ihre Confiscationen haben Sie sicher gelesen, ebenso wie Lagards wüste Unverschämtheiten über Samech in den Gött. Nachrichten. Ich war stets mit unserem Verein zufrieden, aber das Sammeljahrbuch hätte eine Institution bleiben sollen. Wollen Sie mir gef. die Quellen und nähere Nachrichten über Ihren Daniel Pisa baldmöglichst mitteilen; wie Sie etwas Handschriftliches besitzen, so vertrauen Sie es mir gef. an; ich sende es ehestens wieder.

Ihre Bemerkung über die abgefallenen Gelehrten ist ausgezeichnet und vollkommen wahr. Lesen Sie in der österreichischen Wochenschrift meinen ר״ה Artikel[1]) und sagen Sie mir, ob Sie zustimmen. Den soll auch Ihre Frau Gemahlin lesen, vielleicht werden Sie das alte Predigerblut darin wallen sehen. Auch den Nekrolog auf Grätz bitte ich Sie nachzuholen

Dem Sohn Ihres Schwagers von Herzen רפואה שלמה wünschend mit den besten כוח״ט Grüssen für Sie und Ihre w. Frau von uns beiden in steter Freundschaft

Bp. 2. 10. 91. J. Kaufmann.

Dr. Barth, dessen Adresse ich nicht kenne, bestellen Sie gef. כוח״ט Grüsse.

34.

Wertester Freund!

Gottlob, dass Sie sich wieder wohl und arbeitskräftig fühlen; auch wir hatten die Zeit über viel Schrecken. Mein trefflicher Schwiegervater fühlt sich leider schwach und angegriffen, bei seinen Jahren eine Quelle der ernstesten Beunruhigung, Gott wende es bald zum Bessern! Auch meine l. Frau hatte lange an einer Halsentzündung und ihren Folgen zu leiden. Das Magazin habe ich noch nicht erhalten, ich weiss mir mit dem Bacharach[2]) nicht zu raten. Bücher würden prinzipiell von Zeitschriften ausgeschlossen bleiben, sie verlegen kleineren unnütz den Platz. Haben Sie im British Museum einen zuverlässigen Copisten oder Freund? Ein ungefälligeres Geschlecht

[1]) Wächter, wie steht's um die Nacht? 1891 No. 39.

[2]) Gemeint ist das 1899 erschienene Buch „R. Jaïr Chajjim Bacharach"

als die Engländer ist mir noch nicht vorgekommen. Auf Ihre freundliche „Bewunderung“ [1]) kann ich nur sagen, was ich zuletzt Prof. Grätz auf die seine erwiderte: Ja, es sind bleibende Bücher, sie sind noch alle beim Buchhändler.

Herr Neumann wollte trotz meines Drängens gegen Lagarde nicht auftreten.

Wäre ich in Preussen, ich hätte ihm wegen Diffamirung eines Toten den Prozess auf meine Kosten gemacht, vielleicht wird Prof. Hammerschlag hervortreten.

Wie geht es Ihrem Neffen? Tausend Grüsse in Freundschaft

Bp. 3. 12. 91. D. Kaufmann.

35.

Budapest, 28. April 1893.

Verehrter Freund!

Italien im Rücken, den ersten Mai im Angesicht, so treten Sie ins siebente Jahrzehnt so recht einem Geistesfrühling, nicht dem Herbst entgegen. Wie die sechzig Königinnen im hohen Lied, [2]) so sollen die Erinnerungen an die gesegneten und Anderen zum Segen verlebten Jahre Sie heute umgeben, der Sie lange dem Senate unserer Wissenschaft bereits angehört haben, ehe Sie ein Senator wurden, dem Alter nach.

Ich bin zu sehr von Ihrem Festtage überrascht worden, als dass ich anders denn mit leeren Händen vor Ihnen erscheinen könnte, aber meinen gluthvollsten Wünschen für eine ungemessene Zahl weiterer glücklicher und gesunder Jahre an der Seite Ihrer verehrungswürdigen Frau, die wir mit vom Herzen heute beglückwünschen, können Sie nicht entrinnen. Treten Sie mit der Gewähr alles Frohen und Guten über die Schwelle dieses neuen Lebensabschnittes, in dem Sie weiter als Freund begleiten möchte Ihr treuergebener

David Kaufmann.

36.

Kojetein, 26. 4. 94.

Wertester Freund!

Das war ein wahrhaft freundlicher Gedanke, der Sie zur Einsendung Ihres so lange sehnlichst erwarteten Buches [3]) veranlasste. Ich habe mich denn auch sofort an die Lektüre begeben und stehe bereits im zweiten Bande. Nehmen Sie denn vor allem mit herzlichstem Dank meinen aufrichtigen Glückwunsch zum Abschlusse dieser ruhmwürdigen Leistung. Gott stärke

[1]) Bezieht sich auf das 1891 erschienene Buch K.'s „Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers“.

[2]) Hohelied 6, 8.

[3]) Gemeint ist Berliners Werk „Gesch. d. J. i. Rom“.

Sie zu neuen Unternehmungen und verjünge Ihnen Mut und Kraft, auf dass es Ihnen vergönnt bleibe, ein Mehrer und Ausbauer unseres Reiches der Wissenschaft zu sein.

Ueberaus wohlthuend hat mich überall die mild und gerecht zur Verherrlichung unserer Vergangenheit bemühte Darstellung angesprochen, der ich in unserem Interesse zahlreiche Lesergemeinden wünsche. So schmerzlich den von Wissensdurst Brennenden wie mich der Mangel an Quellen berühren muss, so haben Sie doch vorzüglich durch vortreffliche Heranziehung der rabbinischen Litteratur manchen neuen und bemerkenswerten Zug in das bekannte dürftige Bild hineineingetragen. Möchte es Ihnen vergönnt sein, neue Funde zu schauen und in Ihre Darstellung für eine mit Sicherheit zu erhoffende zweite Auflage einzutragen. Doch werden auch manche Lücken auszufüllen sein. So habe ich Fuskus Aristius, Horazens jüdischen Freund, vermisst.[1])

Am zweiten Mai א״ה bin ich wieder in Pest. Können Sie mir die Schwedenselicha des Mose Bürgel (S. Zunz L. G.) nachweisen oder gar leihen? Ihnen und Ihrer w. Frau שו״ם wünschend Ihr treu ergebener Freund

D. Kaufmann.

37.

Heringsdorf, 2. 8. 94.

Werthester Freund!

Ich atme ordentlich auf, da ich Sie Gl. auf dem Wege der Genesung weiss. Da soll aber auch alle unfruchtbare Resignation wie ein böser Bann von Ihnen fallen und Jugendlust Ihnen zurückkehren wie in alter Zeit. Wir können Sie nicht missen. Darum meine ich, dass Herr Brody[2]) gegen ein von der Gesellschaft zu zahlendes Gehalt bestellt werde, jede materielle Vereinsarbeit Ihnen abzunehmen. Er soll unter Ihrer Leitung von uns ordentlich herangezogen werden und später als Mitglied in den Ausschuss gewählt werden. Der Verwendung des Fonds nach Ihrem Vorschlage, stimme ich unbedenklich zu. Wenn jemand aus England gewählt werden soll, darf es nur Adler[3]) sein, höchstens neben ihm L. Schechter.[4])

Ich bin begierig zu erfahren wie Ihr Buch abgeht. Sorgen Sie für eine Besprechung in der Nation, der Vossischen Zeitung oder in der Münchener Allgemeinen. Ich kenne diese Blätter nicht, und bin dem Rezensiren entfremdet, sonst hätte ich es gern für Sie gethan. Zwar, wenn ich nach meinen Erfolgen urteilen soll, wird ja überhaupt nichts gekauft, aber Rom, denke ich, wird doch interessieren und einschlagen. — Sie rühmen meinen Bacharach,

[1]) Horaz Sat. I, 969.

[2]) Rabbiner zu Nachod, Herausgeber des Dîwân von Jehuda halevi.

[3]) Chief Rabbi in London.

[4]) Damals Professor an der Universität Cambridge, jetzt Rector einer rabbinischen Hochschule zu New-York.

das thun auch noch 3–4 Leser, denen ich das Buch geschenkt habe! Ein Religionsschulprofessor aus Berlin kennt Heller's Melodien nicht; was soll ich dann erwarten. Herr H. Hildesheimer, mit dem ich, wie mit dessen Vater und Bruder hier verkehre, hat nichts für das Buch gethan. Ich suchte den alten Herrn dafür zu gewinnen, dass er mit mir zur Drucklegung der klassischen Werke R. Jacob Bacharachs in Bialystock, des בעל המאמרים, sich verbinde, allein ich fürchte, vergebens geredet zu haben. — Haben Sie einen Mäcen, der dafür Geld gäbe? Ich bitte Sie dringend sich meiner Aktion anzuschliessen; ich habe auch Horovitz[1]) und Güdemann dafür zu interessiren gesucht.

Würde die Seeluft Sie nicht bald vollständig herstellen? Wie froh wäre ich, mich wieder mit Ihnen ausreden zu dürfen.

Ihren lieben Neffen grüsse ich bestens wie auch seine Eltern. Frau נאהב[2]) (Nehab!) und Herrn Engel sehe ich täglich, meine l. Frau freut sich mit mir Ihrer fortschreitenden Kräftigung, die Ihnen fortan treu bleiben möge. Leben Sie wohl, wärmstens begrüsst von Ihrem steten Freunde

D. Kaufmann.

38.

Verehrter Freund!

Wie oft habe ich Ihnen für Ihre lieben und freundlichen Zuschriften danken wollen, besonders für Ihren ermahnenden Brief. Sie haben Recht, die Arbeit verzehrt uns, aber sie ist auch unser bester Theil und gebe Gott, auch חייכם ואורך ימיכם!

Wenn Sie die Memoiren[3]) studieren werden, wird es mich sehr freuen, am Meisten, wenn Ihr jüdisches Herz einmal in einem öffentlichen Vortrag diese ideale Frauengestalt lebensvoll heraufbeschwören wird. Sie werden auch sicherlich allerlei zu bemerken finden; es war kein leichtes Stück, was sich da so unbedeutend vor Sie hinlegt.

Wissen Sie, dass R. Löb Mochiach in Pressburg begraben ist und etwa 13 Werke von ihm auf seinem Leichenstein verzeichnet stehn? Sein Vater ist natürlich der Eisenstädter, der aus dem Elsass stammte.

Wie gern wollte ich wieder einmal eine Zeit lang mit Ihnen zusammensein! Nach dem 15. אי"ה gehe ich nach Karlsbad. Dann mGH. in ein Seebad. Unsere Wege gehen da leider auseinander.

Soll ich Ihnen meine Beiträge im קבץ על יד vor Oktobor einsenden? Die Mss. sind fertig, aber ich könnte vom Bade aus als אומן בלא כלים doch keine Noten schreiben. Verfügen Sie übrigens, wie Sie es für gut halten.

Ich habe eine Anzeige von Ihnen erwartet und fand Hoffmanns bei gewohnter Gediegenheit doch viel zu glimpfliche Behandlung der neuesten Talmud-Traditoren.

[1]) Rabbiner zu Frankfurt a. M.

[2]) Geliebt.

[3]) Gemeint sind die Memoiren der Glückel von Hameln.

Vor meiner Abreise lustwandle ich noch in Apulien So mächtig hat mich schon lange kein neuer Fund bewegt als die Achimaazchronik von Toledo.[1])

Haben Sie Inedita über den מאור עינים - Streit? Ich will die meinen nächste Woche sGw. der Revue zusenden?

Ihrer w. Frau mich empfehlend, in steter Liebe und Schätzung Ihr ergebenster Freund

Bp. 5. 6. 96. D. Kaufmann.

39.

Teuerster Freund!

Ich antworte, da ich eben Ihren l. Brief gelesen. Der Himmel erhalte Sie und gebe Ihnen die Kraft, die Führung der Vereinsgeschäfte weiter zu behalten, aber entlastet müssen Sie werden. Der Verein hat die Pflicht Ihnen einen Sekretär u. z. Doktor Brody, zu bezahlen. Schonen Sie sich, da Sie dann um so mehr uns und der Wissenschaft leisten werden. Ich will mit Freuden den merkwürdigen Brief glossieren, den Sie mit Recht zur Herausgabe bestimmen, da ich den Zeitraum kenne.

Ich besitze שלטי הגבורים nicht, stelle Ihnen aber anheim, von Jaré nach Ihrem Belieben sich alles, was Sie wünschen zu den, von Ihnen zu bestimmenden Preisen, einsenden zu lassen.

Heute ist Dr. Mandelkern[2]) angekommen, der jetzt ernstlich mit dem Gedanken einer talmudischen Concordanz umgeht, die Epstein unterstützen will. Schreiben Sie mir bald wieder, dass es Ihnen gut geht, leben Sie wohl mit Ihrer w. Frau, herzlich gegrüsst von Ihrem ergebenen Freunde

Bp. 31. 1. 98. D. Kaufmann.

40.

Verehrter Freund!

Wenn Sie mir die Pisa'schen Schriften[3]) noch nicht geschickt haben, dann würden Sie mich verbinden, wenn Sie an L. Kauffmann in Frkft. a. M. 20 und an mich nur 5 Expl. senden liessen, da ich mehr nicht zu vertheilen gedenke. Die Memoiren habe ich Ihnen ja geschickt. Wenn ich erst weiss, was Sie von mir haben, lasse ich das Uebrige durch Kauffmann Ihnen zugehen. Hoffentlich sind Sie bei dem Frühlingswetter ganz wohl und erfreuen bald durch gute Berichte Ihren Ihnen שמחת פורים wünschenden Freund

Bp. 19. 2. 99. D. Kaufmann.

[1]) Erschien Ms. 1896.

[2]) Herausgeber einer bibl. Concordanz.

[3]) S. Brann No. 470.

Zwei Mainzer Urkunden vom 25. November 1343.

Von

Dr. **Siegmund Salfeld.**

Das Verhältnis der Erzbischöfe von Mainz zu den Juden Deutschlands, insbesondere zu denen ihres Territoriums harrt noch der Bearbeitung. Das von Schaab in seiner „Diplomatischen Geschichte der Juden in Mainz“ zusammengetragene Material ist nur durch einige lose Bemerkungen kritiklos und nicht immer vorurteilsfrei mit einander verbunden. Seine Urkunden sind ohne Nachprüfung nicht zu verwerten, und seine Darstellung gewährt kein einheitliches Gesammtbild. Carmolys Arbeit im „Israelit“, VI. und VII. Jahrgang „Die Juden zu Mainz im Mittelalter“ geht von irrigen Voraussetzungen aus und legt auf die äussere Geschichte wenig Wert, während Grätz mit der Meisterschaft, die die Spreu vom Weizen sondert, Schaabs Buche dasjenige zu entnehmen weiss, was die Verfolgungen illustriert, die mittelalterliche Steuerpolitik kennzeichnet und hervorragenden Episoden das rechte Colorit verleiht. Dies zeigt die Darstellung des Eingreifens Uriels von Gemmingen in den auch in Mainz geführten Prozess wegen des Reuchlin'schen Augenspiegels und des judenfeindlichen Städte- und Fürstentages in Frankfurt vom Jahre 1516. Stobbe (Die Juden in Deutschland während des Mittelalters) ist der Erste, der (S. 46) der Schutzherrlichkeit des Erzbischofs von Mainz eine kurze Bearbeitung widmet. Von dem Vertrage Ottos IV. mit Siegfried von Mainz, 1209, Nov. 20, und der Mitteilung darüber 1212, Juni 10, betr. die Bede von den Juden in Erfurt, Mainz und anderen Orten ausgehend, verbreitet er sich über das mit Einkünften verbundene Schutzrecht und die daraus resul-

tierenden Verpflichtungen. Seitdem ist manches ergänzende Material aus Archiven zu Tage gefördert, das für eine besondere Behandlung des in Rede stehenden Stoffes sich verwerten liesse. Auch wir wollen für eine solche Monographie zwei hebräische Urkunden mitteilen, die das Grossherzogliche Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt und die man bis heute nur aus Regesten gekannt und benutzt hat. Im genannten Archiv sind sie unter no. 43b und 43c registriert. Sie wurden zuerst von Weidenbach, Regesta Bingiensia no. 277 u. 278, nach einer Uebersetzung des verstorbenen Kreisrabbiners Lebrecht in Bingen auszüglich mitgeteilt. Uebersetzung, Datum und Namen, sowohl die in den Documenten wie die des unterzeichneten Rabbinatscollegiums, sind ungenau und incorrect. Im guten Glauben haben alle späteren Benutzer, denen die Originale nicht vorlagen, die Fehler übernommen. So Scriba in „Regesten zur Geschichte des Grossherzogthums Hessen", Suppl. IV, 3, no. 5523 u. 5524, nach ihm Wiener in MGWJ XII, 305, Note 84, Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms II, 246, no. 347, Carlebach, „Die rechtlichen und socialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms u. Mainz", S. 63 u. a.

Die Zeit, in der die beiden Urkunden geschrieben sind, war eine vielbewegte. Der Streit zwischen dem providierten Erzbischof und dem postulierten Administrator (Schrohe, Beiträge zur Geschichte des Ezb. Heinrichs III. von Mainz), der von 1328 bis 1337 gewährt, dem Kaiser Ludwig einen treuen Bundesgenossen, dem Papste aber eine scharfe Opposition geschaffen hatte, war beendigt und das Domkapitel für Heinrich von Virneburg, der nun die Verwaltung des Erzstifts übernahm, gewonnen worden. Von da an berichten Urkunden und Archivalien über Judenaufnahmen, Schulden und Uebertragung von Zöllen an Juden, Besteuerung derselben u. a. (vgl. zu 1338 Schaab a. a. O. 77; 1338, Oct. 19., Wiener, Regesten zur Gesch. d. J. in Deutschland, S. 121; 1340, Mai 31, Scriba, Reg. No. 5489; 1341, Dez. 15, Reg. boica VII, 324, Wiener 122; 1342, Febr. 2., Schaab 83, Wiener 122, Roth, Geschichtsquellen aus Nassau II, 81; Juni 21, Wiener 123, wo 1343 Druckfehler; Oct. 3, Schaab 82; 1343, Jan. 2, Scriba 5508; 1343, Febr. 24,

Schaab 84; März 10, Reg. boica VIII, 361, Wiener 123, Weidenbach l. c. no. 273; 1343, Mai 13, Reg. boica VIII, 14 Extr., Scriba 5518; 1343, Juni 22, Reg. boica VIII, 372, Wiener 124, Schaab a. a. O. Dazu kommt eine Mitteilung des Herrn Dr. Schrohe-Bensheim: 1339, März 12., Erzb. Heinrich vergönnt, dass die 12000 fl., mit welchen Kaiser Ludwig den Grafen Ruprecht von Virneburg begnadigte, durch den Juden Moses binnen zehn Jahren in zwei Turnosen an einem trierschen Zoll erhoben werden sollen [Copie saec. XIV zu Coblenz, Böhmers Manuskr.]). Auch die in den Dokumenten erwähnten erzbischöflichen Schreiben fallen in diese Zeit, die für die Juden, wie es scheint, ruhelos und unsicher war. Die Schäden und Wunden aus den Schreckenszeiten der Armlederverfolgung 1336—1337 waren noch nicht geheilt. Darauf weist eine Notiz, die in Würdtwein, Nov. subs. VI, 334 aufbewahrt ist, und die Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz 152 (Städtechroniken), da er ihre Schwierigkeit nicht zu heben versteht, auf die Verfolgungen von 1348—49 bezieht. Diese Notiz spricht von den Judenschlägern und einer Schadloshaltung an die Stadt „und getedinget haben umb allen schaden und smacheit, wie oder in welcher wise die uf beyde siten geschehen sint, als von der juden sleger wegen die vor der stat zu Meintze warn sunt der zit daz sie da warn, biz uf disen hudigen dag“ Wie aus dem „Urkundenbuch der Stadt Strassburg“ V, S. 98 nr. 93, 100 nr. 95, 116 nr. 114, 132 nr. 130 ersichtlich ist, zogen sich die Verhandlungen wegen der Armleder von 1337/38 bis 1345 hin, und es ist höchst wahrscheinlich, dass die Arbeit, die in dieser Frage der Mainzer Erzbischof, als des Reiches Kanzler, zu ordnen hatte, 1349, als bereits die furchtbare sociale Revolution der Judenbrände fast ein Jahr gewütet hatte, noch nicht erledigt war. Dieser schrecklichen Krise ist das Rabbinatscollegium zum Opfer gefallen, das unsere beiden Urkunden ausgestellt hat. Der Vorsitzende, an erster Stelle unterschrieben, war das Mainzer geistliche Oberhaupt, Rabbiner Joseph ben Israel aus Thann. So werden wir das תנ"א bestimmen müssen. Es als Abbreviatur: תנוח נפשו אמן hinter dem Namen des Vaters zu deuten, verbietet sich, weil erstens

das weitere בגן עדן fehlt und zahlreiche Memorbücher den Märtyrerrabbiner von Mainz als יוסף תנא verewigen. Es ist deshalb nur an einen Herkunftsnamen zu denken, und diese Annahme findet Bestätigung, weil auch der an dritter Stelle unterzeichnete Beisitzer, Isak ben Samuel, ל׳ו׳ר׳כ׳א, d. i. Lorch, beifügt. Wir können nun allerdings nicht bestimmen, welches Thann Josephs Geburtsort war. Juden aus Thann sind in der mittelalterlichen Literatur nicht selten, und wir dürfen vielleicht dem in meinem „Martyrologium“ S. 370 verzeichneten Material noch hinzufügen: Thana 1453 in Schweidnitz (Brann, Gesch. der Juden in Schlesien III, LXIV). Wir sagen vielleicht, denn hier kann Thana auch Koseform zu Daniel, Nathan o. ä. sein. — Der neben dem Rabbiner an zweiter Stelle als erster Beisitzer unterzeichnete Chajim ben Elieser ist nicht identisch mit Elieser Chajim, Sohn des Rabbiners Elieser (s. mein Martyrologium S. 363), denn Chajims Vater war nicht Rabbiner.

Das eine Schriftstück ist sicher, das andre wahrscheinlich für französische Juden ausgestellt, die seit der Ausweisung (1306) aus Frankreich sich vielfach nach den Rheingegenden wandten und wohl ihren dortigen Glaubensgenossen materielle Opfer auferlegten. Dass wir es mit französischen Juden zu thun haben, sagt Urk. I deutlich. Sie hat in dorso von gleicher Hand: „Kinian Copin Judei Gallici quod manebit Pingwie et non recedet ad beneplacitum domini.“ Urk. II hat den ähnlichen Vermerk: „Kinian Cressant et Calman quod permanebunt apud dominum pro centum octoginta libr. hall.“ Copin ist eine Koseform zu Jacob (Zunz, Ges. Schr. II, 31), Calman der Beiname zu Kalonymos, und Cressant (Beiname zu Gedalja) findet sich als Namen französischer Juden. אלטוילא, conform der ma. Schreibweise in nichtjüdischen Kreisen, ist Eltville (Elfeld) im Rheingau. Was den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts den jüdischen Gemeinden in den mittelrheinischen Bischofssitzen übertragenen Bann חרם שלשה הקהלות ש׳ו׳ם׳ betrifft, so verweisen wir auf die Darstellungen bei Grätz, Stern, „Der Hochverrathsprozess gegen die deutschen Juden im Anfange des 17. Jahrhunderts“ in Königsberger Monatsblätter, 1890, S. 33ff. und Carlebach a. a. O.

Das כתב גלחות ist wie schon Zunz, Zur Geschichte u. Literatur S. 181 schreibt, das „Lateinische“ und nicht nur eine „Schrift der Geistlichen“ im engeren Sinne, wie Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens . . . in Frankreich und Deutschland I, 229 will (vgl. dazu Eisenmenger, Entdecktes Judenthum I 503f). Hier bedeutet es das in lateinischer und später in deutscher Sprache abgefasste Dekret der erzbischöflichen Regierung. Ueber die Münzsorte (ליט׳ Hallisch) vgl. Stern-Salfeld, Nürnberg im MA. 105, N. 3.

I.

בפנינו חתומי מטה קבלו עליהם ר׳ יעקב בר׳ משה ובנו ר׳ משה וחתנו ר׳ יחיאל בר׳ יעקב לילך מכאן מעיר אלטוילא לעיר בינגא ולישאר שמה ולא יצאו מעיר בינגא טרם יתן להם אדוננו ההגמון ממענצא רשות לילך משם וזה קבלו עליהם בכל תוקף אלה ושבועה לחרם חמורה על דעתינו בלא ערמה ומרמה ח״ו העובר ילכד בחרם שלשה הקהילות ש׳ו׳ם׳ ומה שנעשה בפנינו בקניין גמור ובקבלת איסר דלעיל מרצון נפשם בלב שלם ובנפש חפצה ביום ג׳ ז׳ בכסליו שנת קד״ל כתבנו וחתמנו שריר וקיים:

הצ׳ו׳ע׳ה יוסף בר ישראל תנ״א.
חיים בר אליעזר שלי״ו.
יצחק בר שמואל ל׳ו׳ר׳כ׳א.

II.

אלה דברי הברית והתנאים אשר כרתו יחד ר׳ גדליה בר׳ יעקב הלוי וגיסו ר׳ קלונימוס עם אדונינו ההגמון היינריך ממעגנצא תחלת הדברים הנה ר׳ גדליה הלוי דנן וגיסו ר׳ קלונימוס דנן מחלו בפנינו במחילה גמורה בקנין גמור אגב קרקע על כל דברים ואונסין ועל כל כתבים שהיו ביניהם ובין אדונינו ההגמון היינריך סוף דבר הכל מחלו במחילה גמורה בקנין גמור עד היום הזה ומחילה זו עשו בלב שלם ובנפש חפצה ובדעת שלימה בלי כל דחק ואונס ור׳ גדליה הלוי דנן וגיסו ר׳ קלונימוס דנן קבלו עליהם שלא לצאת לדור חוץ מתחת ממשלת אדונינו ההגמון היינריך כל ימי חיי אדונינו הנ׳ על פי אודות הכתב גלחות אשר נתן ומסר להם

אדונינו ההגמון הנז׳ ור׳ גדליה הלוי הנז׳ יתן בכל שנה חק קצוב למס שמונים ליט׳ מטבע הלי׳ הוא וכל בניו עמו ור׳ קלונימוס הנז׳ יתן בכל שנה חק קצוב למס מאה ליט׳ מטבע הלי׳ הוא וכל בניו עמו כאשר כתוב בכתב גלהות אשר נתן להם אדונינו ההגמון הנז׳ ואם ירצו בניהם של ר׳ גדליה ור׳ קלונימוס הנז׳ לצאת ולדור תחת ממשלת אחרת חוץ מתחת אדונינו הנ׳ הרשות בידם אמנם ר׳ גדליה הלוי ור׳ קלונימוס הנז׳ ישארו ולא יפחתו מאותו חק הקצוב להם ליתן בכל שנה למס כמבואר לעיל ור׳ גדליה הלוי ור׳ קלונימוס הנז׳ קבלו עליהם בחרם חמורה ובקנין גמור אגב קרקע דלא כאסמכתא לקיים כל התנאי׳ הללו ואם ח״ו לא יקיימו כל התנאים הללו אז ילכדו בחרם חמורה של הקהלות ש״ום ויהיו בנדוי ובאלה ובשמתא עד אשר יתקנו כל אשר עותו ותנאים הללו נעשו בקנין גמור אגב קרקע בב״ד חשוב דלא כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי וקנינא מן ר׳ גדלי׳ הנז׳ ומן ר׳ קלונימוס הנז׳ לאדונינו הנז׳ ככל מה דכתוב ומפרש לעיל במנא דכשר למקניא ביה ומה שנעשה בפנינו ביום ג׳ ז׳ בכסליו קד״ל בקנין גמור כתבנו וחתמנו הכל שריר וקיים.

ה׳צ׳ו׳ע׳ה יוסף בר ישראל תנ״א.

חיים בר׳ אליעזר שלי״ו.

יצחק בר שמואל ל׳ו׳ר׳כ׳א.

Giulio Morosinis Mitteilungen
über seinen Lehrer Leon da Modena und seine jüdischen Zeitgenossen

von

Professor **D. Simonsen,** Kopenhagen.

In den von Berliner (Frankfurt am Main 1881) herausgegebenen hebräischen Grabschriften finden sich unter den aller Wahrscheinlichkeit nach von Leon da Modena verfassten Gedichtchen auch Epitafien für Mitglieder der Familie Nachmias in Venedig[1]). Mit dieser Familie stand Leon da Modena in Verbindung. Sie stammte aus Alt-Castilien[2]), wo der Stammvater David lange als Scheinchrist lebte, bis es ihm gelang, mit seinen zwei Söhnen Isak und Joseph nach Albanien zu kommen, wo er sich beschneiden liess und sein Judenthum bekennen konnte. Von dort zog er mit seiner Familie nach Saloniki, wo er grossen Handel betrieb und verstarb[3]). Der Sohn Isak, der

[1]) Ueber Träger des Namens Nachmias s. Zunz Z. G. u. L. S. 429—31 und S. 570. S. auch Steinschneider HUeb. § 723 und unter Abraham, David, Josef Nachmias, ferner Grunwald, Portugiesengräber S. 118 u. 140. Der berühmte marranische Arzt Rodrigo de Castro hiess, nach Grunwald, in der Gemeinde David Nachmias.

[2]) Diese Mitteilungen aus der Vorrede zu Morosinis im Folgenden zu nennenden Buche. Grosse Excerpte schon bei Wolf B. H. I u. III n. 2140.

[3]) Die Vermuthung Zunzens, dass der hier genannte Isak ben David vielleicht identisch sei mit dem von Lonsano erwähnten gleichnamigen Mäcen, scheint nicht richtig. Der Vater unseres Isak starb ja nach Morosini in Saloniki, der Vater von Lonsanos Mäcen war nach dem heiligen Land gezogen und dort verstorben.

ja auch als Scheinchrist gelebt hatte und sich deshalb als Jude בעל תשובה nannte[1]), kam erst auf kaufmännischen Reisen nach Venedig und verlegte später sein Domicil dorthin. Von seinen Söhnen sind drei bekannt: Samuel (I), in der Grabschrift seiner Frau Lätizia (Berliner l. c. 189) genannt, David (II) und Joseph (II). Die zwei letztgenannten kennen wir als Mäcene, indem die Kosten der Ausgabe von עין יעקב, Venedig 1625, von diesen Brüdern getragen wurden. Leon da Modena stellte für diese Edition seinen Agadah-Index בית לחם יהודה zusammen. In seinem Einleitungswort rühmt er sehr die für alles Heilige wirkenden Brüder, spricht auch davon, wie gern er aus Liebe zu ihnen etwas ihnen angenehmes ausgeführt hat[2]). Er war aber auch, was bis jetzt seinen vielen Biographen nicht bekannt war, auf andere Weise mit David Nachmias in Verbindung. Er unterrichtete nämlich dessen im Jahre 1612 geborenen Sohn Samuel (II), der später, als er sich im Alter von 37 Jahren (also erst nach dem im J. 1648 eingetroffenen Tode seines Lehrers) taufen liess, den Namen Giulio und nach seinem Taufpathen, Angelo Morosini, den Familiennamen Morosini annahm. Während seine Frau ihr Judenthum nicht verleugnen wollte, wurde gleichzeitig mit Samuel sein Sohn David (III) in einen Christen Angelo verwandelt, und sein Bruder Joseph (II) in einen Ottavio. Joseph hatte viele Kinder, darunter Lorenzo[3]), der später Professor der hebräischen Sprache in Rom wurde. Der frühere Wohlstand des Hauses Nachmias scheint damals schon zerrüttet gewesen zu sein. Vom Jahre 1642 an, vermuthlich dem Todesjahre des David ben Isak, wurden Processe zwischen seinen

[1]) S. Berliner, Hebräische Grabschriften n. 188. Die dort citirte Vermuthung Soaves wird durch die Erwähnung des Beinamens bei Morosini bestätigt.

[2]) מחכים ומצפים להועיל לזולת בכל דבר שבקדושה אחים גם יחד המהוללים כה״ר דוד וכה״ר יוסף נחמיאש יצ״ו בני מאד נעלה כה״ר יצחק נחמיאש יצ״ו. Ferner: מרוב תשוקתי כל הימים לעשות דבר יכשר אליכם כי אהבתי אתכם מימים ינחלו טוב ובחסד ואמת נפגשו.

[3]) Hiernach Vogelstein-Rieger, Gesch. der Juden in Rom II 287 zu berichtigen. Steinschneider, der in Branns Monatsschrift 43, 514f. über Morosini kurze Notizen giebt, hat die so eben genannte Stelle übersehen. Steinschneiders Aufsatz im Vessillo 1882, 372 ist mir nicht bekannt geworden, enthält aber nach frdl. Mittheilung des Verfassers nichts über mein Hauptthema.

Söhnen einerseits und seinen Bruder Joseph andererseits Jahrzehnte hindurch geführt. Giulio Morosini spricht viel von den grossen Wohlthaten und Unterstützungen, die ihm von vornehmen Christen zu Theil wurden, während er den Reichthum seines Stammhauses vorher stark ausgestrichen hat.

Morosini, der in seiner Jugend als Kaufmann in der Türkei reiste, hat nach seiner Taufe unter seinen früheren Glaubensgenossen Mission getrieben, und fand erst in Venedig, dann in Rom hohe Protection, so dass er, der sich ja in seiner Jugend etwas jüdisches Wissen angeeignet hatte, es zu einem Scriptor in der Vaticana und Lector in der Propaganda bringen konnte. Er hat, eine ältere Arbeit fortsetzend, Varianten zu Targum gesammelt[1]). Dann aber gegen seine früheren Glaubensgenossen ein sehr dickleibiges, 1460 S. 4⁰ — ausser Vorreden, Nachträge und Indices — grosses, dreiteiliges Buch, Via della Fede, deren Ausarbeitung ihm sechs Jahre nahm, in Rom 1683 veröffentlicht[2]). Der erste Theil soll zeigen, dass die Juden Moses verlassen sollen um Christus anzunehmen, der zweite, — der Haupttheil, — will alle jüdische Ceremonien und Riten im Hause und in der Synagoge im ganzen Jahre beschreiben[3]); der dritte endlich soll nachweisen, dass die Juden nicht, viel mehr die Christen, die zehn Gebote befolgen. Der Hauptsache nach ist das übermässig grosse Buch, in dem sich richtiges und unrichtiges, wahres und missverstandenes findet, jetzt natürlich ohne Interesse. Nur gelegentliche Mittheilungen über Zeitgenossen und Zeitverhältnisse, die sich leider all zu spärlich in dem grossen Buche finden, sind noch von Werth. Doch darf man kaum dem oft recht gehässigen Glaubensstreiter

[1]) S. ausser den in vor. Anm. Genannten noch Berliner: Targum II 190.

[2]) Er war also damals 71 oder im 71. Jahre. Wegen der in diesem Buche entfalteten rabbinischen Gelehrsamkeit sagt Josua Segre (s. Monatsschrift l. c.), dass er zu 70 Jahren mit der „Rabbinerkrone“ gekrönt sei.

[3]) Doch beschränkt er sich, wie er ausdrücklich sagt, meist auf den spanisch-portugisischen Ritus, dem er als Jude angehörte. Die Verhältnisse der Juden sind ihm auch viel mehr aus Venedig als aus Rom bekannt. Da er in seinen jüngeren Jahren Reisen in der Türkei unternahm, kann er auch manches aus diesem Lande berichten.

unbedingt alles glauben. Bekannt ist[1]) die gewiss wenigstens sehr stark gefärbte Geschichte, die er über die Disputation zweier Brüder erzählt, bei welcher Rabbi Simon Luzzatto gegenwärtig war und wo der gelehrte und fromme Vertheidiger seines Glaubens diesmal sich als Zweifler geäussert haben soll. Und so brauchen wir auch nicht alles unbedingt hinzunehmen, was er von seinem Lehrer, Leon da Modena, dessen vorzügliche Eigenschaften und grosse Gelehrsamkeit er preist, gelegentlich erzählt, wenn auch da Modena keineswegs ein Character wie Luzzatto gewesen ist. Morosini spricht (S. 104 f.) über da Modenas bekannte Buch von den jüdischen Riten, welches er in seinem Werke sehr häufig benutzt. Nach seiner Meinung hat das Buch im Grunde eine apologetische Tendenz. Da Modena habe den Christen ihre Abneigung gegen das Judenthum nehmen wollen und habe deshalb das eine zur Seite geschoben, das andere zu schön gefärbt. Und wenn er nicht umhin könne, etwas den Christen missliebige mitzutheilen, habe er solches nur als Meinung einiger Rabbinen hingestellt, während es nach Morosini allgemeines jüdisches Dogma sei. Morosini meint, dass da Modena selbst mit vielem Jüdischen, das seinen Glaubensgenossen recht war, in Wirklichkeit unzufrieden war, also nicht zu den rechtgläubigen gehörte. „Und um eine Probe zu geben: er sagte manchmal in seinen vertrauten Gesprächen mit seinen Schülern, dass die Christen tugendhaft seien, und er kam so weit zu sagen, dass Christus ein trefflicher Mann (huomo da ben e) gewesen sei, und wahrscheinlich der verheissene Messias, da doch so lange Zeit nach der von den Propheten bezeichneten vergangen sei. Er bezeugte nur, dass es ihm schwierig sei zu glauben, dass Gott sich im Christus verkörpert habe“. Solche Aeusserungen sollen Morosinis Konversion mit veranlasst haben. Sind sie nicht stenographisch genau aufgezeichnet, passen sie doch besser zu dem, was wir von dem Verfasser des מגן וחרב sonst wissen als die oben erwähnte Aeusserung Luzzattos zu dessen Werken. Nebenbei sei bemerkt, dass Morosini, wie er vielfach von den

[1]) Vgl. Steinschneider in Monatsschrift l. c. p. 418.

ihm zu Theil gewordenen Unterstützung spricht, auch die noch hartnäckigen Juden darauf hinweist, wie ihnen durch die Taufe weltliche Vortheile zufallen würden. — Hier können wir eine eigenthümliche Geschichte anschliessen, die Morosini (S. 1050-1) über das Verfahren der Juden erzählt, wenn eine Frau in schwerer Kindesnoth sei. Nachdem Recitationen durch Schulkinder, Schofarblasen, Gebete des die Thorah tragenden Kantors vergebens versucht, giebt man der Kreisenden eine Münze oder mehrere in die Hand, und zwar solche, die als Gepräge das Bild der Madonna tragen. In Venedig benutzt man die Münzen, die Gazetta heissen (werth ca. 8 Pfennig). Wenn die Wehen dann wiederkommen, schreit die Wöchnerin unter ihren Schmerzen; O meine Gebieterin, o meine Mutter, hilf mir, hilf mir! (O Signora mia, ò madre mia, aiutatemi, aiutatemi!) Die Juden sagen zwar, dass die Wöchnerin ihre eigene, verschiedene Mutter, die als Selige im Paradiese weile, um Fürbitte anrufe; Morosini fragt aber, warum sie dann gerade diese Münzen in der Hand halten sollte, und wenn die Geburt glücklich überstanden, die Münzen mit einer gewissen Wuth hinwerfe und dabei spreche: Nimm her, was ich dir zahle! (tò piglia che ti pago!). Seine eigene Mutter habe bei ihren schweren Geburten die erwähnte Methode benutzt. Die Hebammen in Venedig führen immer solche Münzen bei sich zu geeigneter Verwendung. Dasselbe Mittel habe er auch in der Türkei und sonst anwenden sehen, nur nicht in Rom, vielleicht aus Furcht vor der Inquisition.

Morosini, der das ganze jüdische Leben beschreiben will, führt uns nicht nur in das Geburtszimmer, sondern auch zu Totenbetten. Er beschreibt das Sündenbekenntniss und die Gebete des vom Rabbiner beigestandenen Sterbenden, wie er seinen Anverwandten segnet oder, wenn er noch Eltern hat, sich von diesen segnen lässt, über seine Güter verfügt, und der Verfasser fährt dann fort (S. 1072) hier wohl ganz genau berichtend: „Ich erinnere mich oft von meinem Lehrer Rabbi Leon da Modena, der als einer der hervorragendsten Rabbiner in Venedig oft bei solcher Gelegenheit fungirte, folgendes gehört zu haben, indem er die Juden tadelte: Wir Juden sind wahrlich treffliche Leute — so

sagte er — ich habe verschiedene Sterbenden aufgefordert, sich zu besinnen, ob Nichts ihr Gewissen beschwere, damit sie es dann erleichtern könnten, wie es viele Christen und Türken thun, aber ich habe niemals jemanden gefunden, der etwas hinterlasse um sein Gewissen zu erleichtern". — Ein anderes satirisches Wort des da Modena wird auch (S. 850) genau berichtet sein. Mit Rücksicht auf drei Sätze, die mit dem hebräischen Worte כל (col) „alle" anfangen, nämlich „alle Israeliten sind Königskinder", „alle Israeliten sind Bürgen für einander", „alle Israeliten haben Antheil an dem ewigen Leben", soll da Modena in seinem venetianischen Dialekte gesagt haben: „La superbia di tre col vi scavezza l'osso del col" (d. h. etwa: die Anmassung der drei „alle" macht Euch alle, wörtlich zerbricht Euch das Genick, mit Wortspiel zwischen dem hebräischen „col" und dem venetianischen col, Hals).

Sahen wir soeben Leon da Modena am Todtenbette, finden wir ihm auch ganz anderswo — an der Spitze einer Musikkapelle ersten Ranges. Bekannt ist seine grosse Liebe zur Musik, für die er auch ein rabbinisches Gutachten abgegeben hat, und die er gelehrt hat, bekannt auch, dass er behülflich war die Synagogenmusik des vorzüglichen Mantuaner-Komponisten Salomon de Rossi in Venedig herauszugeben. Mantua war einige Jahrzehnte ein Sammelplatz hervorragender jüdischer Musiker Italiens[1]). Durch den Tod des letzten Herzogs Gonzaga und die hierdurch herbeigeführte Theilnahme Mantuas am 30 jährigen Kriege, kamen schwere Leidensjahre über die Stadt und besonders über die dortige jüdische Gemeinde. Da ohnehin nach dem alten Sprichworte die Musen unter dem Waffengeklirre schweigen müssen, zogen die jüdischen Instrumentalisten und Sänger Mantuas „im Jahre 1628 wenn ich mich nicht irre" (Morosini 793) nach Venedig. Es bildete sich sogleich im Ghetto eine Musikakademie, d. h. ein Musikverein, der wöchentlich zwei Konzerte veranstaltete, von den feinsten und reichsten Ghettobewohnern unterstützt, „unter denen

[1]) S. Birnbaum: Jüdische Musik am Hofe von Mantua (in Union-Kalender, Wien 1893); auch separat erschienen.

ich mich doch auch befand, denn mein Lehrer Leon da Modena war der Kapellmeister". Er beschreibt dann ausführlich, wie zwei Chöre sich bildeten, die am Vorabend des Schlussfestes und des Thorafestes figurirten Gesang zur Aufführung brachten, am Nachmittagsgottesdienste des Thorafestes ernste Musik [das Thorafest ist ja zugleich Gedenktag an den Tod Moses], alles veranlasst durch die zwei Hauptpersonen des Festes, die sogenannten „Bräutigame", von denen der eine gar der oben genannten Musikakademie angehörte. Die Synagoge war gedrängt voll, die vornehmen Venetianer mit ihren Damen kamen auch nach dem Gotteshaus, so dass viel Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboten werden musste. Sogar eine Orgel wurde in die Synagoge geschafft, das Spielen dieses Instrumentes wurde aber aus religiösen Gründen von den Rabbinern verboten. Die Begeisterung, die der Jüngling einst — er war ja damals ca. 16 Jahre alt — empfunden hat, ist nahe dabei den Greis fortzureissen. Er besinnt sich aber bald und sagt: Das war doch alles nur Strohfeuer, die Akademie und die Musik dauerten nur kurz, und alles ging wieder nach alter Weise, — während wir Christen immer grossartige Freuden haben u. s. w. u. s. w. spricht der Missionär.

Aus dem obengesagten, dass Morosini da Modenas Ritusbüchlein für tendenziös gefärbt hält, wird man schon schliessen können, dass er ihm nicht immer ohne weiteres folgen will. So citirt er die Aussage Leons im genannten Buch, dass das Verbot den von Nichtjuden bereiteten Wein zu trinken, das ursprünglich von den unter Götzendienern lebenden Rabbinen ausgegangen sei, wohl in der Levante und in Deutschland noch beachtet werde, nicht aber in Italien, da der ursprüngliche Grund nicht mehr vorhanden sei (S. 932). Morosini bestreitet die Behauptung theils theoretisch, theils durch Anführung der faktischen Verhältnisse. Gelegentlich führt er in der theoretischen Auseinandersetzung eine Redensart der levantinischen Juden an, die sie ihren Kindern gegenüber gebrauchen: Wenn Ihr je Eure Religion wechseln wollt, dann werdet lieber Türken als Christen (se mai volete mutar religione, fatevi più tosto Turchi che Christiani);

aus der Praxis nennt er die einzelnen Städte in Italien, wo man auf Gemeindeveranlassung „vino cascèr“ bereitet, wie Modena, Mantua, Fiorenza, um seiner Schreibweise zu folgen, u. a. In Venedig hat er Leon da Modena selbst als einen der Oberrabbiner mit grossem Eifer an die Bereitung theilnehmen sehen. Nur in Rom wird weder durch die Gemeinde noch privat Wein von den Juden gemacht, eine einzige Familie ausgenommen, die für sich selbst Wein macht und dann den einzelnen, die diesen Wein für gottesdienstliche Gebräuche benutzen wollen, gratis davon abgiebt; es sind Giuda und Abram Modena, ihrer Frömmigkeit wegen מלאכים „die Engel“ genannt. Morosini, der sonst viel von dem jüdischen Hochmuth und dgl. zu sprechen hat, lässt diese von ihm so gedeutete Bennenung ruhig hingeben[1]). Wie hoch müssen dann diese Männer auch in den Augen des Abgefallenen gestanden haben! — Weiteres aus Morosinis Buch vielleicht anderswo. Diese zur Ehren des Romfahrers Abraham Berliners geschriebenen Zeilen mögen mit der Nennung des Römers Abraham Modenas schliessen, die Mittheilungen über den Venetianer Rabbiner Giuda Modena mit der Erwähnung seines gleichnamigen Zeitgenossen, dessen Frömmigkeit uns noch durch die Vermittelung eines Kämpfers gegen das Judenthum aus dem dunkelen Ghetto Roms entgegenstrahlt.

[1]) Sollte unser Abram identisch sein mit dem Vogelstein-Rieger l. c. p. 272 genannten Abram Michael Malach? Mir scheint nicht so. Einen 1729 lebenden Matisja Malach di Modena s. bei Berliner, Geschichte der Juden in Rom II, 1, 191.

Die hebräischen Commentare
zum
„Führer“ des Maimonides
von
Dr. **Moritz Steinschneider.**

Vor ungefähr 30 Jahren habe ich zu *„Peletat Soferim“* von Dr. A. Berliner eine Notiz über die Supercommentare zu Abraham ibn Esra's Pentateuchcommentar geliefert. Diesesmal geselle ich mich gerne zu denjenigen, welche ihm beim Eintritt in das hohe Alter jugendliche Kraft und Gesundheit wünschen, indem ich eine Notiz über die Commentare zur hebräischen Uebersetzung des *More ha-Nebochim,* des berühmten Werkes von Maimonides, zum Abschlusse bringe.

Commentare charakterisiren die älteren Literaturen überhaupt, insbesondere diejenigen, welche auf alte heilige Urkunden zurückgehen. Muhammed bezeichnet treffend die Bekenner des heute sogenannten „Alten und Neuen Testaments“ als „Leute der Schrift“, d. h. einer geoffenbarten; die letzte und vollkommenste, „die Schrift“ oder „das Buch“ schlechtweg, ist für Muhammed der Koran selbst. Es liegt in der Beschaffenheit und in der Geschichte heiliger Schriften, „ausgelegt“ zu werden; die Schriftauslegung, zunächst die mündliche, ergänzt die Vorlesung des Textes und wird selbst ein integrirender Bestandteil des Gottesdienstes und Cultus. Allmählich wird die Schrifterklärung zu einem erklärenden Schrifttum mit Regeln und Formen, entweder in einfach erklärender Tendenz: *Exegese,* oder mit erbaulicher, sittlicher, erziehlicher Tendenz: *Homilie* (bei den Juden

Midrasch). Alte Auslegungen rücken in die Reihe von Texten und werden weiter ausgelegt. Aber von den heiligen Schriften, welche die höchste *Autorität* in Anspruch nehmen, wird die Autoritäts*geltung* auf klassische Autoren übertragen; das griechische: „Er (der Meister) hat es gesagt“ ist wesentlich dasselbe, wie die Berufung auf „Tradition“, die sich mittelbar auf eine unbestreitbare Autorität beruft. Die Commentatoren bleiben aber nicht die „Kärrner“ der bauenden Könige nach dem geflügelten Worte Schiller's — sie legen aus und „legen unter“; nicht gar selten werden dem Autor jüngere Anschauungen untergelegt, oder wird der Text unter dem Lichte neuer Begriffe beleuchtet, wie, um ein Beispiel aus dem vorliegenden Kreise zu wählen, *Salomo Maimon* den More mit Kant's philosophischen Auffassungen umleuchtet. Die Commentation grenzt also in ihrem linken Flügel an die Unterschiebung oder Pseudepigraphie, die teilweise älter ist. Andererseits sind Commentare häufig wertvolle Zeugen des richtigen Textes, der im Laufe der Abschriften und Ausgaben verstümmelt oder missverständlich „verschlimmbessert“ worden ist.

In der hebräischen Literatur nehmen naturgemäss Bibelcommentare den Vordergrund ein; hinter ihnen stehen zunächst Commentare über den Talmud, dann wohl Ergänzungen und Noten zu dem vierteiligen *„gedeckten Tisch“* des Gesetzes und Gebrauches, namentlich zu dem Compendium des weithingeltenden Josef Karo. Unter den übrigen hebräischen Texten dürfte keiner so viele Erklärungen gefunden haben, als der Pentateuchcommentar des ibn Esra und der More des Maimonides, beide aus dem XII. Jahrh., dem Inhalte und der Richtung nach ähnlich und doch entgegengesetzt. Diese Bevorzugung kann nicht eine zufällige sein; die Beweggründe sind aber verschiedenartig und tiefeingreifend in die Entwickelung der gesamten neuhebräischen Literatur. Nur wenige und lose Andeutungen darüber können an dieser Stelle Platz finden. Ibn Esra's Commentar betrifft das wichtigste zur Liturgie gehörende Buch der Bibel. Sein Stil ist knapp, er setzt die Kenntnis verschiedener Wissenschaften voraus, namentlich der *Astrologie,* worüber er selbst Bücher verfasst, wahrscheinlich auch übersetzt hat; auf diese Afterwissen-

schaft bezieht sich, zum Teil ausdrücklich, die Erklärung des wissenschaftlich gebildeten Denkers, und die von ihm nur angedeuteten „Geheimnisse“, welche auch abgesonderte Erklärungen fanden, sind wohl richtig mit Hilfe der astrologischen Bücher des Verfassers aufgedeckt worden. Auch der More ist an die Stelle eines beabsichtigten Commentars zum Pentateuch getreten; aber die Geheimnisse sind bei Maimuni aristotelische Physik und Metaphysik, welche als Inhalt einer Geheimlehre sich bei den Juden erhalten hätten. Der I. Teil des More bietet Maimuni's Exegese, eine Umdeutung von biblischen Anthropomorphismen und Anthropopathien, einen kurzen Bericht über die Entwickelung der arabischen Theologie *(Kalam)* und eine Zusammenfassung ihrer Principien, die weder übertroffen noch überflüssig geworden ist. Hier und in den anderen Teilen war für Kenner der arabischen Philosophen ein weites Feld zur Heranziehung von Parallelen oder Widersprüchen eröffnet. *Schemtob Palquera* verstieg sich so weit, den früher verstorbenen Westländer Averroes — den man lange für eine Quelle des Maimuni ausgegeben — als Plagiator desselben nachzuweisen.

Die hebräischen Commentare des More, die wir kennen, erklären fast alle die authentisch gewordene Uebersetzung des Samuel ibn Tibbon, der mit dem Verf. selbst darüber correspondirt hatte und durch seine Noten die Reihe der Erklärer eröffnete, wie er auch in seinem Lexidion einen Schlüssel zu der von ihm durchgeführten philosophischen Ausdrucksweise nach mehr als 10 Jahren der Uebersetzung beigab; es ist dem Zwecke gemäss vorangedruckt worden. Die gleichzeitige Uebersetzung des Belletristen Jehuda al-Charisi fand noch im XIII. Jahrh. eine lateinische Uebersetzung, zu welcher Kaiser Friedrich der II. eine Bemerkung machte;[1]) diese lateinische Uebersetzung wurde von dem Commentator *Moses b. Salomo* aus Salerno (Mitte XIII. Jh.) mit einem christlichen Gelehrten gelesen.

[1]) Meine Vermutung, dass Friedrich selbst die latein. Uebersetzung veranlasst haben könnte, wies Kaufmann aus schwachem Grunde ab; s. Monatsschr. 1899 S. 36.

Von allen Erklärern haben nur äusserst wenige arabisch verstanden; man darf also sprachliche, aus dem Original fliessende Erklärungen nicht erwarten, sie wären auch den Leserkreisen der Commentatoren mit wenigen Ausnahmen unverständlich oder unerwünscht gewesen. — Und das Original blieb unerklärt? fragt hier vielleicht unser Leser. Unter *Tabrizi* habe ich einen Muhammedaner aufgeführt, dessen Erklärung der sogen. 25 *Hakdamot* (Principien der Aristoteliker oder „Philosophen" im Sinne des Maim., Anf. Teil II) zweimal ins Hebräische übersetzt wurde. Der Vollständigkeit wegen habe ich auch, unter n. 36 u. Anon. 46, arabische Noten zum Original in hebräischer *Schrift* aufgenommen, ohne deswegen die Ueberschrift dieses Artikels zu ändern; sie rühren von orientalischen Juden her.

Die Liste, die ich hier nach alphabetischer Reihenfolge der Namen (Familiennamen oder bezeichnende Beinamen, wo solche unzweifelhaft sind) geordnet habe, weil zu einer chronologischen die genügende Sicherheit der Daten noch nicht erzielt ist, war ursprünglich als Ergänzung zu Benjacob's Thesaurus angelegt,[1]) musste also hauptsächlich mit 3 Stellen (ביאור S. 59 n. 54 ff., מורה S. 309 n. 800 ff., פרוש S. 468 n. 383—5) verglichen werden; die wenigen Specialtitel habe ich ebenfalls aufgesucht. Ueber die Commentare im Allgemeinen sind Quellen in meiner Schrift: Die hebr. Uebersetz. u. s. w. S. 424 angegeben; ich hebe hier das alphabetische Verzeichnis in M. Friedländer's englischem *Guide* hervor, welches auch nichthebr. Schriften umfasst, aber nicht alle hebräischen, und überhaupt Manches zu wünschen übrig lässt. Ich verzeichne nicht alle Ausgaben, wohl aber alle bekannten mss. oder eine Quelle darüber. Die Zeitangabe ist nur selten eine genaue der Abfassung. Auf eine Charakterisirung

[1]) Dies beabsichtigte Supplem. zum Thes. ist seit einigen Jahren bis Ende מ geordnet (Abschrift in meinem Besitz); meine Red. von נ und ס besitzt Benjacob, meine eigenen Bemerkungen sind hauptsächlich in meinem Exempl. des Thes. kurz notirt.

musste ich schon des Raumes halber oft verzichten; man findet eine solche häufig in den Schriften, welche ich mit folgenden Abkürzungen angebe:

Ar. Lit. Arabische Literatur der Juden (soeben im Drucke beendet, Okt. 1902).

Bj. Benjacob, Thesaurus, Wilna 1880.

CB. Catologus libror. hebr. in Bibl. Bodl. 1852—60.

Fr. M. Friedländer, Guide, III (1885) p. XIX—XXIV, ich setze dafür arab. Ziffern.

HB. Hebräische Bibliogr. 1858—81, XXI Bde.

HÜb. Die hebr. Uebersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893 (in den Verlag v. J. Kauffmann, Frankfurt a. M. übergegangen).[1]

[1. Abraham b. Jehuda aus Barcelona, סודות המורה, ms. München 408, bei Bj. 418 n. 286 ist Irrtum, s. Abulafia.]

2. Abravanel, Isak (gest. 1508), hatte jedenfalls die Absicht, den ganzen More zu erklären, da er auf T. III verweist. Den Commentar (פירוש) zu I, 1—55, II, 31 und einen Excurs über מרכבה des Ezech. edirte *M. J. Landau* mit Noten: המורה לצדקה, in 2 Teilen, Prag 1831/2, 4⁰ (CB. 1082 u. Add., ungenau Bj. S. 310 n. 804, S. 468 n. 383, Fr. 19). Von Narboni und Pr. Duran heisst es I, 5 f. 39 שניהם נשרפים בבית הדשן; II f. 55 Col. 4 wird ראש אמנה citirt.

3. Abulafia (abu'l-'Afijja), Abraham b. Samuel al-Barceloni, pseudo-*Rasiel* und *Secharja,*[2]) geb. in Tudela 1240, ein phantastischer Schwärmer, welcher in Rom den Papst zu bekehren versuchte (1280, Quellen bei Vogelstein und Rieger, Gesch. der Juden in Rom, I, 247), hat das literarische Verbrechen begangen, die „Geheimnisse“ des More wiederholt in absurde Buchstaben- und Zahl-Verrenkungen zu verwandeln. Es wäre noch zu unter-

[1]) Fürst's durchaus unzuverlässige Bibl. Jud., woraus ich unter n. 32 ein Beispiel gebe, ist sonst nicht berücksichtigt.

[2]) רזיאל und זכריהו geben den Zahlwert von אברהם, 248.

suchen, inwieweit diese Umkehrung des grossen Denkers in einen Kabbalisten in einer niedrigen Bedeutung des Wortes mit den Machwerken des Aberglaubens zusammenhängt, welche man unter dem Namen des radicalsten Gegners desselben zu colportiren wagen durfte. Für einen Abulafia darf man die Zeitgenossen nicht ganz und gar verantwortlich machen; aber er lehrte und machte Schule, und ein Kabbalist von Autorität, der Verf. des ס' הקנה (Ende XIV. Jahrh.?), beging ein Plagiat an Abulafia (f. 41b aus I, 14 von a). — Dass dieser gelehrte, aber confuse Schriftsteller auch die Bibliographen beirrte, wird Niemanden wundern; Fr. (S. 19) hat es wohl nicht der Mühe wert gehalten, sich aus dem Münchener Catalog zu belehren. Ab. unternahm seine verdunkelnde Beleuchtung des More mindestens zweimal, in welcher Reihenfolge, ist nicht ermittelt; die Titel oder Ueberschriften zweier verschiedener Commentare schwanken; von einem der beiden besitzen wir 2 Recensionen. Sie behandeln 36 Mysterien, welche in den 3 Teilen des More enthalten sein sollen, welchen Ab. besondere Namen giebt: a) Der weniger verbreitete Comm. חיי הנפש (Bj. 188 n. 549) benennt die 3 Teile 1. יום מועד, 2. יום שבת, 3. יום כפורים. Näheres, auch über die vorhandenen mss., ist im Münchener Catalog unter n. 408 S. 228 der 2. Aufl. zu finden. — b) Ein anderer Commentar, von welchem wir 2 Recensionen besitzen, ist bei Bj. S. 426 n. 527 סתרי תורה; doch finden sich auch andere Bezeichnungen, wie ביאור סודות המורה; hingegen ist מורה המורה bei Bj. S. 309 n. 795 Irrtum, ebenso מפתחות bei Bj. S. 361 n. 2998. Die Teile heissen in der einen Recension 1. ארח חיים, 2. מקור ח', 3. תוכחות ח'; in der andern heissen sie 1. מורה צדק, 2. מ' חסד, 3. מ' משפט. Näheres findet man im Catal. der Münchener mss. n. 341[7] S. 185 der 2. Auflage, wo vielleicht nicht alle bekannten mss. angegeben sind; ich hebe hier die latein. Uebersetzung des problematischen *Flavius Mithridates* hervor.

4. Alnaqua, Efraim b. Israel, floh aus Toledo wohl in dem schrecklichen Jahre 1391[1]) und starb 1442 (Zunz, Z. G. 435,

[1]) Dieses J. ist wohl durch ינאץ (151) in ms. Bodl. Nb. 1258 angedeutet; in Marokko war er im J. רועה אבן, wohl 1393 (das.).

vgl. Lit. 524, Dukes, נחל 61, Monatsschr. 1878 S. 280 eine neue Grabschrift). Ueber sein שער כבוד ה' geben die Berichte (Catal. Opp. 381 Qu. bei Zunz l. c.; Bj. S. 599 n. 1002; Nb. 939 und 1258, ungenügend benutzt von Fr. S. 20) Einzelheiten, welche ich zusammenfasse. Der Verf. beantwortet Fragen seines Sohnes Israel, indem er Widersprüche in Nachmani's Pentateuchcommentar gegen den More beseitigt; er citirt Chisdai Crescas, Verf. des אור ה', als lebend.

5. Ascher b. Abraham, genannt *Bonan Crescas*, verfasste seinen Comm. für die reifere Jugend vor 1438, zuerst 1553 edirt. Von den 3 einleitenden Gedichten ist ידידי אל auch mit Palquera's מורה המורה gedruckt, wird aber in einem ms. einem Ahron b. Meir beigelegt (CB. p. 2547). חרוזים בנוים על כ"ה הקדמות, anf. מעידים על כבוד אל (HB. XV, 87 מעירים Druckf., s. auch XX, 132), mit dem Akrost. Abraham b. Ascher, enthält ein ms. Schönblum's (1867 n. 12) von Mose b. Salomo's Comm. Einzelnes ist nach Beendigung des Ganzen nachgetragen, z. B. II, 4 f. 89b ein langes Stück. Ascher citirt Palquera's מורה המורה (III, 43, 51, so lies CB. p. 2447), החכם הכולל Jedaja (ha-Penini, II, 30), R. Levi (b. Gerson III, 43), die Uebersetzung Charisi's (ob aus Palquera?), Stellen über Maimonides s. I, 2 f. 9, III, 51. — CB. 748; Bj. 310 n. 802; Fr. 19; HÜb. S. 425. — Eine kürzere Recension enthält ms. Benzian 45 B. — Ueber אות נפש s. Verz. d. Handschr. Berl., II. Abt. S. 57.

6. Baruch b. Samuel aus Peschiera (פיסקיירא, פיסקירא) in Mantua schrieb Noten zum III. T., den er 1472 für sich copiren liess und 100 Jahre später Asarja de Rossi benutzte, der Baruch als אדם גדול בדורו bezeichnet. Baruch liess auch andere mss. copiren, z. B. ms. de Rossi 1392 (HB. XII, 31), drei in der Bodl. (Neub., Reg. p. 1078, wo der Namen des Vaters zu ergänzen); Mortara (Indice alfab. dei Rabbini p. 6) nennt ihn nicht.

7. Buchner, Abraham b. Samuel, המורה לצדקה, III, 29—49 über Gründe der Gesetze, alphabetisch geordnet, mit einer biographischen Notiz, Warschau 1838. — Zedner 160; Bj. 310 n. 810; Fr. 19.

[Caslari oder Kaslari (aus Cayslar), Abraham, Arzt (1326), wird bei Carmoly, Hist. des méd. 121 zum Commentator gemacht, wahrscheinlich wegen der Citate bei Pr. Duran I, 59, 75; s. Zunz, Ges. Schr. III, 186, HB. VIII, 76.]

8. Caspi, Josef (um 1332), trennte die Erklärung der „Geheimnisse“ u. d. T. משכיות כסף von der des Textes überhaupt u. d. T. עמודי כסף, beide edirt von *S. Werbluner*, eigentlich von *Raph. Kirchheim*, Frankf. a. M. 1848. — Von Ammude giebt es eine abweichende Recension in der Bodl., wie ich im Art. Josef in Ersch (Bd. 31) nachgewiesen habe; vgl. auch Neubauer in Hist. Litt. de la France t. 31; Bj. 376 n. 2378, S. 443 n. 416; HÜb. 424; Fr. 20. — Sein ס׳ הסוד = טירת כסף, ms. (Brüll, Jahrb. IX, 75), Jolowicz in Posen, Catal. 139 S. 84 n. 2, defect, ist jetzt in der k. Bibliothek zu Berlin 932 Qu.

[Chisdai b. Abraham Crescas (um 1400) hat keinen Comm. zum More verfasst, aber sein אור ה׳ befasst sich viel damit; die irrigen Angaben bei Bj. unter באור 59 n. 54 sind in den Zusätzen ms. berichtigt.]

9. Comtino, Mordechai b. Elieser (1461—80 in Constantinopel, s. Bibl. Mathem. Jahrg. 1899 S. 101, 1900, S. 63), verfasste einen kurzen Comm., ms. n. 10 des Dr. Ginsburg in England; er citirt häufig Narboni, „welcher über dunkle Stellen des Buches Licht verbreitete“. Dieser Comm. war früher unbekannt. — Fr. 19.

Crescas, s. Ascher.

10. David „ibn Jachja“ wird von Del Medigo (Melo Chofn. S. 24, 72) als Commentator genannt; Geiger vermutet b. Josef; näher liegt b. Salomo, dessen Comm. über die Einleitung, ביאור הקדמת המורה, autogr. ms. Paris 1201; daraus Copie David Sinzheim's in ms. Carmoly 226; der Brief an Jesaia Messini (im Pariser Catalog übergangen, s. Carm., Fam. Jachja S. 29) ist gedruckt bei Grätz VIII, 460 und in המבשר II N. 3 (HB. V, 4, IX, 80, XIX, 63 A. 3). Danach ist Fr. 19 zu ergänzen. David starb 1504? CB. p. 864. Zur Chronologie der Familie Jachja s. Brüll, Jahrb. IX, 74.

11. David b. Jehuda (*messer Leon*) b. Jechiel, aus Mantua, in der Türkei (vielleicht noch 1526), verfasste עין הקורא (Bj. 439 n. 325), worüber meine Mitteilungen in Letterbode XII, 86, ms. Bodl. Nb. 1263 (so) u. Add. (dass der Comm. in der Jugend begonnen sei, folgt nicht aus פירשתי בילדותי), ms. Parma, Perreau p. 60 n. 44, ein Fragm. bei D. v. Günzburg (HÜb. 426). Hingegen ist מגן דוד weder ein Comm. zum Pentat. (Bj. 296 n. 501), noch zum More (Carmoly, Hist. des méd. p. 134, in Fam. Jachja S. 22 bestreitet er die Existenz eines Comm. überhaupt), sondern über Kabbala (Letterb. XII, 83); nach Mitteilung des Dr. Gaster befände es sich in Montefiore Coll.; in Hirschfeld's Catal. (Jew. Qu. XIV, 647, 768) finde ich es nicht; bekanntlich behandelt David ibn abi Simra die Kabbala in einem gedruckten Werke gleichen Titels. Mein Art. in Lett. S. 91 bespricht auch das Gutachten, welches Bernfeld u. d. T. כבוד חכמים, Berlin 1899 (Mek. Nird.) herausgab, ohne Beachtung jenes Art. überhaupt. — Fr. 19 giebt eine Zeile mit dem falschen Namen ***Rabbino*** aus Neubauer.

12. Duran, Prophiat, wegen der Namensbezeichnung אפ"ד, auch אפוד, *Ephodaeus* genannt, in der Provence (um 1400), als Grammatiker und Polemiker gegen das, von ihm vorübergehend angenommene Christentum bekannt, erklärte in bündiger und freisinniger Weise den More; Del Medigo (Melo Chofn. S. 23) vergleicht ihn mit Raschi, der Bescheid giebt, ohne Fragen aufzuwerfen. Der Anfang ist arabisch übersetzt in ms. Bodl. 2422[16]. Der Comm. ist mit dem Texte seit 1551 gedruckt; auch ms. Vat. 297[4], *anonym* in ms. Paris 705[2] (im Catal. nicht erkannt), vgl. 1021[6], 1026[4] Erkl. der 2 Linien. — Bj. 309 n. 801; Fr. 20; HÜb. 224.

13. Elia b. Elieser, „der Philosoph" genannt, aus Candia (um 1400), erklärte Stellen des More, insbesondere die auf מרכבה bezüglichen, ms. Paris 707[3], 708[8], 992, 1060; er citirt seinen Comm. über ס' הבחיר. — HB. XIX, 63, XXI, 67, Il Mosè 1881 p. 220.

14. Gerson (oder Gerschom), verf. מורה דרך zum I. Teil, mit Uebersetzung schwieriger Wörter ins Deutsche. Der darin citirte Abraham Broda ist wohl der bekannte Rabbiner b. Saul

(gest. 1717). Der Verf. erwähnt so viele von ihm verfasste Schriften (Register Michael S. 324), dass seine Identification mit einem sonst bekannten Gelehrten zu ermitteln sein wird; ms. Mich. 424 (Neub. 1265), wahrscheinlich Autograph. — Bj. 309 n. 787; Fr. 20.

15. Gikatilia (*Chiquitilla*), Josef, der berühmte Kabbalist, der allerdings auch philosophische Studien gemacht hatte, soll Bemerkungen zum More hinterlassen haben. Aus seinen השגות sollen die Noten zu I, 1—14 herrühren, welche mit den שאלות des Saul Kohen hinter Moses b. Jehuda (unten n. 29) Ven. 1574 erschienen, und worin Charisi's Uebersetzung aus dem Arabischen corrigirt wird (ob entlehnt?); HÜb. 432. Die mit I, 13 beginnenden Noten (השגות in קהלת דוד), ms. Oppenh. 1026 Qu. (CB. 1463 und Add., Neub. 1911[3]), sind noch nicht genauer untersucht. — Bj. השגות 145 n. 511 verweist auf מאמר, d. i. 282 n. 204, und da auf שאלות 354 n. 33, wo קצת פי' המורה. Fr. 20 fertigt die Sache mit 2 Zeilen ab.

16a. Heller, Jomtob Lipmann, der bekannte Commentator der Mischna, edirte den Commentar des Jehuda b. Isak ha-Levi, (s. diesen) mit eigenen Bemerkungen, 1611.

16b. Hillel b. Samuel b. Elasar (letzterer aus Verona) in Rom (II. Hälfte des XIII. Jahrh.), Philosoph und Uebersetzer aus dem Lateinischen, commentirte die 25 Thesen הקדמות, Anf. Teil II., als פירוש הכ"ה הקדמות hinter תגמולי הנפש des Verf., mit einem Artikel über letzteren (den Fr. 20 übergeht) von M. Steinschneider, her. von *Halberstam*, Lyck 1874 (Mek. Nird.). — Ueber Hillel s. HÜb. S. 1055, Vogelstein und Rieger l. c. I, 503 Register.

17. Hurwitz, Sabbatai (Schäftel, in meiner Kindheit hörte ich einen daraus fabricirten Spottnamen des Verf. „Spettel", blühte 1612—7) hätte, nach Jechiel Heilprin (unter שפע טל), den More commentirt.

18. J. Ein Erklärer wird von Serachja b. Schealtiel (nach Carmoly, Ozar nechmad III, 110) mit dem Anfangsbuchst. י erwähnt; ein solcher aus jener Zeit ist nicht bekannt.

Isak b. Natan, Uebersetzer, s. unter Tabrizi.

19. Isak b. Schemtob ibn Schemtob in Spanien (XV. Jahrh.) verfasste eine Erklärung mit der Tendenz, die Lehren des More als mit denen der Offenbarung übereinstimmend nachzuweisen, und danach Erklärungen anderer Richtung oder Entgegnungen, z. B. des חסיד הגדול Nachmanides, zurückzuweisen. Es ist beachtenswert, dass sein Vater ein zelotischer Kabbalist war. Ms. Brit. Mus. Or. 1388 (Margoliouth, List. p. 67, giebt den Titel לחם הפנים, den Fr. 21 nicht kennt), defect. Carmoly (Hist. 121) ernennt Isak zum Professor der Philosophie und Medicin; das Pariser ms., worin die Noten des Asarja de Rossi Isak erwähnen, ist nicht Orat., sondern Sorb. 168, n. 691 des Catalogs.

Jachja (ibn), s. David.

20. Jafe, Mordechai, ein Gelehrter in Polen von seltenen allgemeinen Kenntnissen, verfasste kurze Erläuterungen und Zusätze u. d. T. לבוש פנת יקרת; der Columnentitel ist der allgemeine des mehr umfassenden Bandes: אור יקרות, fol. Lublin 1594, schon selten geworden. — CB. 1665; Fr. 21.

21. Jehuda (genannt Messer [= mio Sere] Leon) b. Jechiel, berühmter Gelehrter in Mantua, Vater David's (oben n. 11), verf. מורה צדק; diesen Comm. besass David Vital und verlor ihn bei der Belagerung von Patras. — CB. p. 1332.

22. Josef b. Elia verfasste (?) einen Comm., an dessen Ende ein langes Ermahnungsgedicht, geschr. 1660 Contr. (1349), ms. Petersb. nach Catal. Firkowitsch 484, dem man nicht ohne Vorbehalt folgen darf. Ist Josef etwa Copist?

23. Josef b. Isak ha-Levi verf. (1611) den kurzen Comm. גבעת המורה, welchen Jomtob Lipm. Heller mit eigenen Bemerkungen herausgab, 4. Prag, Kislew 472 (1611). Sein כתונת פסים 4. s. l. [wahrscheinlich Lublin, nicht Prag] 1614, basirt auf den Grundlehren des More. — CB. 1473; Bj. 43 n. 47, S. 250 n. 378 zu berichtigen, Fr. 20 auch zu ergänzen.

Josua b. Salomo, s. Salomo b. Moses.

24. Lewin (oder Levin), Menachem Mendel aus Satanow, edirte T. I., 4. Zolk. 1829, mit einer Paraphrase in der Sprache der Mischna bis K. 72. — Bj. 310 n. 805; Fr. 21 erwähnt die Einleitung (אלון מורה).

25. Maimon, Salomo b. Josua, ein Kantianer, fügte zu Euchel's Ausg., Berlin 1791, 4°, den Commentar גבעת המורה zu T. I (s. oben S. 346); II und III commentirte Satanow, s. unter diesem; über den Titel s. unter Narboni. — Bj. 310 n. 803; Fr. 21.

26. Mattatja (ibn?) Charton (?חרטון) bearbeitete den More in Reimen, wie Moses ibn Chabib angiebt; Bj. 310 n. 809 קרטון, s. Add. zu CB. p. 1897; HÜb. 428 A. 411 lies Nb. 2589. Keine Spur dieser Bearbeitung ist seit 500 Jahren weiter entdeckt.

27. Meir b. Jona, genannt בן שניאור, verfasste einen Commentar, wovon ein Expl., geschrieben in Fez 1555 oder 1560 (ואשוב״ה ליצירה), ms. Bodl. Neub. 1262, nur 86 Bl. 4° einnimmt. Ueber den Charakter des Comm. erfahren wir auch von Fr. 21 Nichts, der die Abfassung im J. 1560 ohne Weiteres annimmt.

28. Menachem b. Jakob, Bruder des bekannten Abigedor Kara (nicht selbst Kara, wie Nb. 1649 u. Fr. 21), hat verschiedene philosophische Schriften copirt, teilweise durch Zusätze erweitert und mit Noten versehen; das ms. Opp. 1172 Qu. (Neub. 1649) enthält vielleicht eine Abschrift vom J. 1467. Ich habe dieses ms. vor ungefähr 50 Jahren für den beabsichtigten Catalog der mss. durchgesehen, aber nicht erledigt, so dass mir auch nach Neubauer's Beschreibung Manches zweifelhaft erscheint, Einiges in letzterer jedenfalls zu berichtigen ist. N. verzeichnet als 2. Stück: Menachem's Comm. zu Gazzali's כוונות und zu „Teilen des More". Ich beschränke mich auf folgende Bemerkungen: f. 30 liest man עד כאן מס׳ הכוונות, vgl. HÜb. 320; f. 29b steht unter der in den Text eingeschalteten Note הג׳ ממגי׳ וידל המפרש הכוונות, d. i. Moses Narboni, der schon früher als Commentator des More citirt wird; unter b. hat Neub. die Worte weggelassen, welche ausdrücklich angeben, dass hier der I. Teil ende und der II. beginne, was ich auf den More beziehe. Auf die Ueberschrift folgt אמר מנחם אמנם ההבדל בין זה הביאור ובין ביאור שעשינו בחלק השלישי מחלק הא׳. Die Stelle f. 23 (nicht 13) lautet: ולי אני הצעיר הגיעני ג״כ זה הענין בניסיון בהיותי עצור במגדל זה שמנה עשר שבועות ולא אכלתי רק לחם יבש לבד עד נהייתי כמעט משוגע ובאו לי פליאות

וטריפות בחלום ובהקיץ לא ישוערו אבל אין ספק אצלי שהיה מעט בר עם התבן; Neub. hat 18 *months* für Wochen. In einem Kap. dieses problematischen Werkes werden die 25 הקדמות des II. Teils erläutert. Hingegen ist die Erklärung derselben f. 210 desselben ms. (Fr. 21) anonym. Bj. 59 n. 54 . . . ביאורי קצת מאמרי nach Catal. Oppenheim.

29. Moses b. Jehuda נג"ה (vielleicht מן הנערים? HÜb. 267, 415) verfasste ein Verzeichnis von Stellen, worauf sich andere beziehen, gedruckt als תועליות פרקי המאמר, mit שאלות ר' שאול כהן 4. Ven. 1574; auch ms. de Rossi 1379. — CB. 1835; Bj. 469 n. 413: פירוש על ס' מערכת ist Confusion; Fr. 21: „Nagari“ (wie Fürst III, 13), und Fr. 22 ha-Katan!

30. Moses Leiden (?) commentirte die 25 הקדמות im II. T., ms. D. v. Günzburg, jetzt in Petersburg. — Fr. 22.

31. Moses b. Salomo aus Salerno (um 1240—50?) ist der älteste bekannte eigentliche Commentator. Er las die aus Charisi's Uebersetzung fliessende lateinische mit Nicolo di Giovenazzo; dass letzterer direkt beim Commentar beteiligt gewesen sei (Fr. 21), ist höchst unwahrscheinlich. Moses hinterliess die Erklärung von T. I., II. unvollständig, und sein Sohn Jesaia begleitete sie mit Zusätzen (Probe HB. XV, 88). 9 mss. sind bekannt (HÜb. 433, berichtigt S. XXVIII). — Bj. 59 n. 54.

32. Narboni, Moses b. Josua, genannt *Vidal Belshom[me]* (בלשום)[1]) in der Provence, ein später verketzerter Commentator mehrerer philosophischen, hebräischen, meist aus dem Arabischen übersetzten Schriften von Arabern und Juden (HÜb. Register S. 1016). Sein Commentar, eine siebenjährige Arbeit, beendet zu Soria 1362, ist kurz, im Sinne der arabischen Philosophie, nicht ohne Kritik, mit Vorliebe für die Geheimnisse, über T. I schon mit Euchel's Ed. Berlin 1791 u. s. w. gedruckt; I—III ed. von *J. Goldenthal* (1852), aber nicht ohne Lücken, namentlich fehlt der, 1880 und 1881 gedruckte Prolog (HÜb. 424);

[1]) HÜb. XXVII, zu 311; vgl. *Bellomo* bei Lagumina, Cod. diplom. dei giud., 1890, II, 69 n. 506.

3 mss. besitzt die Bodleiana. — Bj. 59 n. 55; Fr. 22; Fürst III, 17 nennt N.'s Comm. גבעת המורה, welchen „Namen" Sal. Maimon für seinen Comm. „angenommen" habe! Goldenthal's Ausgabe kennt er nicht. — Unser N. und Abraham b. Isak werden bei Gedalja ibn Jachja zu Abraham b. Isak Narboni; CB. p. 1908.

33. Palquera (ibn), Schemtob b. Josef, Spanier (1280), dessen מורה המורה in Pressburg 1838 erschien, ist noch nicht veraltet. Er citirt und commentirt Stellen des Originals, corrigirt Samuel's Uebersetzung, sammelt Parallelen aus arabischen Autoren, namentlich Averroes (s. oben S. 3). — Bj. 309 n. 796; Fr. 22; HÜb. 422.

34. Penini (ha-), Jedaja b. Abraham, der bekannte Vertheidiger der Philosophie (gegen Ende XIII. Jahrh.), citirt seinen Comm. über die 25 הקדמות u. d. T. מדבר קדמות; HÜb. S. 130, 426.

35. Provinciale, Moses in Mantua, erklärte die 25 הקדמות, ms. Mantua 39. Er schrieb auch (1549) eine kurze Abhandlung über die 2, im More I, 73 erwähnten Linien (hyperbol. Curve und Asymptote; „the difference between commensurable and incommensurable lines"! Fr. 21), welche sich in einzelnen Exemplaren der Ed. Sabionnetta 1553 findet, in italienischer Uebersetzung mit hebräischen Buchstaben schon 1550 erschien und von ***Barocius*** (Barozzi) unter dem Namen Mose Narboni lateinisch übersetzt wurde; s. HÜb. S. 426, wonach Bj. 64 n. 104, S. 310 n. 802 zu ergänzen ist. Vgl. Abhandl. zur Gesch. der Mathematik IX (1900) S. 81.

36. Sacharja b. Salomo ha-Rofe, auch Ja'hja (für abu Ja'hja?), um 1430, verfasste einen arabischen Commentar (שרח) über das Original, wovon ein Fragment, ms. Berlin 92². — Arab. Lit. (Berlin 1902) S. 250 § 198; Fr. 23.

37. Salomo b. Jehuda ha-Nasi verfasste 1368 in Deutschland für seinen Schüler Jakob b. Samuel einen Comm., betitelt סתרי תורה, ms. Jews Coll. 317, ms. Lipschütz (1867, jetzt in Cambridge?). Er ist nicht „kabbalistisch", wie Fr. 23 angiebt.

38. Samuel b. Salomo „Nin de Karkesona" heisst angeblich der Verf. eines Morecomm. in der Bibliothek der „Neofiti" (jetzt im Vatican) nach Bartolocci bei Wolf I p. 1123 n. 2148; Zunz, Z. G. 483 (vgl. 453) combinirt den homonymen Nasi bei Meiri (Med. Jew. Chron. II, 229, im Index p. LII: מבדרש, allein ובבדרש beginnt den folgenden Satz; in Neubauer's Rabbins, Index p. 762: *à Beziers*); aus Meiri bei Isak de Latas (Ed. Buber S. 44 n. 534, in Med. Jew. Chr. II, 238; „p. 232" im Index, aber dort fand ich Nichts). Auf Zunz berufen sich meine Citate in CB. 2475 und Rev. des Ét. J. IV, 40, bei Gross, Gallia jud. p. 615; auch Bj. 166 n. 10 חבור. — Nun kennt aber Sacerdote's Catalog (1893) nur einen anonymen Comm. n. 17, s. unter Anon. n. 61! Woher hat Bart. den Namen? Fr. war hier so glücklich, die sehr zweifelhafte Angabe nicht zu erwähnen.

39. Satanow, Isak, ein Universalgenie, wenn es galt, sich in verschiedene Literaturgattungen hineinzufinden, — er soll auf Kritiken seiner Bücher erwidert haben: „Ich hob mein Geld!" (Mitteilung Zunz') — ergänzte in Euchel's Ausgabe (Berlin 1796 u. s. w.) die Comm. durch den seinigen zu T. II., III. — Bj. 310 n. 803; Fr. 30.

40. Schemtob b. Josef b. Schemtob ibn Schemtob, Neffe des Isak b. Schemtob (1488), repräsentirt in seinem Comm., gedruckt seit 1551, die weitschweifige mittelalterliche Scholastik; er wollte nicht sowohl einen Comm. als ein Werk liefern. Nach Del Medigo (Melo Chofn. S. 23) erläutert er schön, wirft Fragen auf und beantwortet sie. — Bj. 309 n. 807; Fr. 22; HÜb. 425.

41. Serachja b. Isak b. Schealtiel Chen (Gracian) aus Barcelona in Rom (1274—88?), Uebersetzer aus dem Arabischen, welches er auch in seinen biblischen Commentaren bedeutend herbeizieht, hat I, 1—71 und andere Stellen commentirt, auch mit einem Verwandten Jehuda b. Salomo aus Barcelona darüber correspondirt; ms. Carmoly 39 (HB. IV, 125), Fischl 25 (HB. XI, 42), der Comm. angeblich vollständig in Amsterdam (המגיד 1868 S. 157); die Correspondenz ms. Bodl. Neub. 2360[8] (falsch: Levy, und im Index p. 980 Zer. Levi als verschieden von b.

Isak; „Levi“ auch bei Carmoly, Ozar Nechmad III, 110 und Fr. 23). Ueber Ser. s. HÜb. 111, Vogelstein und Rieger I, 410.

42. Tabrizi (oder Taurizi), abu [Abd Allah] Muhammed b. abi Bekr al-T., ein Araber, wahrscheinlich im XIII. Jahrh., commentirte die 25 הקדמות; die hebr. Uebersetzung des Isak b. Natan aus Cordova oder Xativa (um 1347) ist ohne seinen Namen hinter שאלות ר׳ שאול כהן, Ven. 1574 gedruckt; eine anonyme gedrängte findet sich in 6 mss., welche in HÜb. 362 angegeben sind, wonach Bj. 58 n. 26, S. 464 n. 261, Fr. 23 („Ed. Ferrara 1556!“) zu berichtigen und ergänzen ist.

43. (Ibn) Tibbon, Moses, Bj. 468 n. 384 verzeichnet als ms. Oppenh. 1159 Qu. einen kurzen Comm. dieses, hauptsächlich als Uebersetzer bekannten Sohnes des Uebersetzers Samuel. Allein der Vornamen kommt weder im ms. noch in den Catalogen vor und scheint eine Conjectur Bj.'s. Neubauer n. 2282 verzeichnet als 9. Stück f. 83b eine Erklärung von Genesis I nach Ansicht von Maim., an deren Schluss „ibn Tibbon“ als Verf. genannt ist; er setzt Moses mit ? in Parenthese. In CB. p. 2005 vermute ich in diesem Stück ein Fragment eines Pentateuchcomm. Als b f. 84b bezeichnet Neub. ein Stück, anf. עוד כתב המנעות; als Ende dieses Stückes habe ich vor 50 Jahren notirt ואין אישהם אובדים; dann die Schlussformel תם ביאור שבעת ימים, woraus hervorgeht, dass auch dieses Stück zur Erklärung der Schöpfungsgeschichte gehöre. Weiteres s. unter folg. Nummer.

44. (Ibn) Tibbon, Samuel, der Uebersetzer des More, hat, wie oben bemerkt worden, Noten hinzugefügt, die sich in einzelnen Abschriften erhalten haben, s. die Nachweisungen HÜb. 422. In dem unter n. 43 genannten ms. Bodl. verzeichnet Neub. als 10 f. 87 kurze Noten zum More bis III, 25, mit der Bemerkung, dass das Prototyp (תורף) nicht weiter gehe. Neub. setzt hier Samuel ibn Tibbon mit ? in Parenthese ohne Begründung. In CB. p. 2793 (vgl. HÜb. 422) bemerke ich, dass die Textstellen mit גמ׳ bezeichnet werden, was ich für גמרא hielt, anf. גמ׳ המורה על היחוד שהוראתה על כ׳; T. II beginnt f. 93b, III f. 95b; dann Inhalt der Kapp. (Zahl גן עדן) 96b. An Samuel dachte ich wegen des Namens oben n. 43. Sollte גמ׳ aus ג׳׳ (גירסת) corrumpirt sein?

Anonyma.

Die bisherige Partie hat meine Voraussetzung an Umfang so sehr überstiegen, dass ich hier fast nur auf Cataloge der Bibliotheken verweisen kann, nach welchen n. 47 ff. geordnet sind.

45. Inhalt, oder Analyse von I, 1—57, hinter Palquera S. 159—79 gedruckt als ביאור נפלא על כמה ענינים סתומים וכו׳; auch ms. München 239[4]; CB. p. 2574; Bj. 468 n. 385 (falsch n. 133); s. auch unten n. 50.

46. Arabische Noten, ms. Berlin 108[2], Brit. Mus. Or. 1423, Fr. 23, 24.

47. Bibl. Bodleiana (Neubauer) 346[5] (Mich. 76) bis I, 73, Anf. defect. [Neub. 915[3] u. Add., Opp. 822 Qu.; Bj. 465 n. 3: פי׳ על יסודי המורה, ist, wie schon der Anf. zeigt, ein Comm. zu משנה תורה, nämlich בן פורת, von Jehuda Romano, im Index p. 932 nachzutragen.]

48. — 1264 (Oppenh. 1163 באור מאמרים), Neub. giebt als Anfang nur Textworte der Einleitung; ich habe vor 50 Jahren noch notirt פירוש סתירה וסתור ויבואר (?) אינו כך אך לא יגזור עלינו כלום.

48b. — 1649[13], über die 25 הקדמות (vgl. oben n. 28), anf. אמר המחבר . . . רצה לאמת לנו ענין.

49. — 1944[9], (Opp. Add. Qu. 3 f. 121—32) nichts Näheres. Ich habe dieses ms. früher gesehen, aber ebenfalls nur notirt: Bemerkungen zum More.

50. 2279 (Uri 147), Noten, gezeichnet תשב״י — ob Samuel b. Jehuda? Bj. 468 n. 385 zusammen mit uns. n. 45; Fr. 23.

51. 2282, s. oben n. 43, 44.

52. Leipzig, Ratsbibl. 39; Catal. p. 302, Tit. (im ms. selbst?) ביאור מורה הנבוכים, Anf. מה שחברתי בספר הזה הוא לשתי כוונות. Citirt Themistius [im Text?], Razin [wohl ibn Ridhwan], Averroes, abu Nazar und Sam. Tibbon über Charisi.

53. München 228, ungeordnete Bemerkungen.

54. — 239b Noten und Verweisungen zu einzelnen Stellen. — 239[4] s. oben n. 45.

55. Paris 214 הואיל משה (Verf. Moses?), der Catalog erkennt nicht den erklärten Text, HB. XVIII, 108 A. 1.

[N. 705 ist Proph. Duran. 985[2] ist Serachja.]

56. Petersburg, nach Firkowitsch' handschr. Verzeichn. n. 483 פירוש נפלא über T. I. in span. Schrift, alt, 25 Bl. 4⁰. — [N. 484 s. oben Josef b. Elia].

Rom s. Vatican u. Vittorio Emanuele.

57. Turin 43 (Pasinus), nach Peyron n. 53 p. 55 enthält f. 111ff. „Argumentum Capitulorum"; f. 121 beginnt die Erklärung des I. T. mit Jes. 6, 1—9, und folgt bald eine Verweisung auf II, 45 (also I, 70).

58. — 143, nach Peyron n. 227 p. 243 f. 15 „Animadversiones", beginnend, mit Prov. 25, „vix tres pagellae", der Cod. enthält nur 16 Bl.

59. Vatican 405[5] קצור מורה נבוכים f. 42—55 (Inhaltsübersicht?), Anf. מי כהחכם.

60. — 420[31] Fragm.; Wolf, B.H. II, 1403 n. 507.

61. — (Neofiti 17, Catal. Sacerdote 1893 p. 18); es heisst darin וכבר מבאר אותם הנרבוני בפירוש עמוק אל תטה ממנו.

62. Vittorio Emanuele in Rom 4, zu III, 17, 18, 23.

63. Benzian 45a kurz, defect, Anf. אמר שמואל וכו' זה רמז למה שקדם. [Folgt Crescas.]

64. Grimani (die Nummer habe ich nicht notirt), Titel: *Semitae vitae.*

Eine einzelne Partie des More, welche insbesondere die Erklärer herausforderte, ist die Zusammenfassung der philosophischen 25 (einmal fand ich „26") Principien (הקדמות), Anf. II; s. oben Hillel, Moses Leiden, Penini, Provinciale, Tabrizi und Anon. n. 48b.

Die Erwähnung zweier stets einander sich nähernden und niemals schneidenden Linien (I, 73) hat besondere geometrische Erläuterungen hervorgerufen, deren einige, von den Erklärern des

Buches, bereits angeführt sind; eine vollständige Aufzählung war in HÜb. 426 nicht beabsichtigt. Ich zähle die mir bekannten 5 hier auf:

a) Pr. Duran, oben n. 12.

b) Salomo b. Isak (Israeli?, gest. 1349), ms. Almanzi 213[5], jetzt Brit. Mus. Add. 27107 (Marg., List p. 75: two asymptotes); Bibl. Mathem. 1898, S. 10, wonach Bj. 284 n. 250 מאמר zu berichtigen ist.

c) Simon Motot (? 1446—50) in Italien, Verf. einer Algebra, welche G. Sacerdote französisch übersetzt hat (Rev. des Ét. J. 1894), verfasste eine Abhandl. über die Linien, ms. München 36 und vielleicht Wien 75; HÜB. 426, Bibl. Mathem. 1901 S. 59; vgl. Abhandl. zur Gesch. d. Mathem. IX, 481.

d) Moses Provinciale, s. oben n. 35.

e) Anonymus, ms. Paris 1026[3] f. 40 nur 1 Blatt.

Hebr. Titel: גבעת המורה Josef b. Isak 13, Maimon 25. השגות Gikatilia 15. חיי הנפש Abulafia 3. לבוש Jafe 20. לחם הפנים Isak b. Schemtob 19. מדבר קדמות Jedaja 34. מורה דרך Gerson 14. מורה המורה Palquera 33. מורה צדק Jehuda b. Jechiel 21. המורה לצדקה Buchner 7. משכיות כסף Caspi 8. סודות המורה Abraham b. Jehuda [Abulafia] 1. סתרי תורה Abulafia 3, Salomo b. Jehuda 37. עין הקורא David b. Jehuda 11. שער כבוד ה׳ Alnaqua 4. תועליות Moses b. Jehuda 29.

Berlin, im Oktober 1902.

Das jüdische Strafrecht und die positive Strafrechtsschule

von

Dr. J. Wohlgemuth.

Ueber Bedeutung, Nutzen und Zweck der Strafe sind in den letzten Jahrzehnten Theorieen aufgestellt worden, die eine völlige Umwälzung unter den bisher geltenden Anschauungen hervorgerufen haben. Ihre entschiedenen Vertreter nennen sich Anhänger der positiven Strafrechtsschule und der konsequenteste und vielleicht einflussreichste Vertreter derselben hat den Gegensatz dieser Schule zu der früher allgemein anerkannten sogenannten klassischen Schule in folgender Weise formuliert:[1])

„Das klassische Strafrecht gründet sich auf folgende Postulate:

1) dass der Verbrecher dieselben Anschauungen und Gefühle hat wie alle Welt,
2) dass die wesentliche Wirkung der Strafe die Hinderung der Zunahme der Verbrechen ist,
3) dass der Mensch Willensfreiheit besitzt und schon allein deshalb für seine Handlungen verantwortlich ist.

Man braucht nur die scholastischen Zirkel der klassischen Schule zu verlassen, um auf die Sätze der positiven, biologischen und soziologischen Wissenschaft zu stossen:

[1]) Enrico Ferri, das Verbrechen als sociale Erscheinung. Bibliothek für Socialwissenschaft Band VIII S. 21.

1) dass der verbrecherische Mensch durch seine — ererbten oder erworbenen — Eigenschaften eine besondere Varietät der menschlichen Art ist,
2) dass das Auftreten, die Zunahme, die Abnahme und das Verschwinden der Verbrechen von ganz anderen Faktoren abhängt, als die (sic!) vom Gesetz vorgeschriebenen und von den Richtern angewandten Strafen,
3) dass der freie Wille nur eine subjektive Illusion ist, welche durch die wissenschaftliche Psycho-Physiologie aufgehoben wird."

Diese Gegenüberstellung zeigt schon bei oberflächlicher Betrachtung, wie nahe die Theorieen der klassischen Schule der Anschauung des Judenthums über die Bedeutung der Strafe stehen und wie weit sich die der positiven von der jüdischen Idee der Strafe entfernen. Das Strafrecht des Judenthums ist freilich religiöses Gesetz und eine Begründung desselben wird in der Bibel nicht gegeben. Dennoch bedarf es kaum der Erwähnung, dass der freie Wille und die Verantwortlichkeit des Thäters Voraussetzung des jüdischen Strafrechts sind, und diese Voraussetzung wird von der positiven Strafrechtsschule strikte geläugnet. Doch soll es hier nicht unsere Aufgabe sein, das Prinzip der Willensfreiheit als Grundlage des Strafrechts zu verteidigen. Die Erörterung über Determinismus und Indeterminismus fällt ins Gebiet der Metaphysik. Der entschiedene Determinismus ist ebenso unfassbar und unverständlich wie der entschiedene Materialismus, und alle Ergebnisse der Psychophysik und Statistik können ihn dem wahrhaft philosophischen Denken nicht plausibel machen[1]. Und zweitens hat der Versuch, die Begriffe Willensfreiheit und Verantwortlichkeit aus den Grundlagen des Strafrechts völlig auszuschalten, wenig Ausicht auf Erfolg, wir können uns daher auf die Argumente der Vertreter der klassischen Schule stützen, die hier ihren Gegnern gewachsen sind.

[1] Vergleiche darüber die ausgezeichnete auch heute noch mustergültige Abhandlung von Eduard Zeller in den Theologischen Jahrbüchern Band VI.

Wohl aber müssen wir uns mit den beiden ersten von Ferri hervorgehobenen Punkten beschäftigen. Denn der Inhalt derselben findet von Tag zu Tag mehr Anerkennung. Selbst die konservativen Verfechter des Alten sehen sich genötigt, hier Konzessionen zu machen. Aus Deutschland nennen wir eine Autorität wie Liszt, der in diesem Punkte sich völlig der positiven Strafrechtsschule zuneigt. Wir wollen die Fragen, um die es sich handelt, noch deutlicher machen, als dies in den kurzen, obenerwähnten Sätzen Ferris geschieht: Das heutige Strafrecht ist im Prinzip und in der Anwendung verfehlt. Im Prinzip: denn es konstruiert einen abstrakten Begriff eines Verbrechens und bestraft jede Uebertretung desselben in gleicher Weise ohne Rücksicht auf die Person des Verbrechers. Das Verbrechen müsste aber verschieden beurteilt werden, je nach den Motiven, je nach der augenblicklichen Natur des Verbrechers, ob er Gelegenheits- oder Gewohnheits- resp. instinktiver Verbrecher ist und endlich je nach den Antecedentien des Verbrechers, nach der Stärke der biologischen und socialen Ursachen, die ihn zum Verbrechen getrieben haben, unter Berücksichtigung der Momente, die durch Vererbung und das ihn umgebende Milieu wirksam waren, kurz bei jeder Strafe müsste der Verbrecher, nicht das Verbrechen zum Ausgangspunkt genommen werden. Doch das Strafrecht fast aller modernen Staaten ist weit davon entfernt, die Strafen nach diesen Prinzipien zu bestimmen und verschiedentlich zu bemessen. Damit hängt der zweite Punkt zusammen: Die Strafen, die heute angewandt werden, erfüllen nicht ihren Zweck. Die Strafgesetze werden gegeben, damit die Zunahme der Verbrechen verhindert werde. Da man aber die Strafen festgesetzt ohne Rücksicht auf die physische und psychische Natur des Verbrechers, so bleibt die erwartete Wirkung aus. Ja selbst wenn man von der individuellen Verschiedenheit der Verbrecher einmal absehen und die Fälle allein berücksichtigen wollte, in denen, wie bei Gelegenheitsverbrechern, normale Menschen in Betracht kommen, so muss doch die Beschaffenheit vieler gesetzlich festgelegter und in Praxi verhängter Strafen als eine zweckwidrige

bezeichnet werden, da sie das letzte Ziel jedes Strafrechts, die Zunahme der Verbrechen zu hindern, nicht erreichen.

Diese Gedanken sind an sich einleuchtend, sie erhalten eine erhöhte Bedeutung durch die unübersehbare Fülle von Beweismaterial, mit dem ihre Vorkämpfer sie belegen, und sie erringen, wie schon erwähnt, in den Kreisen der berufenen Vertreter der Kriminalistik immer mehr das Bürgerrecht.

Es lässt sich nun zeigen, dass die Bestimmungen des jüdischen Strafrechts, wie es uns in Bibel und Talmud überliefert ist, mit diesen Gedanken nicht in Widerspruch stehen, ja dass sie sie zum Teil vorwegnehmen.

Eine Vergleichung des jüdischen Strafrechts mit dem von Vertretern der positiven Strafrechtsschule geforderten wird freilich durch zwei Momente erschwert. Das Erste ist, dass nur eine kleine Gruppe von Delikten dem biblisch-talmudischen und dem modernen Strafrecht gemeinsam ist. Einerseits behandelt jenes eine Reihe von Vergehungen, die nicht Gegenstand der heutigen Kriminalistik sind. Es sind die Vergehen rein religiöser Natur. Anderseits fehlen in ihm Bestimmungen über viele Strafthaten, die das moderne Strafrecht berücksichtigt. Der Grund hierfür ist in dem Umstand zu suchen, dass der Pentateuch wie bei anderen Gesetzen die Spezialisierung des Strafrechts der mündlichen Ueberlieferung anheimgab, diese aber im Talmud keine Gelegenheit fand, neue Strafgesetze zu normieren, da das eigentliche Strafrecht bald seine praktische Bedeutung verlor. Das Zweite ist, dass uns die Möglichkeit fehlt, festzustellen, wie sich das biblisch-talmudische Strafrecht in praxi bewährt hat. Weder im biblischen, noch im talmudischen Schrifttum finden wir Andeutungen darüber, wie weit die Ausübung des Strafrechts die Kriminalität im Volke beeinflusste. Das Hauptargument der neuen Schule gegen die bisherige Strafrechtstheorie besteht aber darin, dass sie in Widerspruch mit der Erfahrungsthatsache stehe, nach der alle erdenklichen Strafen wie sie bis jetzt verhängt wurden, die Zunahme der Verbrechen nicht gehindert haben.

Doch wird die Vergleichung auch erschwert, so ist sie doch nicht unmöglich. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist

doch anderseits, da Nachrichten über die praktische Wirksamkeit des jüdischen Strafrechts fehlen, auch nicht der Beweis zu erbringen, dass die Ausübung desselben auf die Zahl der Verbrechen keinen Einfluss gehabt hat. Und hinsichtlich des ersten Punktes sei betont, dass es für eine Vergleichung genügen muss, wenn wir gewisse Vergehen herausgreifen, die bei allen kultivierten Völkern als kriminell empfunden wurden. Nachdem wir dies vorausgeschickt, gehen wir an die Beantwortung der oben gestellten Fragen:

1) Wie stellt sich das jüdische Strafrecht zur Forderung, dass der Verbrecher und nicht das Verbrechen in den Vordergrund der Beurtheilung zu stellen ist?
2) Entsprechen die Strafen, die das jüdische Strafrecht festsetzt, mehr den Forderungen der positiven Strafrechtsschule als die von der klassischen Schule befürworteten?

Es bedarf keiner Ueberlegung, dass wenn wir die erste Frage so schroff fassen (berücksichtigt das jüdische Strafrecht in erster Reihe die Individualität des Verbrechers) dass diese Frage dann mit einem entschiedenen Nein zu beantworten ist. Nirgends finden wir eine Andeutung, dass die Vergangenheit des Verbrechers, dass seine Motive, dass seine Umgebung zu berücksichtigen ist. Im Gegentheil — in der Bibel steht: ודל לא תהדר בריבו und im Talmud: יקוב הדין את ההר Wohl begegnen wir oft dem Ausdruck des Mitleids und der Milde gegenüber dem Schuldigen. In den Sprüchen Salomos heisst es: לא יבוזו לגנב כי יגנב למלא נפשו כי ירעב und in den Sprüchen der Väter אל תדין את חברך עד שתגיע למקומו. Doch das gilt nur von der privaten Beurtheilung des schuldigen Menschen durch den Mitmenschen, der Richter darf nur das Verbrechen im Auge haben und die Frage: hat der Angeklagte das Verbrechen begangen? Und mag auch der Strafprozess in seinem ganzen Verlaufe von dem Prinzipe der weitgehendsten Milde ושפטו העדה והצילו העדה beherrscht sein, für das Strafgesetz gilt die Gleicheit Aller vor dem Gesetz, die Strafe ist nicht abgestuft nach der Individualität des Angeklagten.

Doch es ist verfehlt, diese Frage so zu stellen. Nach reiferem Nachdenken erkennt man bald, dass von einem Gegen-

satz inbezug auf die prinzipielle Grundlage nicht die Rede sein kann. Im jüdischen Strafrecht ist für die Erörterung dieser Frage gar kein Raum und zwar aus folgendem Grunde. Die Forderung, die Individualität des Verbrechers zu berücksichtigen, ist der Ueberlegung entsprungen, dass es zwei Klassen von Verbrechern giebt, die eine grosse Kluft von einander trennt: die Gelegenheits- und die Gewohnheitsverbrecher. Vom Standpunkt der Kriminalsociologie sind die Schichten der Gesellschaft in drei Kategorieen zu teilen: eine höchste, die kein Verbrechen begeht, von Natur sehr ehrlich, durch ihr sittliches und religiöses Gefühl und die öffentliche Meinung davor geschützt ist. Sie ist sehr wenig zahlreich, besonders wenn man daran denkt, dass neben der offenkundigen Kriminalität es eine latente und sociale giebt, zu der viele gehören, denen das Strafrecht nichts anhaben kann. Eine andere Kategorie, die am tiefsten steht, setzt sich aus Individuen zusammen, die gegen jedes Ehrgefühl stumpf sind, weil sie durch ihr materielles und moralisches Elend immer ums nackte Leben zu ringen gezwungen waren, auch noch von ihren Eltern eine abnorme Organisation erben, welche Degeneration und Krankheit mit der atavistischen Rückkehr auf das Niveau der Wilden verbinden. Sie ist die Pflanzschule der geborenen Verbrecher, für welche Strafen, soweit sie Androhungen sind, gar keinen Zweck haben, denn sie finden keinen moralischen Sinn, an den sie sich wenden könnten. Schliesslich giebt es eine dritte Klasse von Menschen, die nicht für das Verbrechen geboren, aber auch nicht von festem Ehrgefühl sind; sie schwanken zwischen Tugend und Laster, ihr sittliches Gefühl, ihre Erziehung und Bildung ist unvollkommen, und für sie können die Strafen als psychologische Motive wirklich nützlich sein. Gerade diese Kategorie stellt das grösste Kontingent an Gelegenheitsverbrechern, denen die Strafen etwas nützen, wenn sie auf Grund wissenschaftlich psychologischer Einsicht vollzogen und durch die sociale Prophylaxe unterstützt werden[1]). Wir sehen also, dass der Satz, „nicht das Verbrechen, sondern der Verbrecher

[1]) Ferri a. a. O. Seite 167 f.

muss die Strafgesetzgebung und die Richter beschäftigen", auch vom Standpunkt der positiven Strafrechtsschule eigentlich nur für den Gewohnheitsverbrecher gilt. Die oben gestellte Frage läuft also auf die andere hinaus; Warum wird im biblischen und talmudischen Strafrecht nicht unterschieden zwischen dem Gelegenheits- und dem Gewohnheitsverbrecher?

Es sind darauf zwei Antworten zu geben. Zuerst: die pentateuchische Gesetzgebung ist ein in sich geschlossenes System, in dem jedes einzelne Gesetz gestützt und getragen wird durch die Summe aller anderen. Die Strafgesetzgebung ist nur ein Glied in der Kette der gesamten Gebote und Verbote. Sie setzt eine Gemeinschaft voraus, die die göttlichen Verordnungen strikte befolgt. Diese Voraussetzung ist bekanntlich getäuscht worden. Selbst in Zeiten, in denen der Gehorsam gegen das Gesetz in der Hauptsache nicht verletzt wurde, ist das Jobel- und Schemitagebot nicht befolgt worden. Und von den talmudischen Gelehrten musste der Prosbul eingeführt werden, weil die pentateuchische Warnung Dt. 15,9 auf unfruchtbaren Boden fiel. Wenn aber auch die Voraussetzung sich nicht erfüllte, wenn das göttliche Gebot auch ein schwaches Geschlecht fand, der Pentateuch nimmt sie nun einmal zur Grundlage seiner Gesetzgebung. So konnte er den Gewohnheitsverbrecher nicht berücksichtigen, denn dieser war in einem Volke, das sein Leben nach der sinaitischen Norm regeln sollte, undenkbar. Wo alle Auswüchse der Sinnlichkeit durch die Speise- und Sittlichkeitsgesetze unterdrückt wurden, und die Uebertretung derselben geahndet wurde, da konnte der Gewohnheitsverbrecher nicht in die Wirklichkeit treten. Dass dem Pentateuch die Erscheinung des geborenen Verbrechers — dies ist eine andere und bessere Bezeichnung für den Gewohnheitsverbrecher[1]) — nicht fremd ist, ergiebt sich aus dem Gesetz über den סורר ומורה Dt. 21,18—21. Dem Talmud erschien dies Gesetz als ein Problem, nach einer Auffassung in Sanhedrin 71a ist es nie vollzogen worden und

[1]) Die Klassifizierung und Begriffsformulierung ist bei den verschiedenen Vertretern der positiven Schule noch fliessend.

wird nie vollzogen werden בן סורר לא היה ולא עתיד להיות, und doch: es ist als Gesetz verkündet, und kann es dem schlichten Wortsinn nach etwas Anderes bedeuten, als dass der seiner Natur nach Unverbesserliche, der instinktive Verbrecher aus der Gemeinschaft getilgt werden soll?

Das Zweite ist: Die Erscheinung des Gewohnheits-, des geborenen Verbrechers wird im Wesentlichen — wie das in Kürze schon oben angedeutet worden ist — durch zwei Faktoren erklärt, den biologischen und den socialen. Der geborene Verbrecher ist seinen anatomischen, physiologischen und psychologischen Eigentümlichkeiten nach ein völlig abnormes Individuum, das durch Degeneration auf Grund eines Art von Atavismus auf den Standpunkt des Wilden zurückgekehrt ist. Oder er ist ein Produkt socialer Einflüsse und wirthschaftlicher Kalamitäten: „Die sociale Umgebung ist der Nährboden der Kriminalität, der Verbrecher ist die Bakterie, ein Element, das sich nur entwickeln kann, wenn es ein Milieu findet, das es zur Reife bringt. Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient.[1]) Natürlich geht die Entwickelung des Verbrechers nicht immer nur auf einen dieser Faktoren zurück, bald ist mehr der eine, bald mehr der andere, bald sind auch beide wirksam. Doch sind sie als zwei verschiedene Prinzipien klar zu unterscheiden. Den beiden Faktoren entsprechen nun die beiden Hauptklassen der Verbrecher, die gegen die Person, und die gegen das Eigentum. Wiederum sind die Verbrecher nicht so streng auf die beiden Gruppen zu verteilen. Giebt es doch eine grosse Anzahl Solcher, die beider Arten von Vergehungen sich schuldig machen. Doch bei einer Beurteilung im Grossen sind diese beiden Klassen wohl von einander zu trennen und zwar geht die eine, die der Verbrecher gegen die Person, mehr auf den biologischen, die der Verbrecher gegen das Eigentum mehr auf den socialen Faktor zurück. Es ist nun leicht zu erkennen, weshalb das jüdische Strafrecht den Gewohnheitsverbrecher nicht berücksichtigt. Eine specifisch jüdische Stammeseigenschaft ist die Barmherzigkeit, das mit-

[1]) Havelock Ellis, Verbrecher und Verbrechen S. 27.

leidige Empfinden. Im Volke selbst war schon früh das Bewusstsein hiervon lebendig. Man denke an II. Sam. 21, 2 והגבעונים לא מבני ישראל המה, an I. Kön. 20, 31 הנה נא שמענו כי מלכי בית ישראל כי מלכי חסד הם und an die vielen Talmudstellen, in denen zum Ausdruck kommt ישראל רחמנים בני רחמנים. Für die Brutalität, die den geborenen Verbrecher kennzeichnet, ist daher in ihrer Mitte keine Stätte. In der That ist noch heute in den Kreisen des jüdischen Volkes, in denen der altväterliche Glaube herrscht, das Roheitsverbrechen ausgeschlossen. Sehr bezeichnend ist es, dass selbst von jüdischen Geisteskranken (bekanntlich entfällt ein verhältnismässig sehr hoher Prozentsatz dieser Kranken auf die jüdische Bevölkerung) fast nie Blutthaten gegen ihre Umgebung verübt werden. Und wie die Bethätigung tierischer Grausamkeit bei einem jüdischen Verbrecher überaus selten war, weil in dem Stammescharakter alle Bedingungen fehlten, die eine solche Eigenschaft zur Entfaltung hätten bringen können, so war auch der geborene Verbrecher gegen das Eigentum innerhalb der jüdischen Welt eine exceptionelle Erscheinung, da auch in den niedersten Schichten die socialen Zustände niemals eine so trostlose Gestalt annahmen, wie in der nichtjüdischen Welt. Wohl herrschte da die furchtbarste Armut, aber die Begleiterscheinungen fehlten, die Trunksucht, die geschlechtlichen Ausschweifungen, die völlige Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend.[1])

[1]) Es ist nicht bloss poetische Verklärung, sondern für die Jahrtausende des Exils geschichtliche Wahrheit, was Herzberg in den „Jüdischen Familienpapieren“ (S. 21) sagt: „Jetzt verstehe ich, warum es unter den Juden trotz aller Armut keine Proletarier giebt. Bei uns (den Nichtjuden) scheidet nicht nur der Unterschied der intellektuellen sondern auch der moralischen Bildung die höheren von den niederen Klassen, weil uns diese auf jener beruht. Unsere feineren Sitten bewahren uns wie das Sicherheitsnetz die Lampe des Grubenarbeiters vor der Roheit des Pöbels, unsere wissenschaftliche Erkenntnis lässt uns die Laster meiden, weil wir ihre unausbleiblichen Folgen kennen. Bei den Juden giebt es wohl einen Unterschied in intellektueller Beziehung aber nicht in moralischer. Der gewöhnliche Schnorrer steht auf derselben Stufe der Frömmigkeit und Sittlichkeit wie der reiche Kaufmann, dessen Hand dem Darbenden stets geöffnet ist, ja der arme Handelsmann übertrifft

Die zweite der oben gestellten Fragen lautete: Entsprechen die Strafen, die das jüdische Strafrecht festsetzt, mehr den Forderungen der positiven Strafrechtsschule als die von der klassischen Schule befürworteten? Wir haben schon bemerkt, dass wir nur gewisse Vergehen herausgreifen können. Wir wählen die typischen: Mord, Körperverletzung und Diebstahl.

Ueber die Todesstrafe für den Mord ist bei den Vertretern der positiven Schule ein Schwanken zu beobachten. Sie sind im Prinzip eigentlich Verfechter derselben und es sind mehr äussere Gründe, die sie veranlassen, für die Abschaffung derselben einzutreten. Den Ausschlag giebt der Umstand, dass die Todesstrafe die einzige Strafe ist, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Wir bemerken so hier im prinzipiellen Standpunkt der positiven Strafrechtsschule eine Wiederannäherung an die biblische Bestimmung Gen. 9, 6 שופך דם האדם באדם דמו ישפך. Das Bedenken des Justizmordes kann innerhalb des jüdischen Strafrechts nicht auftauchen, da hier der Indizienbeweis verpönt war und über den zwei Augenzeugen, die gefordert wurden, das Damoklesschwert des דין הזמה schwebte.

Weit interessanter noch ist die Vergleichung bei dem Vergehen der Körperverletzung und des Diebstahls. Wir geben zwei Vertretern der positiven Schule das Wort:

ihn gewöhnlich in pünktlicher Erfüllung aller religiösen Vorschriften." — Wir wissen wohl, dass heute unter dem jüdischen Proletariat des Ostens vielfach die Prostitution herrscht, dass das englisch-jüdische und amerikanisch-jüdische Proletariat teilweise anarchistisch durchseucht ist. Doch haben wir es hier nicht mit der heutigen Zeit zu thun, sondern mit der Frage, warum hat das jüdische Strafrecht zur Zeit, da es kodificiert wurde, den Gewohnheitsverbrecher nicht berücksichtigt. Und ferner kann, wenn von der jüdischen Bevölkerung hier die Rede ist, natürlich nur der Kreis in Betracht kommen, der wie oben erwähnt, an dem altväterlichen Glauben hängt. Es ist eine bedauerliche Folge des Antisemitismus, dass wir stets für die gesamte Judenheit solidarisch eintreten und die Sittenlosigkeit jüdischer Glieder der höheren Finanzwelt und der jeunesse dorée, die nur dem Namen nach Juden sind, in gleicher Weise hinweg zu interpretieren suchen, wie die anarchistischen Umtriebe der Juden, die am Jomkippur ihre Bälle veranstalten.

Havelock Ellis sagt[1]): „Eine sehr grosse Zahl harmloserer Verbrecher wird am passendsten durch Geldstrafen belangt. . . . Wenn irgend möglich, sollte die zu erlegende Summe auch eine Geldentschädigung des Verletzten in sich schliessen neben der Leistung an die Gemeinschaft, um so den Begriff der Sühne zu realisiren, wie Garofalo anführt. . . . Praktisch scheint ein Schritt zu sein, der allmählich als notwendig anerkannt wird, dass nämlich der Verbrecher angehalten wird, den von ihm angerichteten Schaden zu ersetzen. Diese Ersatzleistung sollte auf Grund einer einen weiten Spielraum gewährenden Skala geschehen und unter Berücksichtigung der Angst und des Leidens, welche die zu entschädigende Person ausgestanden hat. Wenn der Verbrecher nicht die für die Entschädigung nötigen Mittel besitzt, so sollte er durch entsprechende Einrichtungen in die Lage versetzt werden, den nötigen Betrag zu erarbeiten, wie Prof. Prins ausgeführt hat und schon lange vor ihm Sir Thomas More". Und Enrico Ferri[2]): „Die klassicistischen Lehren auf diesem Gebiete und ihre praktische Anwendung fordern einfach die Satire heraus, und nur die Gewöhnung an diese Zustände macht es begreiflich, dass ihr Widersinn nicht allgemein klar eingesehen wird. — Thatsächlich zahlen die Staatsbürger ihre Steuern, um vom Staate als Gegenleistung öffentliche Dienste zu erhalten, unter denen die der öffentlichen Sicherheit an erster Stelle stehen. Der Staat bestimmt auch thatsächlich alle Jahre Dutzende von Millionen für diesen Zweck. Ist aber ein Verbrechen geschehen, so kommt es jedesmal zu einer grotesken Scene: Der Staat, der das Unrecht begangen hat, keinen genügenden Schutz gewährt zu haben, verhaftet den Verbrecher (wenn er ihn zu fassen bekommt) und bekümmert sich nur noch um die hohen Interessen der Gerechtigkeit, das Opfer des Verbrechens aber überlässt er seinem niederen Privatinteresse und dem Rechte, privatim auf Schadenersatz zu klagen. Und dann lässt sich der Staat von dem Verbrecher in Form einer an die

[1]) a. a. O. Seite 306 f.

[2]) a. a. O. Seite 418 f.

öffentliche Kasse zahlbaren Geldstrafe eine Belohnung für seine Defensive zahlen, die er gar nicht geleistet hat, selbst wenn das Verbrechen eine einfache Vermögensschädigung bedeutete. — So weiss also der Staat zwar weder eine Repression noch eine Prophylaxe des Verbrechens zu leisten, d. h. er versagt bei der Hauptleistung, für welche die Bürger ihre Steuern zahlen! Und schliesslich lädt der Staat durch die Einsperrung von anderthalb Millionen Menschen in jedem Jahr denselben Bürgern, denen er weder Schutz noch Entschädigung zu gewähren weiss, auch noch die Kosten für Behausung und Ernährung dieser Verbrecherarmee auf. Und das alles im Namen der ewigen vergeltenden Gerechtigkeit! — Diese Manier, Recht zu pflegen, muss von Grund auf geändert werden. Der Staat muss die durch Verbrechen Geschädigten entschädigen, nachdem er sie nicht hat schützen können, und muss sich dafür von den Verbrechern bezahlen lassen. . . .“

Erkennen wir hier nicht Zug um Zug die Bestimmungen des jüdischen Strafrechts? Für die Körperverletzung ist von Ellis neben נזק auch רפוי und צער vorgesehen (vgl. Exodus 21,18 und Maimonides Jad Hach. הלכות חובל ומזיק פרק א׳). Und hinsichtlich des Eigentumvergehens ist es uns, als hörten wir wörtlich die Stelle Exdous 22,2 f.: Doppelt zu erstatten hat der Dieb den gestohlenen Gegenstand, und wenn er nichts hat, so wird er verkauft für seinen Diebstahl. Bekanntlich wurde der Dieb dann als עבד עברי verkauft d. h. er hatte eine Zeit lang — unter sonst milder Behandlung — zu dienen, mit anderen Worten, „seine Strafe abzuarbeiten.“ (Dem Geschädigten wurde er nicht verkauft vgl. Maimonides Jad Hach. הלכות גנבה פרק ג׳ הלכה י״א).

* * *

Wir haben — wenn auch dem beschränkten Raum entsprechend nur in kurzen Strichen — eine Parallele zwischen dem jüdischen Strafrecht und der neuesten Richtung auf dem Gebiete der Strafrechtspflege zu ziehen versucht. Nicht unmittelbar knüpft dieser Beitrag für die Jubelschrift zu Ehren des Herrn

Dr. Berliner an die wissenschaftliche Wirksamkeit dieses meines verehrten Lehrers an. Und doch, so hoffe ich, wird auch er ihm lieb und wert sein, als hörte er einen Ton aus der Harmonie seiner Ideenwelt. Der vorliegende Versuch beleuchtet wiederum den Satz כי היא חכמתכם ובינתכם לעיני העמים, dass die Lehre der Thora unsere Weisheit und Einsicht ist auch in den Augen der Völker. Wer, wie ich, als Schüler und Kollege Gelegenheit hatte, des Jubilars Werke und Wirken aus der Nähe zu verfolgen, der weiss, dass dieser Satz Kern- und Zielpunkt seines Denkens und Fühlens ist.

יזכור אלהים את נשמת האשה החשובה היקרה מרת מינקלי בת מהר״ר אליהו זצ״ל שהלכה לעולמה הטוב עבור שבעלה היקר כמ״ר ליב נתן לצדקה בעד הזכרת נשמתה הטהורה בשכר זה תנצב״ה עם נשמת א״ו ושאר צו״ץ שבגן עדן ונאמר אמן.

יזכור אלהים את נשמת האלוף מוהר״ר מרדכי בן הח״ר צבי ואשתו היקרה מרת רבקה בת הח״ר יעקב הלוי ז״ל שהלכו לעולמם הטוב עבור שהקדישו ס״ת ומענטילי ומפה לצדקה בשכר זה תנצב״ה עם נשמת א״ו ושאר צו״ץ שבגן עדן ונאמר אמן.